

# **Sport-Marketing GmbH**

Bilanz zum 31.12.2011

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

Lagebericht

## Bilanz zum 31. Dezember 2011

SPM Sport-Marketing GmbH  
Leverkusen

## AKTIVA

	31.12.2011	31.12.2010
€	€	€
<b>A. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
- Sonstige Vermögensgegenstände	693,31	403,05
II. Guthaben bei Kreditinstituten	29.945,54	30.154,74
	<u>30.638,85</u>	<u>30.557,79</u>

## PASSIVA

	31.12.2011	31.12.2010
€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
II. Verlustvortrag	-17.792,64	-16.093,98
III. Jahresfehlbetrag	-2.286,17	-1.698,66
	<u>5.485,78</u>	<u>7.771,95</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
- Sonstige Rückstellungen	3.276,00	2.835,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
- Sonstige Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr	21.877,07	19.950,84 )
- davon gegenüber dem Gesellschafter (Vorjahr	21.877,07	18.522,84 )
	<u>21.877,07</u>	<u>19.950,84</u>
	<u>30.638,85</u>	<u>30.557,79</u>

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

**SPM Sport-Marketing GmbH**  
Leverkusen

	2011	2010
€	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	17,00	15,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.472,18	-1.722,71
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	168,15	95,25
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,86	-86,20
5. Jahresfehlbetrag	<u>-2.286,17</u>	<u>-1.698,66</u>

Lagebericht  
zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2011

der

**SPM Sport-Marketing GmbH**  
Leverkusen

Die Gesellschaft wurde am 2. Juni 1995 gegründet. Die aktive Tätigkeit wurde jedoch nicht aufgenommen.

Gegenstand der Gesellschaft ist es, den Betriebszweck des Sportpark Leverkusen zu fördern, insbesondere die Übernahme von Marketing- und Betreiberaufgaben. Aufgaben, die diesem Betriebszweck dienen, ergaben sich auch im Wirtschaftsjahr 2011 wiederum nicht.

Der Sportpark Leverkusen, in dessen Vermögen die Gesellschaft weiterhin gehalten wird, wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen am 14.12.2009 beauftragt, zu prüfen, ob als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eine Liquidation der Gesellschaft zweckmäßig ist.

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Dezernates Finanzen und Personal der Stadt Leverkusen hat empfohlen, die Gesellschaft zu liquidieren.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 11.12.2012 gem. § 113 Abs. 1 GO NRW den von ihm bestellten Vertretern in der Gesellschafterversammlung der SPM Weisung erteilt, einer Vorlage zuzustimmen, dass die Gesellschaft zum 31.12.2012, 24:00 Uhr, aufgelöst wird und damit in das Liquidationsstadium eintritt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Leverkusen, 23. Januar 2013

gez. Georg Boßhammer  
Geschäftsführer

# **WFL - Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH**

Bilanz zum 31.12.2012

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2012

WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH

Leverkusen

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.50	1.50		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.376.658,22	5.583.740,22		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.629,00	12.952,48		
	5.384.287,22	5.596.692,70		
III. Finanzanlagen				
- Sonstige Ausleihungen	1.162.173,10	1.136.489,25		
	6.546.461,82	6.733.183,45		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
- Vorratsgrundstücke	537.568,89	537.975,45		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.749,69	25.178,25		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	615.593,88	584.782,68		
	624.343,57	609.960,93		
III. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand	400.052,90	370.682,42		
	1.561.965,36	1.518.618,80		
	14.193,46	14.741,46		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	8.122.620,64	8.266.543,71		
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital	288.000,00	288.000,00		
II. Kapitalrücklage	1.829.725,09	1.918.302,58		
III. Jahresfehlbetrag	1.681.856,95	1.763.568,82		
	1.435.888,14	1.442.733,76		
<b>B. Sonderposten für Investitionszuwendungen</b>	1.225.818,00	1.279.504,00		
<b>C. Rückstellungen</b>				
- Sonstige Rückstellungen	86.600,00	80.100,00		
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.189.458,99	5.100.000,00		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr)	189.458,99	100.000,00		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.474,62	17.300,51		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr)	11.474,62	17.300,51		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	152.795,83	346.905,44		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr)	152.795,83	346.905,44		
- davon aus Steuern (Vorjahr)	13.071,14	9.819,75		
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	5.353.729,44	5.464.205,95		
	20.605,06	0,00		
	8.122.620,64	8.266.543,71		

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

**WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH  
Leverkusen**

	2012	2011
€	€	€
1. Umsatzerlöse	791.720,07	943.116,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	188.238,60	173.101,16
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Vorrats- grundstücke	0,00	-116.612,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-154.769,40	-137.825,91
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-478.467,33	-470.967,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-125.986,39	-144.474,62
– davon für Altersversorgung	46.626,61	
(Vorjahr	47.311,40 )	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-219.744,20	-221.622,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-387.141,60	-474.051,69
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	760,00	4.640,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.025,14	16.920,03
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-269.816,66	-273.929,23
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-637.181,77	-701.706,03
11. Sonstige Steuern	-44.675,18	-61.862,79
12. Jahresfehlbetrag	-681.856,95	-763.568,82

## WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

#### 1. Geschäftstätigkeit

Gegenstand der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und technischen Infrastruktur der Stadt Leverkusen. Insbesondere wird dabei die Umsetzung der Ziele

- Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur
- Förderung der Weiterentwicklung der technischen und kommunikativen Infrastruktur

durch Maßnahmen in den Handlungsfeldern

- a) Standortmarketing
- b) Akquisition von Unternehmen und überregionalen Institutionen
- c) Förderung von Existenzgründungen, Innovationen und Technologie-Transfer
- d) Förderung der Bestands- und Strukturentwicklung der ortsansässigen Wirtschaft
- e) Erwerb, Entwicklung und Vermarktung von Einzelstandorten und Flächen
- f) Arbeitsmarktpolitik

verfolgt.

78,99%-ige Gesellschafterin der WfL ist die Stadt Leverkusen. Bei der Beteiligung der Stadt Leverkusen an der WfL wurde dabei § 107 Abs. 1 GO-NW beachtet. So besteht für die Wirtschaftsförderung ein öffentliches Interesse und die Betätigung steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Leverkusen.

#### 2. Geschäftsverlauf

##### 2.1. Umsatz und Ergebnis

Das Jahresergebnis entwickelte sich mit einem Fehlbetrag von T€ 681,9 um 23,4% positiver als im Wirtschaftsplan 2012 angenommen (T€ 889,9). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von T€ ./ 701,7 auf T€ ./ 637,2.

Ohne auf die Details der Gewinn- und Verlustrechnung 2012 einzugehen, ist auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

Die Umsatzerlöse konnten mit T€ 791,7 im Vergleich zum Vorjahr mit T€ 943,1 das gute Niveau nicht halten. Die Ursache liegt in dem fehlenden Abverkauf von eigenen Grundstücken (Vorjahr: T€ 168,2). Die Mieterlöse betragen 2012 im Bioplex T€ 749,8 (Vorjahr T€ 715,9) und konnten somit das gute Vorjahresergebnis nochmals übertreffen.

Die Aufwendungen für Vorratsgrundstücke betragen im Geschäftsjahr T€ 0 (Vorjahr: T€ 116,6). Der Personalaufwand sank leicht um 1,8% von T€ 615,4 in 2011 auf T€ 604,5 in 2012. Der Aufwand für Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist leicht von T€ 273,9 in 2011 auf T€ 269,8 in 2012 gesunken.

## 2.2. Geschäftsverlauf in den Handlungsfeldern

Im Jahr 2012 wurden 976 (Vorjahr: 727) Kunden durch die WfL beraten. Davon entfielen 281 (Vorjahr: 183) Beratungen auf das **Grundstücks- und Immobilienwesen**, 184 (Vorjahr: 191) Beratungen auf das Handlungsfeld **Gründungsberatung / Coaching**, 313 (Vorjahr: 254) **Bestandspflegetermine**, 75 (Vorjahr: 58) Termine zu den **Kompetenzfeldthemen innovative Werkstoffe, Gesundheitswirtschaft und Energie/Klimaschutz**, 57 (Vorjahr: 44) Termine zu **Standortprägenden Projekten / ISG** und 66 (Vorjahr: 50) Termine zu Themen wie Fördermittel / Nachwuchs / Fachkräfte.

Die Leverkusener Unternehmen haben die Wirtschafts- und Finanzkrise weitgehend gut gemeistert. Im Einklang mit dem Projekt „Wirtschaft Leverkusen 2020“ lag auch 2012 ein besonderer Schwerpunkt der WfL Arbeit in der intensiven Betreuung der Bestandskunden. Um das zu erreichen, organisierte die WfL Gespräche zu verschiedenen Themenschwerpunkten mit unterschiedlichen Unternehmergruppen und Branchen.

Mit den Angeboten der WfL im Tätigkeitsbereich **Immobilien-Service Akquisition** konnten fünf Unternehmen (Vorjahr:5) in Leverkusen neu angesiedelt werden. Mit diesen Neuansiedlungen entstanden am Wirtschaftsstandort Leverkusen 456 (Vorjahr: 130) neue Arbeitsplätze.

Im Rahmen des **Immobilien-Service Bestandspflege** konnten fünf Unternehmen (Vorjahr: 8), die ihren Betrieb innerhalb von Leverkusen verlagerten oder am Betriebsstandort expandierten unterstützt werden.

Insgesamt konnten so im Bereich Immobilien-Service 562 Arbeitsplätze (Vorjahr: 225) neu geschaffen oder am Standort Leverkusen gesichert werden.

Im Handlungsfeld „**Flächenmanagement**“ wurden durch die WfL GmbH 2012 vier Grundstücke (Vorjahr: 8) mit einer Gesamtgröße von 117.197 m<sup>2</sup> (Vorjahr: 23.943 m<sup>2</sup>) verkauft oder vermittelt.

An sechs Unternehmen konnten Büro / Lagerflächen (Vorjahr: 5) vermittelt werden, mit einer Gesamtfläche von 6.889 m<sup>2</sup> (Vorjahr: 6.066 m<sup>2</sup>).

Im Rahmen des Immobilien- und Zwischennutzungsmanagements für Einzelhandelsflächen will die WfL die einheitliche Gestaltung von Schaufenstern leerstehender Objekte weiterführen und aufwerten. Das **Einzelhandelsflächenkataster** wird von den Akteuren am Markt gut genutzt. 2012 konnten hierüber 8 (Vorjahr: 14) der angebotenen Objekte mittelbar und unmittelbar erfolgreich neu vermietet werden.

Im „Handwerkerzentrum“ konnten 2012 keine notariellen Kaufverträge über Grundstücksverkäufe (Vorjahr 1.155m<sup>2</sup>) abgeschlossen werden. Aber die in 2012 geführten Verkaufsgespräche haben zu einem Grundstücksverkauf über 1.271m<sup>2</sup> im Januar 2013 geführt. Für 2013 wird der Abverkauf des letzten Gewerbegrundstücks mit einer Gesamtgröße von 1.499m<sup>2</sup> erwartet, da es bereits Interessenten gibt.

Die WfL-eigene **Immobilie Bioplex** übertraf in 2012 die bereits hohen Erwartungen. Für das Geschäftsjahr 2012 wurde ein sehr gutes Ergebnis mit Mieterlösen von T€ 749,0 erzielt. Der Vermietungsstand zum 01.02.2013 beträgt 100%.

Aus der Vermittlung von gewerblichen Bestandsimmobilien konnten auf der Grundlage der Makler-Genehmigung nach § 34c GewO keine **Courtageeinnahmen** (Vorjahr: 11,3) erzielt werden.

Des Weiteren erhält die WfL seit dem Jahr 2005 **Mieteinnahmen** in Höhe von jährlich T€ 3,8 für ein Grundstück am Ludwig-Erhard-Kreisel, das an das smart center Leverkusen verpachtet wurde.

Die Zahl der **Gründungsberatungen** blieb mit 91 (Vorjahr: 105) Kontakten auf hohem Niveau. Dabei bildeten die Bereiche Dienstleistungen und handwerksähnliche Tätigkeiten den Beratungsschwerpunkt. Wie im Vorjahr erfolgte die überwiegende Zahl der Gründungen aus Arbeitslosigkeit.

Das wirtschaftsorientierte **Standortmarketing** beinhaltete 2012 etablierte Veranstaltungen wie den Wirtschaftsempfang, die Unternehmerpreisverleihung, das Business-Frühstück, den Mittelstandsdialog, die Investorentour und die ExpoReal. Ausgebaut wurde die Imagekampagne „Leverkusen - überraschend anders“ und die Ernennung von Standortbotschaftern.

Um den Standort Leverkusen auch stärker über das Internet zu bewerben ist die WfL mit Ihrer eigenen und der Facebook Seite „Leverkusen – überraschend anders!“ nun im Web 2.0 seit April 2012 vertreten. Einige der Standortbotschafter und weitere unterstützende Unternehmen haben es sich zum Start der Seite nicht nehmen lassen zu dokumentieren, dass unsere Stadt anders ist, als Viele denken. Dieser erweiterte Kommunikationskanal der WfL wird gern und häufig von Unternehmen in Anspruch genommen, sodass es sich zu einem weiteren Service- bzw. Bestandspflegemodul entwickelt hat.

Die Gewinnung von „**Standortbotschaftern**“ für den Standort Leverkusen konnte mit der Ernennung von bisher 85 Standortbotschaftern erfolgreich in 2012 ausgebaut werden. Der erste Jahresempfang der Standortbotschafter Anfang Juli 2012 im Schloss Morsbroich, die Saisonöffnung der Leverkusener Football-Mannschaft und der Standortbotschafterbrunch bei der Firma Heyn boten reichlich Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch. Die Möglichkeiten der Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Leverkusen durch die Standortbotschafter erfolgt individuell durch die Präsentation auf der eigenen Homepage, bei internen und externen Messeauftritten und mit der Auslage von Imagebroschüren.

Nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides über eine Förderung der **Immobilien- und Standortgemeinschaft City Leverkusen (ISG)** in Trägerschaft der City Werbegemeinschaft über 240.000 € zur Umsetzung des geplanten Beschilderungssystems sowie weiterer Möblierungs- und Begrünungsmaßnahmen, wurde Ende Januar 2013 ein Kooperationsvertrag zwischen Stadt, WfL und ISG geschlossen, mit welchem die Umsetzung der Maßnahmen geregelt wird. Die Projektgruppe aus ISG, WfL und Stadtverwaltung vergab die Planungsaufträge an das Stadtplanungsbüro Prof. Ackers, das Beschilderungskonzept, die Möblierungs- und Begrünungsmaßnahmen zu konkretisieren. Die Umsetzung des Fußgängerleitsystems wird nun voraussichtlich im II. Quartal 2013 erreicht sein.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass die Gesellschaft im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Ressourcen den ihr auferlegten öffentlichen Zweck der Wirtschaftsförderung erfolgreich erfüllt hat.

### **2.3. Personelle Entwicklung**

Mit dem Geschäftsführer waren in 2012 durchschnittlich 9 Mitarbeiter beschäftigt.

Aufgrund eines überdurchschnittlichen Engagements der WfL-Mannschaft konnte das vorliegende gute Ergebnis erzielt werden. Hierfür gebührt den Beschäftigten ein besonderer Dank.

### **2.4. Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahrs**

In den Geschäftsjahren 2008 und 2009 wurden die den anteiligen Jahresfehlbetrag übersteigenden Gesellschafter-Einzahlungen nicht der Kapitalrücklage zugeführt, sondern unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. In 2011 und 2012 wurde dieser Betrag zu jeweils 50% an die Gesellschafter zurückgeführt.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 12.12.2011 die Verlustabdeckung seitens der Stadt Leverkusen an die WfL auf insgesamt maximal T€ 750,0 für das Jahr 2012 in Abhängigkeit des von der Stadt Leverkusen anteilig zu tragenden Jahresfehlbetrages beschlossen.

Die Kommunalaufsicht hat einer Verlustabdeckung der WfL über T€ 750 bisher zugestimmt. Die Aktivitäten der WfL sind auf diesen zur Verfügung gestellten maximalen Betrag durch die Stadt Leverkusen ausgerichtet. Die Einhaltung dieser Vorgabe kann aber künftig nur erreicht werden, wenn die geplanten Erträge aus den Grundstücksverkäufen und aus der Vermietung des Bioplex erzielt werden.

### **3. Vermögens- und Finanzlage**

Die Anlagenintensität (Anlagevermögen/Gesamtvermögen) beträgt 80,6% gegenüber 81,5% im Vorjahr. Der Bestand an Vorratsgrundstücken blieb unverändert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten liegen mit T€ 400 über dem Niveau des Vorjahrs (T€ 371). Dies liegt begründet in dem vorzeitigen Teilabruf, d.h. vor Feststellung des Jahresabschlusses, der Verlustausgleichszahlung für 2012 bei den Gesellschaftern.

Bei einer um den Sonderposten für Investitionszuwendungen gekürzten Bilanzsumme von T€ 6.897 (Vorjahr: T€ 6.987) errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 20,8% (nach 20,7% im Vorjahr) und eine Fremdkapitalquote von 79,2% (nach 79,3% im Vorjahr). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich leicht auf T€ 5.189 (Vorjahr: T€ 5.100).

### **4. Künftige wirtschaftliche Entwicklung der WfL**

Der Vermietungsstand per 01.02.2013 beträgt im Bioplex 100% und ist damit als sehr gut zu bezeichnen. Die derzeitige wirtschaftliche Lage spiegelt sich auch in den Anfragen von Büroflächen wieder. Aufgrund der bestehenden Mietlaufzeiten ist von einer kontinuierlichen Ertragsentwicklung bis 2014 auszugehen.

Durch einen Grundstücksverkauf im Januar 2013 reduziert sich der Grundstücksbestand der WfL auf 6.390m<sup>2</sup> (Vorjahr: 7.661m<sup>2</sup>). Für 2013 wird der Abverkauf des letzten Gewerbegrundstücks im Handwerkerzentrum mit einer Gesamtgröße von 1.499m<sup>2</sup> erwartet, da es bereits Interessenten gibt. Die sofortige Verfügbarkeit von Grundstücken ist auch in Zukunft in der Akquisition von neuen Unternehmen für den Standort Leverkusen unabdingbar.

Der Fokus der WfL-Aktivitäten wird weiterhin auf die Bestandspflege gelegt. Dies umfasst u.a. die Themen: Behördenlotse, Fachkräfte, Innovationstransfer, Umwelt/Energie, key account management und gewerbegebietsbezogene Bestandspflege.

Mit der Abstimmung über das Zukunftskonzeptes „Wirtschaft Leverkusen 2020“ der WfL wurde auch beschlossen, dass der Bereich „Fachkräfte“ künftig ein Handlungsfeld der WfL ist und somit den Unternehmen ein weiterer Service als:

- Ansprechpartner für die Leverkusener Unternehmen und für lokale / regionale Netzwerkpartner / Bildungsakteure
- Informations- und Kommunikationsstelle
- Begleitung und Unterstützung von Projekten / Veranstaltungen

angeboten werden soll.

Mit der Gründung des Netzwerks „Fachkräfte-Initiative Leverkusen“ durch die WfL in 2012 wurde ein wesentlicher Baustein in Leverkusen gelegt. Die Mitglieder des Netzwerks „Fachkräfte-Initiative Leverkusen“ haben sich zum Ziel gesetzt, ihre lokalen Aktivitäten zur Deckung des Fachkräftebedarfes zu bündeln und zu koordinieren, um eine Fachkräftelücke möglichst nicht entstehen zu lassen bzw. aktuelle Fachkräftebedarfe schnell auszugleichen.

Um diese Ziele zu erreichen hat die WfL das Veranstaltungsformat „Fachkräftedialog“ entwickelt. Das Format „Fachkräftedialog“ ist ein Fachkräfteangebot von ausgebildeten Migranten an die Leverkusener Unternehmen in Kooperation mit dem Job Service Leverkusen.

Der erste Fachkräftedialog wurde am 21.09.2012 im Forum Leverkusen durchgeführt. 15 gut qualifizierte Migranten stellten sich den anwesenden Leverkusener Unternehmen vor. Die sich anschließenden Gespräche gaben beiden Seiten die Möglichkeit sich besser kennenzulernen und sich über Angebote einer Zusammenarbeit direkt auszutauschen. Der Erfolg in der Vermittlung mit 6 abgeschlossenen unbefristeten Arbeitsverträgen, veranlasst die Projektpartner weitere Fachkräftedialoge in 2013 durchzuführen.

Im Bereich Handel wird der Schwerpunkt der Aktivitäten weiterhin in der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Aufenthaltsqualität in der City im Rahmen einer Projektgruppe aus Stadt Leverkusen und ISG im Laufe des Jahres 2013 liegen.

Die Umsetzung der vom Land NRW mit 240.000 Euro geförderten Maßnahmen der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) der Werbegemeinschaft City Leverkusen beinhaltet die Einrichtung eines Fußgängerleitsystems, welches voraussichtlich zum Frühjahrsgeschäft im April 2013 fertig gestellt sein wird. Dabei konnten zahlreiche Leverkusener Firmen bei der Vergabe von Einzelgewerken berücksichtigt werden.

In Abstimmung mit der Stadt Leverkusen hat sich die WfL die Initiierung des Projektes Ökoprofit auf die Fahne geschrieben. Die Auftaktveranstaltung für die erste Runde fand am 26. November 2012 im EVL-Verwaltungsgebäude statt. Zehn Unternehmen und Institutionen nehmen an diesem Projekt teil. Im Laufe des Jahres 2013 werden neben sieben weiteren Workshops auch die Betriebsbesichtigungen inklusive Energieberatungen durch unseren Partner B.A.U.M. Consult durchgeführt, die mit der Zertifizierung der Betriebe im Herbst 2013 ihren Schlusspunkt finden.

Den vorgenannten Themenfeldern wird sich die WfL in 2013 intensiv annehmen und so ihren Service für die Leverkusener Wirtschaft weiter ausbauen.

### **Kommunale Beihilfen vor dem Hintergrund des EU-Rechtes**

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 18.07.2011 unter Nr.: 1036/2011 beschlossen, dass die WfL gemäß Art. 4 Entscheidung der Kommission 2005/842/EG vom 28.11.2005 mit der Wahrnehmung von Tätigkeiten im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse durch die Stadt Leverkusen betraut ist.

Der Ratsbeschluss definiert die Tätigkeiten, deren Dauer und den geografischen Tätigkeitsraum der WfL. Des Weiteren wurden die Parameter für die Verlustausgleichszahlung der Stadt Leverkusen zur Deckung des jährlich entstehenden Jahresfehlbetrages der WfL festgelegt und deren Überprüfung sichergestellt. Für die Geschäftsjahre bis 2011 besteht das Risiko eventueller Rückzahlungsverpflichtungen, da die Festlegung der Ausgleichsparameter nicht zurückwirkt.

### **Neuregelung des Verlustausgleichs auf Basis des Betrauungsaktes vom 18.07.2011**

Unter Berücksichtigung des bestehenden Betrauungsaktes gem. Ratsbeschluss vom 18. Juli 2011 gleicht die Stadt Leverkusen zusammen mit der Sparkasse Leverkusen die durch ihre originäre Tätigkeit (allgemeines wirtschaftliches Interesse) entstehende im Rahmen einer Spartenrechnung zu ermittelnde Unterdeckung als Zuführung zur Kapitalrücklage aus. Die Beträge sind auf die bei der Stadt Leverkusen im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel (2013: T€ 750) und durch die Deckelungsvereinbarung mit der Sparkasse Leverkusen (2013: T€ 140) begrenzt. Aufwendungen, die nicht auf den Bereich der Tätigkeit im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse entfallen, sind abzugrenzen und dürfen nicht zu einer Verlustausgleichszahlung führen. Erträge aus sonstigen Bereichen sind mit Verlusten aus dem Kernbereich zu verrechnen. Der Anteil beläuft sich entsprechend der Beteiligung der Stadt Leverkusen auf 79%. Da ab einem jährlichen Verlust größer als 703.125,00 Euro der Deckel der Sparkasse Leverkusen kleiner als der Gesellschafteranteil von 20% ist, entsteht eine Deckungslücke. Der fehlende Ausgleich für die Beteiligung der Currenta GmbH & Co. OHG führt zu einer weiteren Unterdeckung von 1% des auszugleichenden Betrages beim jährlichen Verlustausgleich. Es ergibt sich damit zwangsläufig eine Aufzehrung des Eigenkapitals und damit verbunden eine Verschlechterung der Liquiditätslage der Gesellschaft. Die Möglichkeiten der Beseitigung dieser laufenden Unterdeckung werden derzeit von den Gesellschaftern diskutiert.

## **5. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Ergänzend zu diesem Lagebericht ist eine Risikoanalyse als Anlage beigefügt worden.

Leverkusen, den 08. März 2013

Dr. Frank Obermaier  
Der Geschäftsführer

## WfL-Risikoanalyse (Status 08.03.2013)

Risikoart	Risikobeschreibung	Risikoabdeckung/ Risikosteuerung	Risiko- Bewertung Eintrittswahrscheinlichkeiten	Entwicklung
<b><u>Finanzen</u></b>				
Finanzbedarf	Zins- u. Tilgungsrisiko	Zins- u. Tilgungsfest- schreibung auf 10 Jahre mit niedrigem Niveau	2	⊕
		Lösung von risikobelasteten Geschäften (Bioplex)	2	⊕
Erlöse *	sinkende Erlösentwick- lung	Anpassung des Wirtschaftsplanes unter Verzicht auf Vermarktungserlöse	3	⊕
Liquidität	Illiquidität	Verlustabdeckung der Gesellschafter Bedarfsdeckung über Girokonto u. Tagesgeld; Kontokorrentkredit mtl. Liquiditätsplanung	2	⊕
Rückzahlungsver- pflichtung Darlehns- empfänger	Insovenz	Bürgschaftssicherung	1	⊕
<b><u>Personalrisiken</u></b>				
Personalbestand	Über-/Unterdeckung	regelmäßige Bedarfsprüfung/evtl. Anpassung	2	⊕
Personalkosten	kontinuierliche tarifliche Steigerung	siehe oben	2	⊕
Personalqualität	anforderungsgerechte Qualifizierung	Deckung über bedarfsorientierte Einstellungspolitik	2	⊕
<b><u>Externe Risiken</u></b>				
Markt *	mangelnde Nachfrage nach Flächen, Leerstände Bioplex	Anpassung des Wirtschaftsplanes	3	⊕
		Inanspruchnahme externer Dienst- leister zusätzl. Vermarktungsaktivitäten Präsenz Immobilienmesse Standortanalyse		
Politik	Beschlüsse von Rat, Auf- sichtsrat u. Gesellschafter- versammlung	regelmäßige Kontakte/ Überzeugung der Mitglieder im Hinblick auf wirtschaft- liche Weiterentwicklung	2	⊕
Gesetzgebung	zusätzliche Umsatz-Steuer- belastung, EU-Beihilferecht	steuerentlastende Unter- nehmensentscheidungen; Einholung von Gutachten externer Dienstleister	3	⊕
Kommunalaufsicht	aufsichtsrechtliche Ein- wirkung auf Verlustabdeckung	regelmäßige Berichterstattung	3	⊕

## Anlage zum Lagebericht

---

<b><u>Versicherungsrisiken</u></b>	Feuer-, Wasser-, Sturm-, Vermögens-, Betriebs-schäden	Versicherung in geprüfter max. Höhe	2	☺
<b><u>Baurisiken</u></b>				
Erschließungsprojekte	Baumängel, Terminüberschreitungen, Baukostenerhöhungen	Bauverträge mit - Festpreisgarantie - Malusregelungen - 5-jährigem Gewährleistungszeitraum	2	☺

\*) auf die veränderte Risikoeinschätzung und Eintrittswahrscheinlichkeit wird im Lagebericht ausdrücklich hingewiesen.

Agenda zur Risikobewertung

1 = unwahrscheinlich/unbedeutend

2 = wahrscheinlich/gering

3 = sehr wahrscheinlich/mittel

4 = sicher/hoch

# **TBL - Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR**

Bilanz zum 31.12.2012

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Lagebericht



**Anlage 2**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012**

		2012 EUR	2012 EUR	2011 EUR	2011 EUR
1.	Umsatzerlöse		42.416.859,86		40.286.420,73
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		1.082.825,60		980.160,13
3.	sonstige betriebliche Erträge		3.001.297,89		5.936.490,15
4.	<b>Materialaufwand</b>				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.412.382,84		1.661.878,62	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.474.788,68	18.887.171,32	16.927.813,23	18.589.691,75
5.	<b>Personalaufwand</b>				
	a) Löhne und Gehälter	6.605.454,68		6.439.992,67	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.775.123,23	8.380.577,91	1.829.232,03	8.269.224,70
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.523.757,11		8.478.886,14
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		4.275.604,00		5.593.825,87
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3,45		25.870,48
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.490.298,82		6.854.223,89
10.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-58.422,36</b>		<b>-556.909,86</b>
11.	ausserordentliche Aufwendungen		0,00		0,00
12.	sonstige Steuern		35.280,43		35.024,98
13.	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>		<b>-91.702,78</b>		<b>-591.934,84</b>

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012

**1 Geschäftsverlauf**

**1.1 Darstellung des Unternehmens**

Mit Ratsbeschluss vom 16.10.2006 wurde der Eigenbetrieb „Technische Betriebe Leverkusen (TBL)“ mit Wirkung zum 01.01.2007 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)“ umgewandelt und die Gründung und Satzung beschlossen.

Rechtsgrundlage für die Gründung und das Führen der TBL AöR stellt die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dar. Durch das Erste Modernisierungsgesetz aus 1999 wurde in die GO NRW der § 114 a eingefügt. Danach ist es den Gemeinden u. a. gestattet, Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umzuwandeln.

Mit der Bildung der TBL als AöR sollte eine Schuldenentlastung der Stadt erreicht werden. Durch die Gewährung eines Trägerdarlehens erfolgte die Übertragung von 30 Mio. € Schulden von der Stadt auf die AöR, die die TBL in fünf Jahresraten zu je 6 Mio. € zwischen 2007 und 2011 an die Stadt zurückzahlten.

Hiermit verbunden war eine erforderliche Neubewertung des Anlagevermögens in der Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der AöR-Gründung. Das Kanalvermögen wurde zum 01.01.2007 auf Basis der Wiederbeschaffungswerte analog der Gebührenkalkulationsgrundlage bewertet und erfuhr dadurch eine Erhöhung von mehr als 30 Mio. €.

Der TBL AöR wurden gemäß § 2 der Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt öffentlichen Rechts TBL folgende Aufgaben übertragen:

1. a) die Stadtentwässerung/Kanalunterhaltung (einschl. der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen)
- b) die Straßenreinigung
- c) die Straßen- und Brückenunterhaltung für die Objekte, die im Verantwortungsbereich der Stadt Leverkusen liegen und für die der Stadt Leverkusen die Verkehrssicherungspflicht obliegt.
- d) der Rhein-Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen für die Stadtteile Wiesdorf und Hitdorf.

Die Stadt Leverkusen überträgt der Anstalt die ihr diesbezüglich gemäß § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in Verbindung mit § 18 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht einschließlich der Verpflichtung zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eige-

nem Namen und in eigener Verantwortung. Gleiches gilt für die Reinigungspflicht der Stadt Leverkusen gemäß § 1 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen – Straßenreinigungsgesetz NRW. Hinsichtlich lit. c) überträgt die Stadt insoweit ihre gemeindliche Straßenbaulast gem. §§ 9, 9 a, 47 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen und ihre Verkehrssicherungspflicht. Die Stadt Leverkusen überträgt der Anstalt des Weiteren die ihr im Zusammenhang mit dem Rhein-Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen für die Stadtteile Wiesdorf und Hitdorf obliegende hoheitliche Aufgabe gemäß § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung. Die näheren Einzelheiten regelt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag.

**2. Daneben hat die Anstalt noch folgende Aufgaben:**

- Straßen- und Brückenneubau sowie Brückenplanung
- Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzepts
- Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau in der Stadt Leverkusen
- Kontrolle der Grundwasserpegelstände
- Reinigung der Straßenentwässerungseinrichtungen sowie Entsorgung und Transport des Sinkkastengutes
- Erbringung von Werkstatteleistungen
- Betrieb des Fahrdienstes für die Stadt Leverkusen
- die technische Begleitung der Stadt Leverkusen in Wasser- und Abwasserzweckverbänden
- Vermarktung des öffentlichen Straßenraums inklusive Nebenanlagen, wie Straßenbegleitgrün für Werbung
- Serviceleistungen für die Stadt Leverkusen und deren Einrichtungen sowie für Gesellschaften an denen die Stadt Leverkusen mehrheitlich beteiligt ist. Serviceleistungen im Auftrag der Stadt Leverkusen sind dabei in einem Umfang von jährlich maximal EUR 250.000,00 durch die Stadtpauschale abgegolten. Dies gilt nicht für Serviceleistungen, die einen Umfang von EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigen. Der Umfang der Serviceleistungen bestimmt sich nach den den TBL durch die Leistungserbringung entstehenden, auf Vollkostenbasis abgerechneten Aufwendungen.

**1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Errichtung einer Anstalt ist generell vorgesehen, wenn ein sachlich zusammenhängender öffentlicher Zweck erfüllt werden soll, bestimmte Aufgaben der öffentlichen Verwaltung durch eine selbständige Verwaltungseinheit erfüllen zu lassen. Da die TBL mit den o. g. Aufgaben (insbesondere Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung) nicht wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und es sich bei den Tätigkeiten um die Daseinsvorsorge der Kommunen handelt, erfüllen die TBL den in den §§ 107 ff. GO NW geforderten öffentlichen Zweck für die Beteiligung einer Gemeinde an einem Wirtschaftsunternehmen.

### 1.3 Branchensituation

Im Abwasserbereich hält der seit einigen Jahren bestehende Trend zurückgehender Frischwasserverbräuche an. Durch wirksame Einsparmaßnahmen infolge der Umstellung von Produktionsverfahren und Arbeitsabläufen im gewerblichen Sektor und den damit verbundenen geringeren Trinkwasserbezug sowie geringeren Pro-Kopf-Verbrauch von Trinkwasser privater Haushalte sinkt auch der eingespeiste Schmutzwasserbestand. Der Frischwasserverbrauch ist eine maßgebliche Größe für die Höhe des Schmutzwassergebührensatzes. Daher wird durch dessen Verringerung ein Druck auf die Abwassergebühren aufgebaut, weil ein Rückgang des kalkulierten Verbrauchs einen Anstieg des Gebührensatzes bewirkt.

Seit 1991 erfolgt in Leverkusen die Erhebung der Regen- und Schmutzwassergebühr nach dem so genannten „getrennten Gebührenmaßstab“. Es wird dem Bürger nur die tatsächlich in Anspruch genommene Leistung in Rechnung gestellt. So wird die Regenwassergebühr auf der Grundlage der Flächen, die von den Eigentümern mitgeteilt wurden, abgerechnet. Die Abrechnung nach dem getrennten Gebührenmaßstab ist durch das Urteil des OVG NRW (Dezember 2007) landesweit eingeführt.

Im August 2010 erfolgte die Bestandsaufnahme aller befestigten und bebauten Flächen, die durch Luftbildaufnahmen unterstützt wurde. Mit der Überprüfung der Flächen wird mehr Gebührengerechtigkeit erreicht. Aufgrund dieser Befliegung wurde eine deutliche Zunahme der angeschlossenen Grundstücksflächen festgestellt. Dieses führte zu der erfreulichen Entwicklung, dass der Gebührensatz um 16,3 % gesenkt werden konnte. Die Erfassung hatte aber auch zur Folge, dass der Anteil der öffentlichen Flächen zunahm.

Die Erlöse aus Abwassergebühren sind nicht von substanziellen konjunkturellen Schwankungen abhängig, sondern durch das Verbrauchsverhalten im Frischwasserbezug und der Flächennutzung bestimmt. Da die hohen Kapitalkosten, die typisch sind für im Abwasserbereich tätige Unternehmen, nicht entsprechend dem Rückgang im Verbrauch sinken, führt der Rückgang der Wasserbezugsmengen insgesamt zu steigenden Gebühren.

Wegen der seit Jahren fehlenden finanziellen Mittel von Städten und Gemeinden müssen in vielen Städten Straßenbaumaßnahmen verschoben werden. In Leverkusen sind die Zuständigkeiten für den Straßenneubau und die Straßeninstandsetzung funktional getrennt. So ist der Fachbereich Tiefbau für den Straßenneubau verantwortlich und unterliegt daher den städtischen Haushaltsrestriktionen des Nothaushalts, während die TBL die Instandsetzungen eigenständig unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten ausführen.

Durch die Vereinigung der Zuständigkeit für die Bereiche Kanalbau und Straßenunterhaltung bei den TBL profitieren die TBL von erheblichen Synergieeffekten. So können Unternehmer günstigere Preise anbieten, wenn Ausschreibungen für den Kanalbau und den Straßenbau getrennt in zwei Titeln erfolgen und die Unternehmer

beide Lose ausführen wollen. Der Unternehmer spart dabei u. a. an den Kosten für die Baustelleneinrichtung, die nur einmal erforderlich ist.

Ein weiterer Vorteil besteht für den Anlieger darin, dass er bei sukzessivem Abarbeiten der Kanalbau- und Straßenbauarbeiten nur einmalig Behinderungen in Kauf nehmen muss. Außerdem kann die Maßnahme insgesamt gesehen schneller und qualitativ besser durchgeführt werden. Im Falle späterer Gewährleistungsansprüche ist es beispielsweise besser, wenn beide Gewerke in einer Hand bleiben. Auch die Bauleitung gestaltet sich einfacher, wenn nur ein Ansprechpartner für beide Lose da ist.

#### **1.4 Personalentwicklung**

Nach dem Personalkonzept der TBL wird bei Ausscheiden von Beschäftigten geprüft, ob die Leistungen nicht günstiger durch Vergaben und damit durch Aktivierung von Arbeitskräften in der Privatwirtschaft erbracht werden können. Damit bleibt angesichts der Notlage öffentlicher Haushalte die notwendige Flexibilität erhalten.

Diese Einsparungen von Arbeitsplätzen sollen dabei auf natürliche und sozialverträgliche Weise durch altersbedingtes Ausscheiden von Mitarbeitern erfolgen. Darüber hinaus wurde vom Vorstand die Zusage an die Beschäftigten gegeben, auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten.

Das langfristige Personalkonzept hat zum Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis von Vergaben zu Eigenleistungen zu realisieren. Die Leistungen der TBL sollen auf das „Kerngeschäft“ reduziert werden. Dabei werden Notfallbereitschaft in Eigenleistungen und Routineleistungen mit Vergaben abgedeckt.

Bezüglich des Personalkonzeptes war im Stellenplan zum Wirtschaftsplan 2010 u. a. festgelegt worden, dass man die Überalterung der Beschäftigten im Auge behalten sollte.

Nach einem Personalabbau von nunmehr 69 Beschäftigten und nachdem zehn Jahre niemand im ehemaligen gewerblichen Bereich mehr eingestellt wurde, war absehbar, dass Einstellungen wieder erfolgen müssen. Im Hinblick auf den demographischen Faktor sollen daher verstärkt Auszubildende im Bereich Mechatronik Pumpstationen, Stadtentwässerung, KFZ-Bereich und Straßenbau qualifiziert werden. Die Ausbildung erfolgt auch mit dem Ziel, dass der spätere Einsatz in allen Bereichen der TBL erfolgt.

Daher wurden im Herbst 2012 sechs Auszubildende eingestellt, so dass zurzeit insgesamt acht Mitarbeiter bei den TBL ausgebildet werden. Außerdem wurden bereits im Jahr 2010 im Ingenieurbereich zwei Stellen extern mit Nachwuchingenieuren neu besetzt und zusätzlich 2012 fünf Ingenieure für die Bereiche Siedlungswasserwirtschaft, Straßen- und Verkehrswegebau und Baubetrieb zunächst auf zwei Jahre befristet neu eingestellt.

## **1.5 Weitere wichtige Geschäftsverläufe im Berichtsjahr**

### **Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsleitungen**

Zum Schutz des Grundwassers und des Bodens vor undichten Abwasserleitungen schreibt der Gesetzgeber seit 1996 vor, dass die Betreiber der öffentlichen und privaten Abwasserkanäle den Nachweis erbringen müssen, dass ihre bestehenden Leitungen dicht sind.

Am 01.01.2008 erfolgte eine Änderung der Gesetzeslage zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen. Im Landeswassergesetz (§ 61a) Nordrhein-Westfalen wird dem Eigentümer von privaten Abwasserleitungen ab 01.01.2008 auferlegt, diese bis Ende 2015 erstmals auf Dichtheit zu überprüfen. Der Betreiber des öffentlichen Abwasser-netzes berät den Hauseigentümer zu diesem Themenbereich.

Seit Dezember 2011 war eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes durch den Gesetzgeber absehbar. Die Thematik nach § 61a LWG NRW wird von den TBL daher seit Dezember 2011 restriktiv gehandhabt. Die Satzung zur Staffelung der Untersuchungstermine wurde zunächst nicht in Kraft gesetzt.

Am 27.02.2013 hat der Landtag nunmehr die Aufhebung des bisherigen § 61 a Landeswassergesetz NRW beschlossen.

Gleichzeitig wurde im Landtag ein Beschluss gefasst, mit dem die Landesregierung zur Aufstellung einer entsprechenden Rechtsverordnung mit folgendem Inhalt aufgefordert wird:

- Anforderungen: Es gelten die bundesweit allgemein anerkannten Regeln der Technik.
- Bestehende Leitungen innerhalb von Wasserschutzgebieten (WSG) müssen bis 31.12.2015 (Baujahr vor 1965 (häusliches Abwasser) bzw. 1990 (gewerbliches Abwasser)) geprüft werden, alle anderen Leitungen innerhalb der WSG müssen bis 31.12.2020 geprüft werden.
- Außerhalb von Wasserschutzgebieten müssen nur Leitungen für gewerbliches Abwasser, für das Anforderungen in einem Anhang der Abwasserverordnung festgelegt sind, bis 31.12.2020 geprüft werden.
- Für alle anderen Leitungen außerhalb von WSG wird keine Frist festgelegt.
- Die Städte und Gemeinden sollen zur Funktionsprüfung unterrichten und beraten und unter bestimmten Voraussetzungen Fristen festlegen und sich die Prüfbescheinigungen vorlegen lassen können.

Vor dem Hintergrund der o. g. Punkte der zukünftigen Rechtsverordnung des Landes ist die mit Vorlage VR 201 im Verwaltungsrat am 15.11.2011 und mit Vorlage 1367/2011 im Rat am 12.12.2011 beschlossene Fristensatzung für Leverkusen im Hinblick auf die Jahre 2012 und 2013 überholt und nicht mehr umsetzbar.

Die Fristensatzung ist im Verwaltungsrat der TBL am 23.04.2013 aufgehoben worden.



## 2.1.2 Kennzahlen im Überblick

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderung der wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens, die größtenteils in den folgenden Kapiteln näher erläutert werden:

Kennzahlen		2012	2011	2010	2009	2008	2007
Bilanzsumme	T €	258.092	258.711	262.868	250.879	253.518	256.589
Eigenkapital	T €	28.759	28.850	29.405	28.697	27.927	27.525
wirtschaftliches Eigenkapital	T €	80.099	80.804	82.262	75.855	74.729	75.437
Eigenkapitalquote	%	31,04	31,23	31,29	30,24	29,48	29,40
Investitionen	T €	8.122	5.541	21.041	5.890	4.716	7.809
langfristiges Fremdkapital	T €	89.506	92.798	107.468	95.093	95.632	92.543
Anlagendeckung	%	66,19	67,61	72,78	68,78	67,91	66,01
Umsatzerlöse	T €	42.417	40.286	42.899	42.727	43.338	41.979
Personalaufwand	T €	8.381	8.269	8.536	8.586	8.519	8.307
Cash-Flow	T €	6.593	6.428	6.851	6.474	6.607	6.394
Verhältnis Personalaufwand / Umsatzerlöse	%	19,76	20,53	19,90	20,10	19,66	19,79
Mitarbeiter	Anzahl	150,95	149,32	152,97	160,41	164,06	169,11

## 2.2 Ertragslage

In der folgenden Übersicht werden die Abweichungen des Wirtschaftsjahres im Vergleich zur Planung dargestellt.

T €	Plan	Ist	Abweichung
<b>Erträge</b>	<b>44.001</b>	<b>46.501</b>	<b>2.500</b>
Materialaufwand	16.539	18.887	2.348
Personalaufwand	8.286	8.381	95
Kapitalaufwand	15.398	15.014	-384
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.740	4.276	536
Steuern	38	35	-3
<b>Aufwendungen</b>	<b>44.001</b>	<b>46.593</b>	<b>2.592</b>
<b>Überschuss bzw. Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>-92</b>	<b>-92</b>

Die Gründe für die Abweichungen und die Ergebnisverbesserung werden in den Kapiteln 2.2.1 ff. näher erläutert.

In der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten ist die Verteilung der Aufwendungen und Erträge auf die einzelnen Betriebssparten detailliert dargestellt. Die internen Leistungsverrechnungen innerhalb der Betriebsbereiche sowie die Umlagen werden, je nachdem ob es sich um eine Ent- oder Belastung handelt, den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet.

Nachfolgend wird eine Aufgliederung des Jahresergebnisses nach Bereichen vorgenommen, um einen besseren Einblick in die Ertragslage der AöR zu gewährleisten:

Sparten	2012	2011
	T €	T €
Verwaltung	0,0	0,0
Entwässerung inkl. Kanalunterhaltung	6.570,8	5.734,1
Straßenreinigung	13,8	-102,8
Straßenunterhaltung	-5.842,8	-5.440,6
Straßenbauausführung	12,8	6,0
Brückenbau	-201,2	-144,4
Hochwasserschutz	-404,6	-432,9
Werkstatt	-240,5	-211,3
<b>Jahresergebnis gesamt</b>	<b>-91,7</b>	<b>-591,9</b>

### 2.2.1 Erträge

Die Entwicklung der Erträge der TBL insgesamt hat sich mit 46.501 T€ und einer Planabweichung von 2.500 T€ im Geschäftsjahr positiv im Vergleich zur Planung (44.001 T€) entwickelt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge um 702 T€ gesunken.

Die Umsatzerlöse von 42.417 T€ überschreiten die Planung (41.594 T€) um 823 T€.

Die mit der Stadt vertraglich für fünf Jahre, d. h. von 2007 bis 2011, vereinbarte städtische pauschale Leistungszahlung in Höhe von 6 Mio. € wurde seitens der Stadt für 2009 und 2010 auf 5,5 Mio. € gekürzt.

In 2011 zahlte der Wupperverband einen Betrag von 2,6 Mio. € an die TBL aus, der aus der Verrechnung von getätigten Investitionen der Jahre 2001 und 2002 mit der Abwasserabgabe der Gemeinschaftskläranlage Leverkusen entstanden ist. Nach Vorgabe der Stadt Leverkusen wurde vereinbart, dass diese außerplanmäßige Einnahme beim städtischen Leistungsentgelt von 5,5 Mio. € in Abzug gebracht wird und daher in 2011 nur ein Leistungsentgelt in Höhe von 2,9 Mio. € zur Auszahlung kam.

Im Berichtsjahr wurde wieder eine pauschale Leistungszahlung in Höhe von 5,5 Mio. € vereinnahmt.

Damit deckt die Zahlung im Wirtschaftsjahr nicht vollständig den öffentlichen Anteil in den Gebührenbereichen Entwässerung (4,9 Mio. €) und Straßenreinigung (1,2 Mio. €), der nicht durch Gebühreneinnahmen finanziert wird. Es ergibt sich ein städtischer Fehlbetrag am öffentlichen Anteil von 0,6 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und aktivierten Eigenleistungen liegen mit 4.084 T€ um 1.677 T€ über Planniveau. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen darauf, dass der Zuschuss der Bezirksregierung (600 T€) für die Instandsetzung des Berliner Platzes ertragswirksam vereinnahmt wurde, während er im Plan aufwands-

mindem enthalten ist. Außerdem konnten sowohl nicht mehr benötigte Rückstellungen für Instandsetzungen in Höhe von 260 T € als auch durch die teilweise Befreiung von der Abwasserabgabe Niederschlagswasser die hierfür vorsorglich gebildeten Rückstellungen (247 T€) aufgelöst werden. Zusätzlich erfolgte abermals eine Rückzahlung aus dem Jahresüberschuss 2011 des Wupperverbandes in Höhe von 67 T€.

## **2.2.2 Aufwendungen**

### **2.2.2.1 Materialaufwand**

Im Berichtsjahr liegen die Materialaufwendungen mit 18.887 T€ um 2.348 T€ über den geplanten Aufwendungen.

Bei der Umsetzung des Straßeninstandsetzungskonzeptes wurden die vorgesehenen Maßnahmen vorbereitet, indem die Anwohner dazu gebracht wurden, ihre Hausanschlüsse gem. § 61a LWG auf Dichtheit zu prüfen und zu sanieren. Wegen der finanziellen Restriktionen wurden zahlreiche Maßnahmen von 2010 nach 2011 verschoben. In Anbetracht der Vorleistungen der Anlieger war eine weitere Verschiebung nicht zu verantworten. Daher mussten die nach 2012 verschobenen Maßnahmen Anfang des Jahres beauftragt werden, um eine Realisierung in 2012 sicherzustellen.

### **2.2.2.2 Weitere Aufwandsarten**

Die Personalaufwendungen stiegen im Vorjahresvergleich im Wesentlichen wegen der Einstellung von Mitarbeitern um 111 T€.

Die Abschreibungen entfallen zu fast 90 % auf die Abwassersammlungsanlagen. Sie unterschreiten mit 8.524 T€ die Planung um 130 T€, weil weniger Anlagen aktiviert werden konnten als geplant und Fuhrparkerneuerungen später als geplant oder zu geringeren Anschaffungskosten erfolgten.

Die Fremdkapitalzinsen liegen mit 6.490 T€ deutlich unter der Planung (6.744 T€). Die Zinssituation auf dem Kapitalmarkt gestaltete sich weiter positiv, sodass die in 2012 aufgenommenen Darlehen in Höhe von 10 Mio. € ebenfalls aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase deutlich günstiger als geplant abgeschlossen werden konnten.

Außerdem wurden die kurzfristigen Finanzierungslücken durch die Aufnahme von kurzfristigen Tagesgeldern mit der Stadt gedeckt, bei denen der Zinssatz zurzeit erheblich unter dem marktüblichen Zinssatz liegt. Der nach BilMoG separat auszuweisende Zinsanteil, der bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der Altersteilzeitrückstellung ermittelt wird, ist in dieser Position enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 4.276 T€ um 536 T€ oberhalb der Planung. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf die im Rahmen der Nachkalkulation ermittelten Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen zurückzuführen.

### 2.3 Vermögenslage

Die Aufnahme eines städtischen Trägerdarlehens in Höhe von 30 Mio. €, das die TBL in 5 Jahresraten zu je 6 Mio. € seit 2007 und letztmals 2011 an die Stadt zurückzahlen, führte zu einer Schuldenentlastung der Stadt in Höhe von 30 Mio. €. Dies konnte durch Neubewertung des Anlagevermögens in der Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der AöR-Gründung erreicht werden. Das Kanalvermögen wurde zum 01.01.2007 auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte bewertet.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 ist im Vergleich zum Vorjahr um 619 T€ von 258.711 T€ auf 258.092 gesunken.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2012 liegt mit 256.250 T€ um 535 T€ unter dem Wert des Vorjahres.

Insgesamt sind im Jahr 2012 im Anlagenbereich 8.122 T€ investiert worden (Zugänge aus Kauf und Fremdleistungen 7.039 T€, Eigenleistungen 1.083 T€).

Für den in 2011 fertig gestellten Hochwasserschutz in Hitdorf wurden Investitionen in Höhe von 185 T€ getätigt.

Die höchsten Investitionen in der Stadtentwässerung wurden mit ca. 3.104 T€ für Kanalerneuerungen erforderlich. Die größten Projekte waren hier die Felix-von-Roll-Straße mit 696 T€ und Am Rosenhügel mit 653 T€.

In 2012 rückten die Erschließungen für Neubaugebiete zum zweitgrößten Block auf mit einer Investitionssumme von 1.237 T€. Maßgeblich hierfür war die Entwicklung in der neuen Bahnstadt Opladen, wo allein 1.076 T€ zu investieren waren.

Die Renovierung von Kanälen wurde für 573 T€ vorgenommen. Den größten Mittelbedarf dieses Blockes hatte das Projekt Am Frankenberg mit 145 T€.

In 2013 werden wiederum die Kanalerneuerungen die meisten Mittel binden. Als größte zu beginnende Maßnahmen sind die Straße Am Stadtpark und die Bruchhauser Straße zu nennen. Darüber hinaus werden verstärkt Kanalrenovierungen in einer Vielzahl kleinerer Projekte umgesetzt. Hervorzuheben ist die Sanierung der Kolonie II in Wiesdorf. Größere Erschließungsmaßnahmen für Neubaugebiete sind nach dem Abschluss der Kanalisation der Neuen Bahnstadt nicht absehbar. Dagegen werden Investitionen in die Regenwasserbehandlung z. B. in dem Projekt RÜB Fixheide Süd erforderlich.

Der zukünftige gesamte Investitionsbedarf der Stadtentwässerung wird sich mittelfristig in einer Höhe von rund 7.000 T€ pro Jahr bewegen.

Das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten sank um 84 T€.

Die Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Rückstellungen sind im Anhang erläutert.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse (16.538 T€) sind alle in der Vergangenheit erhaltenen Landeszuweisungen und Zuschüsse anderer öffentlicher Zuschussgeber ausgewiesen. Der Sonderposten wird analog zu den Abschreibungen über mehrere Jahre aufgelöst. Der ertragswirksame Auflösungsbetrag in Höhe von 2 % der Ursprungssumme beträgt für 2012 530 T€.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen (34.802 T€), die die erhaltenen Kanalanchlussbeiträge und alle sonstigen Zuschüsse für Kanalbaumaßnahmen von Dritten beinhalten, betragen die Zugänge 588 T€ und die ertragswirksame Auflösung 1.331 T€ für 2012.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen berücksichtigen die bestehenden Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen.

Für die erwarteten Abwasserabgaben an das Landesumweltamt (ab 01.01.07 Aufgabenwahrnehmung durch Bezirksregierung Düsseldorf) und den Wupperverband, das Jahr 2012 betreffend, werden ebenfalls Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen betrifft im Wesentlichen Eingangrechnungen für Bauleistungen, die noch technisch geprüft werden müssen.

Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung handelt es sich hauptsächlich um die voraussichtlichen Kosten für die Instandhaltung der im Eigentum der TBL befindlichen 10. Etage des City-Turmes sowie die Instandhaltungsarbeiten im Rahmen der Schwarzdeckensanierung, der Sonderbauwerke und für die Schacht- und Kanalinnensanierung.

Die Verbindlichkeiten insgesamt sind von 170.877 T€ zum 31.12.2011 um 116 T€ auf 170.761 T€ zum 31.12.2012 zurückgegangen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die seit AöR-Gründung neu aufgenommenen Darlehen der TBL. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in Höhe von je 5 Mio. € zu Festzinssätzen von 1,05 % für 5 Jahre und 1,85 % für 10 Jahre aufgenommen. Die Neuaufnahmen lagen im Rahmen der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes in Höhe von 11,3 Mio. €. Der restliche Finanzmittelbedarf im Laufe des Geschäftsjahres 2012 wurde mit kurzfristigen Geldaufnahmen, die in den nachfolgenden Verbindlichkeiten mit der Stadt enthalten sind, gedeckt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt beinhalten im Wesentlichen den kompletten Darlehensbestand vor AöR-Gründung (Trägerdarlehen 2). Des Weiteren werden in dieser Position die kurzfristigen Geldaufnahmen mit der Stadt über ein Cash-Management-Konto einbezogen. Insgesamt ging diese Bilanzposition im Jahresverlauf um 6,4 Mio. € zurück.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um 653 T€ auf 856 T€ und die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um 15 T€ auf 70 T€.

## 2.4 Finanzlage

Zur Darstellung der Finanzlage der TBL werden folgende betriebswirtschaftliche Kennzahlen ermittelt:

### 2.4.1 Cash-Flow

Der Cash-Flow ist eine absolute Kennzahl, die näherungsweise den in einer Rechnungsperiode aus eigener Kraft erwirtschafteten Überschuss der erfolgswirksamen Einnahmen über die erfolgswirksamen Ausgaben anzeigt. Er stellt somit das Innenfinanzierungspotential (kassenwirksamer Überschuss) des Unternehmens dar, das während des Berichtsjahres z. B. für Schuldentilgung und Investitionen zur Verfügung gestanden hat.

T€	2012	2011
Handelsrechtliches Jahresergebnis	-92	-592
+ Abschreibungen	8.524	8.479
+ Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	22	414
- Erträge Auflösung Zuschüsse	-1.861	-1.873
<b>Einfacher Cash-Flow</b>	<b>6.593</b>	<b>6.428</b>

### 2.4.2 Wirtschaftliches Eigenkapital und Eigenkapitalquote

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse und die empfangenen Ertragszuschüsse stehen dem Betrieb wie Eigenkapital in voller Höhe zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Eigenkapitals werden diese Positionen daher mit berücksichtigt.

Nach der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (ÖFA 1/1976 i. d. F. von 1982) ist bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben im Regelfall eine Eigenkapitalausstattung zwischen 30 % und 40 % als angemessen anzusehen. Die Eigenkapitalquote (die Berechnung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen) liegt zum 31.12.2012 mit 31,04 % auf Vorjahresniveau (31,23 %).

Durch die Neubewertung des Anlagevermögens und der damit verbundenen Erhöhung der Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote seit AöR-Gründung bei einem Wert von ca. 30 %. Der zur AöR-Gründung prognostizierte Rückgang dieser Kennzahl, bedingt durch Verluste, ist bis jetzt noch nicht eingetreten. Dies ist auf die fast ausgeglichen verlaufende Ergebnisentwicklung in den Vorjahren zurückzuführen.

T€	31.12.2012	31.12.2011
Eigenkapital laut Bilanz	28.759	28.850
Sonderposten für Investitionszuschüsse	16.538	16.408
Empfangene Ertragszuschüsse	34.802	35.546
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>80.099</b>	<b>80.804</b>
Bilanzsumme	258.092	258.711
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>31,04%</b>	<b>31,23%</b>

### 2.4.3 Feststellung gem. § 53 HGrG

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG haben sich keine besonderen Feststellungen ergeben, auf die hier einzugehen wäre.

### 2.4.4 Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten, über die zu berichten wäre.

## 3 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

### 3.1 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Chancen der Rechtsform AöR bestehen darin, dass im Gegensatz zum einmaligen Effekt des Verkaufs öffentlicher Betriebe die AöR auch nachhaltig und langfristig zur Haushaltssanierung beitragen kann. Sie bietet außerdem die Chance, den Betrieb effektiver zu gestalten. Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit für die Stadt, durch Satzung und Verwaltungsrat die Steuerung und die Einflussnahme auf das Unternehmen z. B. durch kostenreduzierende Bündelung von Aufgaben (Synergieeffekte) oder durch Optimierung von Ablaufprozessen flexibel zu regeln. Damit behält die Stadt den notwendigen Einfluss auf die Entwicklung der AöR.

Weitere Vorteile, die sich durch die Gründung der TBL als AöR ergeben und für eine Steigerung der Effizienz der Aufgabenerledigung sorgen, sind folgende:

- Verbesserte zeitnahe Information des Kontrollgremiums
- Verkürzung der Entscheidungswege und –zeiträume
- Bündelung von Verantwortungsbereichen in einer Hand z.B. durch Übertragung der Gebührenhoheit
- Entlastung des Rates der Stadt
- Motivationseffekte in Bezug auf Ergebnisverbesserung
- Betriebsspezifische Ausgestaltung der Personalorganisation mit z.B. einem eigenen Personalrat. Dadurch werden betriebsorientierte Entscheidungen auch der Personalvertretung erwartet.

### **3.2 Allgemeine Risiken**

Bei dem sich im Einsatz befindlichen Risikomanagementsystem bei den TBL wurden die für die TBL definierten Risiken in verschiedene Risikofelder klassifiziert, denen Mittel zur Risikofrüherkennung und –analyse gegenübergestellt werden. Diese Maßnahmen zur Risikoabwehr sind geeignet, entsprechende negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um auf diese entsprechend zu reagieren.

Das Risikomanagementsystem wird zweimal jährlich im Rahmen der Berichterstattung zum 30.06. des Jahres und mit Wirtschaftsplanerstellung überprüft, nicht mehr vorhandene Risiken werden gestrichen und gegebenenfalls neue Risiken definiert.

Maßnahmen, die die Wirtschaftlichkeit und damit die Ertragslage verbessern, sind seit Jahren Ziel der Geschäftsleitung. Die Überlegungen reichen von Make or buy-Entscheidungen bis hin zu Möglichkeiten von Produktivitätsverbesserungen. Nach wie vor werden durch restriktive Personalpolitik, durch Vergabe von Leistungen unter Wettbewerb und durch kritische Beleuchtung von Aufgaben Erfolge erzielt.

### **3.3 Betriebsrisiken**

In der Straßenunterhaltung muss weiterhin der nachhaltige Verfall der Straßenoberflächen durch vorbeugende bzw. rechtzeitige Maßnahmen und damit das Anwachsen eines überproportionalen Unterhaltungsnachholbedarfes vermieden werden. Diesbezüglich wurde vom Rat der Stadt mit Vorlage R 1130/15.TA das bis einschließlich 2007 geltende Straßeninstandsetzungskonzept beschlossen. Die Fortschreibung dieses Straßeninstandsetzungskonzeptes für die Jahre 2008 bis 2012 wurde am 03.06.2008 vom Verwaltungsrat und am 23.06.2008 mit Vorlage R 1202/16.TA vom Rat beschlossen und hat zum Ziel, den Investitionsstau vor allem in den Nebenstraßen abzubauen.

Die Abwasserabgabefreiheit für Niederschlagswasser aus öffentlichen Kanalisationen (Misch- und Trennsysteme) ist grundsätzlich risikobehaftet. So wurde in der Vergangenheit die Einhaltung der Selbstüberwachungsverordnung Kanal zur Bedingung für die Gewährung der Abgabebefreiung gemacht. Von den TBL wurden entsprechende Dienstanweisungen mit Berichtswesen entwickelt, um das Risiko hier zu minimieren. Allerdings ist insbesondere für Trennsysteme der Entzug der Befreiung aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen nicht auszuschließen.

### **3.4 Personalrisiken**

Mit der Beschäftigung qualifizierter Mitarbeiter und Führungskräfte soll die Erreichung der Unternehmensziele gewährleistet werden. Hier wird das Risiko durch Fortbildung bzw. die Einbindung und Verstärkung durch externe Fachkräfte minimiert.

Das betriebliche Personalkonzept sieht dabei einen sozialverträglichen Personalabbau ohne betriebsbedingte Kündigungen vor mit dem Ziel, Routineleistungen zu vergeben und das Kerngeschäft in Eigenleistung zu erbringen.

Auszubildenden wird, bei Vorliegen der Voraussetzungen, nach Ablauf ihrer Ausbildungszeit eine auf zwei Jahre befristete Weiterbeschäftigung angeboten.

Der demographische Faktor ist bei der Personalpolitik zu beachten.

Daher wurden, um der Überalterung der Belegschaft vorzubeugen, als auch um die Weitergabe des Know-hows sicherzustellen, Neueinstellungen von Ingenieuren sowie die Übernahme von Auszubildenden zunächst überplanmäßig befristet für 2 Jahre vorgenommen.

### **3.5 Finanz- und Liquiditätsrisiken**

Es besteht unverändert das Risiko, dass die Verluste der Anstalt, wie sie in den der Gründungsvorlage zugrunde liegenden Prognoserechnungen des beratenden Wirtschaftsprüfers errechnet wurden, noch eintreten werden, wenn auch in anderer zeitlicher Entwicklung. Die jährlichen Verluste würden ein Absinken der Eigenkapitalquote zur Folge haben. Diesem Risiko soll durch konsequente Einsparungsmaßnahmen begegnet werden.

Um den Liquiditätsrisiken zu entgegnen, werden Maßnahmen ergriffen, das Zinsergebnis zu optimieren. Dies geschieht z. B. dadurch, dass das Risiko steigender Kreditzinsen durch den Abschluss von Forwarddarlehen reduziert wird.

Die TBL haben hohe jährliche Tilgungsraten von rund 7% bei Abschreibungsraten von rd. 1,5 %, bedingt durch Laufzeiten von bis zu 67 Jahren für Abwassersammelanlagen und einer Abschreibungsdauer von 100 Jahren für die Hochwasserschutzanlage. Daher ist es erforderlich, diesen negativen Cash-Flow aus nicht durch Abschreibungen erwirtschafteter Übertilgung über zusätzliche Kreditaufnahmen zu finanzieren.

Mit der Gründung der TBL wurde die Zahlung eines städtischen Leistungsentgeltes für die Infrastrukturleistungen der TBL, die nicht durch die Gebühren gedeckt sind, für die Jahre 2007 bis 2011 in Höhe von 6 Mio. € vertraglich festgelegt. Diese Zahlung wurde für 2009 und 2010 per Ratsbeschluss um 500 T€ auf 5,5 Mio. € gekürzt. Im Jahr 2011 wurde vertraglich vereinbart, dass die Zahlung des Wupperverbandes an die TBL von 2,6 Mio. € auf das Leistungsentgelt angerechnet wird und daher nur ein Leistungsentgelt in Höhe von 2,9 Mio. € gezahlt wird (siehe Kap. 2.2.1). Im Berichtsjahr wurde wieder eine pauschale Leistungszahlung in Höhe von 5,5 Mio. € vereinnahmt.

Außerdem ist davon auszugehen, dass der bisher in der Gebührenkalkulation verwendete kalkulatorische Zinssatz von z. Zt. 6,75 % mittelfristig den rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden muss. Angesichts des andauernd sehr niedri-

gen Zinsniveaus könnte es in den Folgejahren erforderlich sein, den Zinssatz, der ein langjähriger Durchschnittzinssatz ist, zu senken. Ein Absenken des Zinssatzes würde eine Verringerung der Gebühreneinnahmen bedeuten.

Eine weitere Unsicherheit besteht darin, dass die Stadt in vielen Bereichen für die TBL als Verwaltungshelferin tätig ist. Weil jedoch die städtische Verwaltung aufgefordert worden ist, in den Jahren 2011 bis 2015 170 Stellen einzusparen, besteht das Risiko, dass diese Mitarbeiter von den TBL übernommen werden müssen oder gar Neueinstellungen getätigt werden müssen.

In den Auflagen der Bezirksregierung an die Stadt wurden die Zahlungen an die TBL gedeckelt. Außerdem wurde 2011 per Ratsbeschluss den TBL das Erbringen von jährlichen kostenlosen Serviceleistungen in Höhe von 250 T € aufgebürdet. Hier besteht das Risiko, dass weitere Leistungen abverlangt werden, die nicht bezahlt werden.

Somit besteht auch für die Folgejahre das Risiko, dass trotz vertraglicher Regelung mit der Stadt diese Einnahmeposition in ihrer Höhe dennoch nicht sicher ist.

### **3.6. Sonstige Risiken**

Uns sind keine weiteren, den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bekannt. Es gibt auch keine sonstigen nennenswerten Sachverhalte, über die zu berichten wäre.

## **4. Zusammenfassung**

Nach nahezu ausgeglichenen oder leicht positiven Ergebnissen seit Bestehen der TBL in der Geschäftsform Anstalt öffentlichen Rechts haben die TBL das Jahr 2011 mit einem Verlust von -592 T€ abgeschlossen. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde ein Verlust von -92 T€ erreicht gegenüber einem ausgeglichenen Planergebnis.

Diese Unterdeckung ist auf die Vielzahl der finanziellen Restriktionen seit Gründung der TBL zurückzuführen.

Insgesamt hat sich das Modell AöR nicht nur im Hinblick auf die Schuldenentlastung, sondern auch im Hinblick auf eine Leistungsausweitung zur Erhaltung der Infrastruktur (Straßeninstandsetzung) bewährt. Der ursprünglichen Intention der Bezirksregierung aus dem Jahr 2003, durch derartige Maßnahmen wie die Bildung einer AöR Haushaltsverbesserungen zu erreichen, konnte entsprochen werden. Da sich die positive Ergebnisentwicklung im Trend stabilisiert, ist die AöR-Bildung ein voller Erfolg.

## 5. Ausblick

Nach aktueller Einschätzung hat die vorgelegte Wirtschaftsplanung für 2013 (siehe Tabelle) weiterhin Gültigkeit:

T €	Plan 2013
<b>Erträge</b>	<b>44.532</b>
Materialaufwand	16.931
Personalaufwand	8.694
Kapitalaufwand	15.194
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.677
Steuern	36
<b>Aufwendungen</b>	<b>44.532</b>
<b>Überschuss bzw. Fehlbetrag</b>	<b>0</b>

Die für 2013 geplanten Straßeninstandsetzungsmaßnahmen sind z. T. abhängig von anstehenden Kanalsanierungsarbeiten, evtl. Arbeiten der EVL am Trassennetz sowie weiteren Randbedingungen, wie z. B., dass Hochbaumaßnahmen in der Straße erst durchgeführt werden sollten.

Die in der Zukunft vorgesehenen Investitionen im Bereich Entwässerung sind auf das aktuelle für die Jahre 2013-2018 fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept abgestimmt.

In 2013 sind die Vorplanungen für weitere Kanalsanierungen zu intensivieren, da der Anteil der Kanäle, die das Ende ihrer gewöhnlichen Nutzungsdauer erreichen, in den nächsten Jahren deutlich anwachsen wird. Das Investitionsvolumen wird daher die Größenordnung der Abschreibungen erreichen müssen, um die Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes nachhaltig sicherzustellen. Dies ist in der mittelfristigen Planung des Wirtschaftsplanes eingearbeitet.

In 2014 sind die Planungen der Stadtentwässerung in die Realisierungsphase zu überführen mit der hieraus resultierenden Überführung in das Anlagevermögen.

Es ist zu erwarten, dass in 2014 verstärkt Investitionen in die Behandlung von Regenwasser in Trennsystemnetzen vorbereitet werden müssen. Da die Kosten hierfür zu einem nicht unwesentlichen Teil als Kosten der Straßenentwässerung der Straßenunterhaltung zugerechnet werden müssen, entstehen zusätzliche Belastungen für die TBL.

Der Handlungsspielraum für großflächige Straßeninstandsetzungen wird sich in 2014 weiter reduzieren. Zwar haben die TBL in den klassifizierten und sonstigen Hauptverkehrsstraßen einen insgesamt akzeptablen Straßenzustand erreicht, jedoch werden in den Nebenstraßen vielfach nur grundhafte Instandsetzungen, die aus dem Haushalt zu finanzieren sind, zu befriedigenden Ergebnissen führen.

Die Leistungsfähigkeit des Winterdienstes wird durch die Anschaffung von neuen Räumgeräten und insbesondere die Errichtung einer neuen Salzlagerhalle erheblich verbessert werden. Die hierdurch verursachten Kosten werden jedoch das Ergebnis der TBL dauerhaft belasten.

Der Standort der Kfz-Werkstatt im Eisholz steht weiterhin zur Disposition. Ein Neubau in verkleinertem Umfang ist je nach Fortschritt der Verhandlungen in 2014 vorzubereiten. Die seitens des Vorstandes vorgesehenen Planungen würden die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Werkstatt sicherstellen.

An dem Bürostandort Friedrich-Ebert-Straße bestehen nach wie vor Befürchtungen, dass er möglicherweise nicht mehr die heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllt und die Betriebskosten der Immobilie die Wirtschaftlichkeit des Standortes gefährden. Hier ist die Hausverwaltung (WGL) dabei, die offenen Fragen zu klären.

## **6. Schlussbemerkung**

Wir versichern, dass nach bestem Wissen im Lagebericht die Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Leverkusen, den 14. Mai 2013

  
Vorstand

# **JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH**

Bilanz zum 31.12.2012

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Lagebericht



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

	2012	Vergleich 2011
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.813.070,91	6.265.277,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	591.032,69	716.377,89
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-79.177,30	-101.762,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-50.702,46	-121.817,66
	<u>-129.879,76</u>	<u>(-223.579,67)</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.932.199,00	-4.073.981,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 281.372,63 (Vj: EUR 272.858,52)	-1.100.926,56	-1.214.521,82
	<u>-5.033.125,56</u>	<u>(-5.288.503,78)</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-187.269,84	-226.909,10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-997.712,90	-1.047.653,07
<b>7. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 6)</b>	<u><b>56.115,54</b></u>	<u><b>195.009,83</b></u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.494,39	1.418,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Abzinsung von Rückstellungen: EUR: 0,00 (Vj: EUR 1.012,00)	12.933,85	6.747,31
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufzinsung von Rückstellungen: EUR: 8.418,00 (Vj: EUR 7.923,00)	-8.418,00	-7.923,00
<b>11. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 8 bis 10)</b>	<u><b>6.010,24</b></u>	<u><b>242,31</b></u>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u><b>62.125,78</b></u>	<u><b>195.252,14</b></u>
13. Sonstige Steuern	-4.664,52	-5.442,96
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<u><u><b>57.461,26</b></u></u>	<u><u><b>189.809,18</b></u></u>

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012**

### **1. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Die bereits Anfang 2011 von der Gesellschafterversammlung beschlossene Umstrukturierung von Geschäftsfeldern, Organisationen und Finanzierung der JSL gGmbH hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2012 stabilisiert und als tragfähiges Geschäftsmodell erwiesen.

Infolgedessen konnte das im Wirtschaftsplan 2012 angestrebte (und ausgewiesene) positive Ergebnis von + 7.500 € nicht nur erreicht, sondern aufgrund des vorliegenden Jahresabschlusses 2012 mit + 57.461,26 € sogar noch deutlich übertroffen werden.

Der Geschäftsverlauf 2012 war geprägt von weiteren Ertragseinbußen im Bereich der Förderprogramme „AGH-Entgeltvariante“ (- 82 T€), Sprach- und Qualifizierungskurse (- 70 T€) und aus Vermittlungsgutscheinen (- 28 T€), die allerdings mehr als kompensiert werden konnten durch Ertragssteigerungen bei den Auftragslosen „Ganzheitliche Integrationsdienstleistung – GANZIL –“ (+ 93 T€) und Erlöse aus Beschäftigungsprojekten (+ 138 T€).

Gleichwohl wird der sozialpolitische (und wirtschaftliche) Erfolg Kommunalen Beschäftigungsförderung auch im Wirtschaftsjahr 2013 uneingeschränkt von Art und Umfang einer Beauftragung durch die Stadt Leverkusen, das JOB Center AGL und die Arbeitsagentur Leverkusen abhängig sein. Damit sind die Integrationsdienstleistungen der JOB Service Agentur und des JOB Service Teams auch weiterhin den – leider unvermeidlichen – Marktschwankungen unterworfen, die sich seit Jahren durch wechselnde Fördervolumina und Nachfrage „auszeichnen“.

Stellvertretend für viele andere Aktivitäten möchte ich auf folgende, sehr positive JSL-Geschäftsentwicklungen im Jahr 2012 hinweisen:

- Erfolgreiche Durchführung verschiedener GANZIL-Maßnahmen der Arbeitsagentur über jahresdurchschnittlich ca. 450 arbeitslosen Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen.
- Ganzjährige Fortführung des kommunalen Betreuungsprogramms für 15 Leistungsbezieher im SGB II (Teilnehmer am Methadonprogramm der Stadt Leverkusen) in 2012.
- Ganzjährige Fortführung des kommunalen Programms zur Aktivierung von Leistungsbezieherinnen aus dem Bereich SGB XII (35 Teilnehmer) und SGB II (40 Teilnehmer) in 2012.
- Abschluss der Teilprojekte i. R. des Förderprogramms BIWAQ für die Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte „Generationenhilfe“ und „Quartiersverschönerung“ in der Sozialen Stadt Rheindorf zum 31.10.2012.
- Überleitung von Klettergarten & Bistro Birkenberg in das Eigentum des Sportparks Leverkusen und künftige Betriebsführung durch einen kommerziellen Betreiber ab 01.05.2012.
- Fortsetzung der erfolgreichen Beratungspraxis des ESF-geförderten Arbeitslosenzentrums in der JSL-Geschäftsstelle „Gerichtsstraße 10“.
- Anerkennung der Trägerzertifizierung „AZWV“ ab 01.04.2012 nach Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit durch die ZERTPUNKT GmbH in 23843 Bad Oldesloe.
- Durchführung und Abschluss einer Aktualisierung des JSL-Datenbanksystems „COMPASS“ in Kooperation mit der ProSozial GmbH und der IVL.
- Minigolf im Neulandpark wurde im 6. Saisonbetrieb bei unverändert guten Besucherzahlen fortgeführt.

- Ganzjährige Betriebsführung des Bürgerzentrums Villa Wuppermann und Verlängerung des entsprechenden Dienstleistungsvertrages mit der Stadt Leverkusen bis zu 31.12.2016.
- Abschluss der Vertragsverhandlungen mit dem DRK-Kreisverband Leverkusen e.V. zur Überleitung der Mietverträge und Übertragung der Mietereinbauten im ehemaligen Opladener Service Center, Fürstenbergstraße 1 / 1d, ab 01.05.2013.
- Vereinbarung mit der Stadt Leverkusen – Fachbereich Kinder und Jugend – zur Beschäftigung von Hauswirtschaftskräften in städtischen Kindertagesstätten ab 01.01.2013.

### Auftragseingang und Marktstellung

Unverändert ist die JSL auch im gesamten Geschäftsjahr 2012 in einer **vollständigen Wertschöpfungskette** für arbeitslose Leverkusener Bürgerinnen und Bürger tätig gewesen.

Von der Beratung, Begleitung und Betreuung, über die Qualifizierung und Stabilisierung bis zur Beschäftigung und Vermittlung in den zweiten bzw. ersten Arbeitsmarkt sind die Förderprinzipien kommunaler Beschäftigungspolitik erfolgreich umgesetzt worden.

Dabei konnten fast alle Schwerpunkt-Aktivitäten für die Konzernmutter Stadt Leverkusen, als auch für die konzerneigenen Tochtergesellschaften, nahezu unverändert wahrgenommen und zusätzliche Vergabelose der Arbeitsagentur bzw. AGL für das Unternehmen gewonnen werden, was die aktuell bestehende Wettbewerbsfähigkeit der JSL im Markt nachdrücklich belegt.

### Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die Summe der Betriebs**erträge** ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2011 mit + 6.404 T€ zwar erneut deutlich gesunken, die Summe der Betriebs**aufwendungen** mit – 6.348 T€ aber vergleichsweise ebenfalls erheblich geringer ausgefallen. Unter Berücksichtigung des aufgrund nur geringer Zinserträge im Vergleich zu 2011 unverändert niedrigen Finanzergebnisses (+ 6 €), zeigt das Jahresergebnis deshalb nach Abzug von rd. 5 T€ steuerlicher Abgaben einen Überschuss von + 57 T€ (2011: + 190 T€).

Die JSL erhält ausweislich ihrer Betriebserträge jährlich 150 T€ Komplementärmittel als Ausgleich für die bei umfassender Erschließung vorhandener Bundes- und EU-Fördermittel zur Qualifizierung, Beschäftigung und Vermittlung arbeitsmarktferner Leverkusener Bürgerinnen und Bürger, dort zu leistenden Eigenmittelanteile. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung werden die Verwendungsnachweise für Komplementärmittel und die Beachtung des Verbotes der Überkompensation gemäß § 5 Betrauungsakt zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse vom 9. November 2011 geprüft.

Damit nimmt die JSL gGmbH als 100%ige Tochtergesellschaft in diesen klar umrissenen Förderprogrammstrukturen die ihr per Satzung als Betrauungsakt durch die Stadt Leverkusen übertragenen Aufgaben einer kommunalen Beschäftigungsförderung, also Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, wahr. Sie ist dabei **vollständig** auf lokale Aktivitäten der Qualifizierung, gemeinnütziger Beschäftigung und Vermittlung in den ersten / zweiten Arbeitsmarkt beschränkt und nimmt diesbezüglich nicht an regionalen oder überregionalen Wettbewerben teil. Daher liegen keine Beihilfen im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV vor.

Die Verwendung der zufließenden städtischen Komplementärmittel ist in einem **jährlichen Verwendungsnachweis** quellenscharf für jedes in Anspruch genommene Förderprogramm (z.B. ABM der Arbeitsagentur, Bundes-/EU-Programm XENOS, Bundes-/EU-Programm BIWAQ, Integrations- und Sprachkurse des BAMF, ESF-Bundesprogramm Soziale Stadt Rheindorf-Nord etc.) darzustellen, wo und in welcher Höhe öffentlich geförderte Eigenkapitalanteile durch städt. Komplementärmittel ersetzt worden sind. Dabei ist u. a. auch nachzuweisen, dass dieser Ausgleich nicht über das erforderliche Fördermaß hinausgeht und die Mittel entsprechend angemessen und vollständig eingesetzt wurden.

Nach Auffassung der Geschäftsführung sind deshalb die Vorschriften der EU über die Gewährung staatlicher Kleinbeihilfen für die Betriebserträge „städt. Komplementärmittel“ unverändert nicht anzuwenden.

## Vermögensplan 2012

Die im Vermögensplan 2012 ausgewiesenen Investitionen in Höhe von 82 T€ sind mit einer Quote von rd. 70 % deutlich unterschritten worden. Die dringend notwendigen Investitionen waren im Geschäftsjahr 2012 absolut unvermeidbare Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen in Fahrzeuge, Werkzeuge, Büroeinrichtung und Betriebsausstattung in Höhe von insgesamt rd. 57,5 T€ mit Schwerpunkt JOB Service Team erforderlich.

## Personal- und Sozialbereich

Die qualifizierte Besetzung aller im Stellenplan der JSL gGmbH ausgewiesenen Planstellen ist wesentliche Voraussetzung für eine kontinuierlich gute Aufgabenerfüllung. Aufgrund der im Laufe des Wirtschaftsjahres 2012 eingetretenen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der JSL gGmbH hat sich der JSL-Stellenplan zum 31.12.2012 wie folgt dargestellt:

### JSL-Stellenplan 2012

	<u>Stammpersonal</u>	<u>Klientenpersonal</u>	<u>AGH-Stellen</u>
1. Geschäftsstelle	6,5 Stellen (davon 1 in TZ)	0,00	0
2. Projektmanagement	2,25 Stellen (davon 2 in TZ)	0,00	132
3. JOB Service Team	12,25 Stellen Projekt- und Fachanleiter (davon 2 in TZ)	42,50	0
4. Minigolfanlage	0 Stellen	3,00	0
5. Villa Wuppermann	0 Stellen	1,60	0
6. JOB Service Agentur	7,65 Stellen (davon 1 in TZ)	0,00	0
7. Personalgestellung AGL / Soz. Stadt Rheindorf	56,27 Stellen (davon 3 in TZ)	2,00	0
<b>Gesamtstellen</b>	<b>84,92 Stellen</b>	<b>49,1</b>	<b>132</b>

## 2. Darstellung der Lage

Die **Vermögenslage** der JSL gGmbH ist in der Bilanz zum Geschäftsjahr 2012 umfassend dargestellt. Wie in Ziffer 1 beschrieben, sind die im Wirtschaftsjahr 2012 vorgesehenen Investitionen nur mit rd. 70 % erfüllt worden. Das Anlagevermögen beläuft sich per 31.12.2012 auf 1.274 T€ (- 556 T€), das Umlaufvermögen auf 2.490 T€ (- 23 T€) und der Rechnungsabgrenzungsposten auf 8 T€ (-1 T€), so dass sich die Bilanzsumme zum 31.12.2012 auf insgesamt 3.772 T€ (- 580 T€) stellt.

Die **Finanzlage** der JSL gGmbH ist im Wirtschaftsjahr 2012 geprägt durch ein positives Jahresergebnis von + 57 T€, angemessene Abschreibungen von 187 T€, aber auch durch relativ geringe Netto-Anlageinvestitionen in Höhe von nur - 57 T€, so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2012 aufgrund des positiven Cashflow auf immer noch sehr akzeptable 1.682 T€ entwickelt hat (2011: 1.871 T€).

Die **Ertragslage** der JSL gGmbH ist im Wirtschaftsjahr 2012 erneut **ohne** Zufluss von Zuschüssen der Konzernmutter entwickelt worden. Fast ausschließlich über die im unmittelbaren Leistungsaustausch mit der Stadt Leverkusen, ihren Eigenbetrieben und Tochtergesellschaften sowie als Eingliederungsleistungen für die AGL bzw. die Arbeitsagentur Leverkusen erbrachten Personaldienstleistungen konnten die in der Bilanz ausgewiesenen Erträge erzielt werden, die sich im Wirtschaftsjahr 2012 auf 5.813 T€ (- 452 T€) belaufen.

Auch die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ (aus Zuschüssen, Mieten und Pachten, JOB Ticket etc.) sind im Wirtschaftsjahr 2012 mit 591 T€ um rd. 125 T€ niedriger als im Vorjahreszeitraum geblieben, was im Wesentlichen mit dem stark rückläufigem Volumen der BEZ-Zuschüssen aus dem Förderprogramm „JOB Perspektive“ zusammenhängt.

Das somit entstandene Ertrags-Defizit von insgesamt 577 T€ konnte in 2012 zwar nicht völlig, aber doch ziemlich weitgehend durch einen erneut gesunkenen Betriebsaufwand in Höhe von insgesamt nur 6.348 T€ (Vorjahr 6.787 T€) ausgeglichen werden. Hierzu haben reduzierte Personalkosten (- 255 T€), und sonstige betriebliche Aufwendungen (- 50 T€), aber auch geringerer Materialaufwand (- 93 T€) sowie niedrigere Abschreibungen (- 40 T€) erfolgswirksam beigetragen, sodass das Geschäftsjahr 2012 mit einem erneut positiven Gesamtergebnis von + 57 T€ abgeschlossen werden konnte.

### **3. Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung**

Die in der Satzung der JSL gGmbH verankerte zentrale Aufgabenstellung ist und bleibt die Qualifizierung und Beschäftigung arbeitsloser Bürgerinnen und Bürger in Leverkusen. Hierzu bedarf es geeigneter Qualifizierungsangebote und angemessener, marktnaher Tätigkeitsfelder, die im Idealfall auch nachhaltige Klebeeffekte bei seriösen Arbeitgebern ermöglichen.

Wesentliche Risiken der Gesellschaft sind unverändert die stets wechselnden Förderkulissen und die damit verbundenen **instabilen Fördervoraussetzungen**. Aber auch nachdem die JSL bereits im Geschäftsjahr 2008 die sich bundesweit abzeichnende Reduzierung bewilligter AGH-Stellen von rd. 350 auf dann 200 im Geschäftsjahr 2009 vollzogen und durch ein konsequent umgesetztes JSL- Restrukturierungsprogramm 2009 / 2010 finanziell einigermaßen abgedeckt hat (- 399 T€ in 2009), war der Schwerpunkt dieser Negativentwicklung noch nicht erreicht!!

Zum Ende des ansonsten recht kontinuierlich und positiv verlaufenen Geschäftsjahres 2011 musste die AGL aufgrund bundesweit erfolgter, drastischer Kürzungen der Eingliederungsetats für das Geschäftsjahr 2011 auch eine deutliche Reduzierung der bisher öffentlich geförderten Beschäftigung für die JSL vornehmen. Dennoch konnte auch das Geschäftsjahr 2011 nach Umsetzung eines weiteren Restrukturierungsprogramms 2011 mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen und von den Gesellschaftern am 10.01.2012 ein ausgeglichener Wirtschaftsplan 2012 verabschiedet werden.

Die Rückführung des JSL-Geschäftsmodells auf die Kernkompetenzen Kommunaler Beschäftigungsförderung (Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung, Vermittlung) haben es im Geschäftsjahr 2012 erst ermöglicht, das weitere Absinken der Erlöse aus Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen nach dem SGB II (AA und AGL) auf nunmehr 1.310 T€ (- 370 T€) wirtschaftlich überhaupt verkraften und 2012 mit einem deutlichen Plussaldo von 57 T€ bilanzieren zu können.

### **4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

- 4.1 Im Rahmen eines Anfang 2012 vorgenommenen offiziellen Zertifizierungsverfahrens ist die JSL in zwei Tages-Audits umfassend geprüft und mit Urkunde vom 31.03.2012 als Träger nach AZWV anerkannt worden. Das hierzu nach 1 Jahr folgende Überwachungs-Audit hat die JSL am 13.03.2013 mit großem Erfolg absolviert und gleichzeitig noch die Zertifizierung der Fördermaßnahme „Triangel 50 plus“ bei der ZERTPUNKT GmbH beantragt und fristgerecht zum April 2013 erhalten.
- 4.2 Die Umstellung / Modernisierung des JSL-Datenbanksystems „CompASS“ konnte zum 01.03.2013 erfolgreich abgeschlossen und das System vollständig in Betrieb genommen werden.
- 4.3 Der Kaufvertrag der Immobilie „Fürstenbergstraße 1 / 1d“ (ehemals OSC) wurde am 08.04.2013 vor der Notarin Dr. Britta Spitzbart von allen beteiligten Parteien (Firma Holzmann, Deutsches Rotes Kreuz, JOB Service Leverkusen, Berufsschulzweckverband) rechtswirksam unterzeichnet, sodass die langwierigen Verhandlungen und ein monatelanger (Teil-)Leerstand des Gebäudes mit einem sehr positiven Ergebnis für die JSL beendet werden konnten. Kaufpreiszahlung und Besitzübergang werden voraussichtlich Mitte Mai erfolgen.

4.4 In seiner Sitzung am 18.03.2013 hat der Rat der Stadt Leverkusen einstimmig die Abberufung des amtierenden Geschäftsführers Hanno Lützenkirchen (wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze) zum 30.06.2013 und die Bestellung des bisherigen stellvertretenden Geschäftsführers Alexander Lünenbach ab 01.07.2013 zum künftigen Geschäftsführer beschlossen. Die Gesellschafterversammlung der JSL ist in ihrer Sitzung am 10.04.2013 diesem Weisungsbeschluss einstimmig gefolgt, sodass die wichtige Entscheidung über eine qualifizierte, kompetente und an Kontinuität orientierte Nachfolge ebenfalls so rechtzeitig getroffen werden konnte, dass ein reibungsloser Wechsel in der Geschäftsführung zur Jahresmitte gewährleistet ist.

## 5. Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zielerreichung der Gesellschaft

Die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung der JSL gGmbH und die Realisierung ihrer satzungsgemäßen Ziele kann für das Geschäftsjahr 2012 uneingeschränkt nachgewiesen werden.

In ihrer Jahresbilanz 2012 zeigt die JSL gGmbH folgende Geschäftsergebnisse:

- 380 Erstgespräche im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II,
- 108 Beratungsgespräche im Rahmen der von Arbeitsangeboten nach SGB XII,
- 1.310 TeilnehmerInnen in verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen,
- 84 TeilnehmerInnen jahresdurchschnittlich in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II,
- 182 Vermittlungen in tarifgebundene Arbeitsplätze des ersten oder zweiten Arbeitsmarktes.

Sehr erfreulich sind auch die unverändert guten Vermittlungsquoten von (je nach Teilnehmerqualifikation) zwischen 15 – 20 % des betreuten Personenkreises, womit die qualitativ hochwertige Beratung und Betreuung der größtenteils doch sehr arbeitsmarktfernen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachgewiesen werden kann.

## 6. Prognose der gesellschaftlichen Entwicklung

Die Entwicklung der letzten JSL-Jahresabschlüsse von 2010 bis 2012 zeigt kontinuierlich positive Geschäftsergebnisse. Nach einem Jahresüberschuss von + 110 T€ in 2010 brachte das Geschäftsjahr 2011 ein Plus von 190 T€ und selbst das wesentlich schwächere Geschäftsjahr 2012 konnte mit einem positiven Ergebnis von 57 T€ bilanziert werden.

Damit sind die notwendigen Anpassungsprozesse der JSL-Geschäftspolitik und die damit verbundenen Restrukturierungsprogramme 2010 – 2012 erfolgreich abgeschlossen.

Die mit den Gesellschaftern vereinbarten Kernkompetenzen der JSL

- Beratung und Qualifizierung Langzeitarbeitsloser
- Beschäftigungsangebote für SGB II / SGB XII-TeilnehmerInnen
- Coaching und Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
- Dienstleistungsangebote für die Stadt Leverkusen und ihre Tochtergesellschaften

sind sozialpolitisch, wirtschaftlich und organisatorisch mit den aktuell verfügbarem Personal-, Sach- und Finanzmittelressourcen wahrzunehmen und vollständig umsetzbar.

Dazu wird im laufenden Geschäftsjahr 2013 eine Beibehaltung und umfassende Besetzung der vorhandenen AGL-AGH-Plätze (z. Z. 42) und die Förderung von 10 – 20 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen im JOB Service Team durch FAV mit durchschnittlich 50 % - 60 % der Bruttolohnkosten für 12 Monate dringend notwendig sein, um unverändert zuverlässig alle der JSL von der Stadt Leverkusen übertragenen Gemeinwohlarbeiten erfüllen zu können.

Zu einem erneut positiven Geschäftsjahr werden auch die beabsichtigte Aufstockung der kommunalen Beschäftigungsinitiative und die Gewinnung weiterer GANZIL-Aufträge von BA / AGL entscheidend beitragen.

Eine positive Prognose für das Unternehmen JSL erlauben aber nicht nur diese nachhaltigen Erfolge im Coaching und der Vermittlung von Klienten i. R. von Auftragsarbeiten für BA / AGL sondern auch die Übertragung neuer Aufgaben durch die Stadt Leverkusen (Wildkrautbeseitigung an öffentlichen Gebäuden, Straßen, Wegen und Plätzen / Personalgestellungen in Kindertagesstätten) zu auskömmlichen Bedingungen.

Von großer Bedeutung ist auch die vom Rat der Stadt Leverkusen am 18.03.2013 beschlossene bzw. von der Gesellschafterversammlung der JSL am 10.04.2013 bestätigte Bestellung eines neuen Geschäftsführers ab 01.07.2013, womit rechtzeitig eine kontinuierliche Nachfolgeregelung für den zum 30.06.2013 wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheidenden Gründungsgeschäftsführers gewährleistet ist.

Marktstellung und Auftragslage, die Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen, die Vermögens- und Finanzlage der JSL berechtigen vor dem Hintergrund einer nachhaltig angelegten Team-Bildung, wo täglich viel Engagement und Kompetenz „gelebt“ werden, zu einer auch mittelfristig absolut positiven Prognose der gesellschaftlichen Entwicklung.

Leverkusen, 16.04.2012

JOB Service Beschäftigungsförderung  
Leverkusen gGmbH



---

Hanno Lützenkirchen  
Geschäftsführer

# **KulturStadtLev**

Bilanz zum 31.12.2012

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Lagebericht

Erfolgsplan 2013

Vermögensplan 2013

## Bilanz zum 31.12.2012 "KulturStadtLev"

Aktiva	2012 €	2011 €	Passiva	2012 €	2011 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00
1. Grundstücke mit Geschäfts-, und grundstückgleiche Betriebs- u.a. Bauten	13.813.972,26	14.481.174,45	II. Rücklagen	17.619.763,23	9.433.095,53 *
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	157.649,23	238.938,39	III. Verlust	-9.351.978,92	
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.007.045,52	3.065.034,46		<u>10.767.784,31</u>	<u>11.933.095,53</u>
4. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	0,00	0,00	B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>16.978.667,01</u>	<u>17.785.147,30</u>	I. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen der öffentlichen Hand	593.683,41	697.998,88
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände			II. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter	1.338,54	1.879,19
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.932,54	81.531,86		<u>595.021,95</u>	<u>699.878,07</u>
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €			C. Rückstellung		
2. Forderungen an die Stadt	902.734,44	897.230,14	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.214.281,00	3.040.927,00
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €			2. Sonstige Rückstellungen	902.014,31	968.513,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.784,52	68.153,24		<u>4.116.295,31</u>	<u>4.009.440,30</u>
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €			D. Verbindlichkeiten		
	<u>1.010.451,50</u>	<u>1.046.915,24</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	863,38	1.032,36
III. Schecks, Kassenbestand, Girokonto, Guthaben bei Kreditinstituten	17.260,89	14.190,58	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 863,38 € (im Vorjahr 1.032,36 € )		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>60.589,99</u>	<u>55.793,22</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336.040,44	214.979,02
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 336.040,44 € (im Vorjahr 214.979,02 € )		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.322.409,51	1.666.618,33
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.322.409,51 € (im Vorjahr 1.666.618,33 € )		
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	116.945,93	126.884,53
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 116.945,93 € (im Vorjahr 126.884,53 € )		
			davon aus Steuern 63.085,74 € (im Vorjahr 57.507,27 € )		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 € (im Vorjahr 0,00 € )		
				<u>1.776.259,26</u>	<u>2.009.514,24</u>
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	811.608,56	250.118,20
				<u>18.066.969,39</u>	<u>18.902.046,34</u>
	<b>18.066.969,39</b>	<b>18.902.046,34</b>		<b>18.066.969,39</b>	<b>18.902.046,34</b>

Anlage 2

\* Darstellung Ergebnisverwendung gemäß Ratsbeschluss

**Gewinn- und Verlustrechnung der KulturStadtLev (KSL)  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

	<b>2012</b>	<b>2011</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	3.094.486,64	3.060.271,32
2. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil 0,00 €	2.172.505,74	1.590.181,82
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.475.977,65	-1.513.323,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.454.481,69	-1.458.654,28
4. Personalaufwand		
a) Löhne, Gehälter und Dienstbezüge	-6.088.294,22	-6.058.315,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 447.598,21 € (im Vorjahr nachrichtlich 576.930,53 €)	-1.727.879,81	-1.545.069,46
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB 0,00 € davon nach § 254 HGB 0,00 €	-882.988,73	-881.611,39
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil 0,00 €	-3.084.997,96	-3.316.089,83
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	108.230,12	313.410,07
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.038,80	-166.417,80
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9.342.436,36	-9.975.618,69
11. Außerordentlicher Aufwand		0,00
12. Sonstige Steuern	-9.542,56	-9.542,56
14. Jahresverlust	<b>-9.351.978,92</b>	<b>-9.985.161,25</b>
15. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	9.351.978,92	9.985.161,25
<b>16. Jahresgewinn/Verlust</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\* Darstellung Ergebnisverwendung gemäß Ratsbeschluss

# Lagebericht 2012

## 1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

### Auf einen Blick

Die KulturStadtLev (KSL) konnte das im Wirtschaftsplan 2012 ausgewiesene liquide Defizit von 278.110 € auf 228.936,48 € verringern. Bei Einhaltung der Vorgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Bezirksregierung Köln (Kürzung des Nettozuschusses 2012 an die KSL in Höhe von 837.970 €) konnte mit Hilfe von Drittmitteln das Spektrum der kulturellen Angebote auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

	2012 €	2011 €	2010 €	2009 €	2008 €
Wirtschaftsplan (Überschuss/Defizit)	-278.110,00	-503.610,00	-651.760,00	408.710,00	-207.150,00
Ergebnis (Überschuss/Defizit)	-228.936,48	296.927,64	42.287,26	-472.002,34	-177.811,64
Differenz	49.173,52	800.537,64	694.047,26	-63.292,34	29.338,36
Ergebnis Erträge gesamt	5.375.222,50	4.563.533,58	6.318.499,54	4.217.562,81	4.085.334,48
Ergebnis Aufwand gesamt	-14.727.201,42	-14.548.694,83	-17.364.063,70	-14.871.232,69	-14.716.123,66
Jahresverlust gemäß GuV	-9.351.978,92	-9.985.161,25	-11.045.564,16	-10.653.669,88	-10.630.789,18
Zuschuss Stadt Leverkusen	8.186.667,70	9.229.884,14	9.204.740,00	9.147.534,16	9.605.646,00
Differenz Jahresverlust	-1.165.311,22	-755.277,11	-1.840.824,16	-1.506.135,72	-1.025.143,18
Eigenkapital zum 31.12.	10.767.784,31	11.933.095,53	10.093.003,57	5.083.827,73	6.589.963,45
-davon Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
-davon Kapitalrücklage	8.267.784,31	6.837.726,46	743.003,57	2.583.827,73	4.089.963,45
-davon Aufstockung Kapitalrücklage		2.595.369,07	6.850.000,00		
Drittmittel 2012-2018 (Ertrag=Aufwand)	533.880,76				
Zahl der Beschäftigten (Anzahl)	172	179	181	181	191
Personalaufwand gesamt	-7.863.833,75	-7.603.385,45	-7.586.940,98	-7.951.089,58	-7.568.825,13

## **Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Verschiedene wichtige ideelle Indikatoren sind nicht in der Bilanz enthalten, tragen aber maßgeblich zum Erfolg der KSL bei:

- Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung in den Bereichen Kunst, Kultur, Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung,
- Sicherstellung der den Gemeinden in Artikel 18 Absatz 1 Landesverfassung NRW übertragenen Aufgabe der Pflege und Förderung von Kultur, Kunst und Wissenschaft,
- Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Stadtziele, insbesondere Förderung der Bildung,
- Ermöglichung des Zugangs zu kulturellen Angeboten für Alle zu moderaten Preisen und
- Ermutigung zu bürgerschaftlichem Engagement für Kultur, zum Beispiel durch die Freie Szene, aber auch durch Förderer und Sponsoren.

## **Ergebnis 2012**

Mit dem Wirtschaftsplan 2012 wurde unter Einbeziehung des Zuschusses, der nicht liquiden Abschreibungen, Personalrückstellungen und der Auflösung von Sonderposten ein handelsrechtliches Defizit in Höhe von 1.343.560 € ausgewiesen. Das liquide Defizit wurde in Höhe von 278.110 € veranschlagt.

Im Ergebnis haben sich die liquiden Erträge gegenüber der Planung um 762.892,38 € und die liquiden Aufwendungen um 510.866,56 € erhöht; dies führte insgesamt zu einer Verbesserung von 252.025,82 €. Dieser Verbesserung stand nach Anpassung der zuschussrelevanten Positionen eine um 202.852,30 € geringere Brutto-Zuschusszahlung gegenüber, so dass im Vergleich zur Planung 49.173,52 € mehr erwirtschaftet wurden; dies führte zu einem liquiden Defizit von 228.936,48 €.

Das geplante handelsrechtliche Defizit von 1.343.560 € konnte um 178.248,78 € auf 1.165.311,22 € gesenkt werden.

## Erträge

Gegenüber 2011 haben sich die Erträge um 122.521,47 € verringert (ohne Drittmittel, inkl. Drittmittel Verbesserung um 411.359,29 €).

### Größere Mehreinnahmen gegenüber 2011:

• Versicherungsentschädigungen (Bibliothek)	11.526,10 €
• Entgelte (Museum)	11.638,69 €
• Pachterlöse Restaurant (Museum)	15.491,34 €
• Versicherungsentschädigungen (Museum)	10.029,13 €
• Kursentgelte (VHS)	18.205,74 €
• Stadtinterne Schulungen (VHS)	33.756,14 €
• Entgelte Bildungsbüro (VHS)	9.314,79 €
• Sicherung städt. Informationsträger (Archiv)	9.510,00 €
• Beitrag des Landes für Kulturrucksack (Kulturbüro)	42.444,00 €
• Entgelte (FORUM)	19.178,16 €
• Pachterlöse Restaurant (FORUM)	9.995,98 €
• Entgelte (Musikschule)	16.977,98 €

### Größere Wenigereinnahmen gegenüber 2011:

• Umsatzerlöse (Bibliothek)	12.379,73 €
• Auflösung von Sonderposten (Museum) *)	80.226,95 €
• Zuweisung Landschaftsverband (VHS)	13.800,00 €
• Umsatzerlöse (Kulturbüro)	16.811,40 €
• Umsatzerlöse eigene Veranstaltungen (FORUM)	12.726,86 €
• Entgelte Vermietung (FORUM)	43.135,66 €
• Versicherungsentschädigungen (FORUM)	10.659,37 €
• Auflösung von Sonderposten (Musikschule) *)	125.081,60 €

Drittmittel wurden in Höhe von 533.880,76 € bereitgestellt.

## Aufwendungen

Es wurden 695.103,80 € weniger verausgabt als in 2011 (ohne Drittmittel, inkl. Drittmittel 161.223,04 € weniger).

### Größere Einsparungen gegenüber 2011:

• Zinsaufwand Kassenkredite (Büro Betriebsleitung)	16.641,00 €
• Instandhaltungskosten (Museum) *)	116.916,63 €
• Personalaufwand (Archiv)	114.243,88 €
• Honorare (Kulturbüro/Jugendkunstgruppen)	15.171,00 €
• Energieaufwand (FORUM)	16.715,19 €
• Personalaufwand (FORUM)	63.054,29 €
• Aufwendungen für TEG (FORUM)	20.029,97 €
• Instandhaltungs-/Wartungskosten (Musikschule) *)	149.358,83 €

\*) Gegenüber 2011 wegen Konjunkturpaket II

Größere Mehrausgaben gegenüber 2011:

• Personalaufwand (Büro Betriebsleitung)	152.445,13 €
• EDV-Aufwand (Büro Betriebsleitung)	24.190,29 €
• Kulturrucksack (Kulturbüro)	40.363,77 €
• Instandhaltungs-/Wartungskosten (FORUM)	45.554,09 €
• Andere Dienst- und Fremdleistungen (FORUM)	26.324,70 €
• Honorare (Musikschule)	22.402,36 €
• Personalaufwand (Musikschule)	38.814,39 €

Drittmittel wurden in Höhe von 533.880,76 € verausgabt.

Für das Jahresergebnis 2012 waren folgende Geschäftsvorfälle und Betriebsergebnisse von zentraler Bedeutung:

**Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge**

Die Gebühren, Entgelte und sonstigen Erträge in den Teilbetrieben entwickelten sich **gegenüber der Planung** wie folgt:

- Entgelte Theater: Planung 470.000 €, Ergebnis 439.276,65 €

Die Zahl der eigenen Theater- und Konzertaufführungen ist gegenüber 2011 von 96 auf 91 gesunken. Die Besucherzahlen fielen von 29.896 um 2.953 auf 26.943. Die Auslastung gegenüber dem Vorjahr stieg um 4,8 % von rd. 77 % auf rd. 80,7 %.

- Entgelte Jugendkunstgruppen: Planung 28.000 €, Ergebnis 28.523,00 €

Gegenüber 2011 sind die Entgelte um 5.791 € gestiegen; der geplante Ansatz 2012 wurde um 523 € überschritten.

Der Zuschuss des Landes aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW ist gegenüber dem Vorjahr von 18.669,55 € um 1.064,82 € auf 19.734,37 € gestiegen, der geplante Ansatz 2012 wurde um 1.084,37 € überschritten; diese Mehreinnahmen wurden für Kursleiter-Honorarverträge eingesetzt.

Im Studienjahr 2011/2012 wurden 49 Jahreskurse durchgeführt (Vorjahr 51 Kurse) sowie 8 Seminare/Workshops (Vorjahr 7 Workshops). Die Zahl der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer erhöhte sich um 13 auf 592 Teilnehmer.

- Entgelte Bibliothek: Planung 130.000 €, Ergebnis 114.873,79 €

Die Anzahl der Gesamt-Entleihungen hat sich gegenüber 2011 von 381.034 um 10.622 auf 370.412 reduziert. Die Zahl der aktiven Entleiherinnen und Entleiher ist von 9.311 um 396 auf 8.915 gesunken.

- Entgelte Museum: Planung 40.000 €, Ergebnis 37.719,19 €

Die Entgelte sind um 2.280,81 € unter dem geplanten Ansatz geblieben.

Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher, die Eintritt bezahlt haben, erhöhte sich gegenüber 2011 von 4.682 um 1.566 auf 6.248. Bei freiem Eintritt sahen 5.763 (Vorjahr 5.450) Kunstinteressierte und 604 (Vorjahr 578) Schülerinnen und Schüler die Ausstellungen.

- Sonstige Erlöse Museum: Planung 24.000 €, Ergebnis 35.307,72 €

Dieser Ansatz beinhaltet Einnahmen aus

- Katalogverkauf
- Ausleihe von Kunstbesitz
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Trauungen.

Eine Ausleihe von Arbeiten aus dem städtischen Kunstbesitz wurde weiter verlängert und durch Mieteinnahmen vom Standesamt sowie Katalogerlöse wurden gegenüber der Planung 47,1 % mehr vereinnahmt.

- Entgelte VHS aus Veranstaltungen: Planung 625.000 €, Ergebnis 792.277,13 €  
(Honorare VHS für Veranstaltungen: Planung 440.000 €, Ergebnis 546.551,13 €)

Insgesamt führte die VHS 1.046 (Vorjahr 874) Veranstaltungen mit 15.226 (Vorjahr 11.343) Teilnehmenden durch. Die Anzahl der Unterrichtsstunden verringerte sich von 28.084 auf 27.954.

Die Veranstaltungs- und Teilnehmerzahlen sind im Wesentlichen durch die knapp 100 Kurse der stadtinternen Schulungen für den Umstieg auf Windows 7 angestiegen. Aber auch durch den Trend hin zu kürzeren Kursen nehmen die Anzahl der Kurse und proportional dazu die Teilnehmerzahlen zu. Dem gegenüber steht der Rückgang der durchgeführten Unterrichtseinheiten. Da die Entgelte erhöht wurden, stiegen dennoch die Einnahmen und wurde die Relation von Honorarausgaben zu Entgelteinnahmen von rd. 134 % auf 145 % weiter verbessert.

- Entgelte Archiv: Planung 5.000 €, Ergebnis 4.241,50 €

Während die Zahl der persönlichen Archivnutzungen im Vergleich zum Vorjahr abgenommen hat (890 zu 1120 – nicht berücksichtigt sind die 160 Besucher am sehr erfolgreichen „Tag der Archive“ im März 2012), ist die Zahl der schriftlichen Anfragen weiter gestiegen. Die Fallzahl im Ausleihverfahren innerhalb der Verwaltung betrug 3.767 gegenüber 4.171 im Vorjahr.

Es wurden 15.278 (Vorjahr 17.961) Fristakten und 3.201 (Vorjahr 2.827) Dauerakten bearbeitet. Die Fristakten müssen aus rechtlichen Gründen zum Teil über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden, bevor über eine endgültige Übernahme ins Archiv entschieden wird.

- Entgelte Musikschule: Planung 923.200 €, Ergebnis 908.320,55 €

Derzeit stellt die Musikschule einen starken Rückgang der Anmeldezahlen für das Eltern/Kind Angebot „Piepmätze“ um fast 50 % fest. Da mittlerweile mehr als 30 % der Lehrkräfte in Honorarverträgen arbeiten, sind die außerunterrichtlichen Leistungen der Musikschüler bei Workshops, Konzerten, Auftritten und Musikfreizeiten deutlich schwieriger umzusetzen, da Honorarlehrkräfte für diese Tätigkeiten zusätzlich bezahlt werden müssen.

Bei der Schülereinteilung ist eine deutliche Zurückhaltung gegenüber dem teureren Einzelunterricht festzustellen. Pädagogisch sinnvoller Partner- oder Einzelunterricht ist zunehmend für Eltern nicht finanzierbar. Die Nachfrage nach preiswerterem Gruppenunterricht, pädagogisch nicht immer sinnvoll, hingegen steigt.

Gegenüber 2011 stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 2.569 um 82 auf 2.651.

### **Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen**

Durch die Vermietung von Räumen im Forum an Dritte wurden 266.202,00 € eingenommen, 23.798,00 € weniger als geplant (290.000 €) und 43.135,66 € weniger als im Vorjahr (309.337,66 €). Gründe hierfür sind insbesondere, dass die Veranstalter im Jahr 2012 vermehrt das eigene technische Equipment verwendet beziehungsweise sie häufiger die Leistungen von Fremdfirmen in Anspruch genommen haben.

Die Anzahl der Raumanmietungen hat sich gegenüber 2011 um 26 von 1.819 auf 1.793 verringert, wobei insbesondere die Anmietungen des Großen Saals und des Foyers zurückgegangen sind. Agam-Saal und Vortragssaal sowie Clubräume wurden dagegen vermehrt angemietet.

Die Pachterlöse aus dem Gastronomiebetrieb im Forum sind gegenüber dem Vorjahr von 63.372,29 um 9.995,98 € auf 73.368,27 € gestiegen; der Ansatz 2012 in Höhe von 82.500 € wurde um 9.131,73 € unterschritten, da die Abfallentsorgung und die Grundsteuer seit dem 01.01.2012 von der Pächterin entrichtet werden und dementsprechend die Nebenkosten im Nachhinein angepasst wurden.

Die Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen und Räumen im Musikschulgebäude enthalten auch die Abrechnungen der Nebenkosten. Gegenüber dem Vorjahr (30.860,03 €) wurden 1.715,23 € weniger vereinnahmt, der Ansatz 2012 in Höhe von 27.000 € wurde durch Einnahmen von 29.144,80 € um 2.144,80 € überschritten.

Die Vermietungseinnahmen Gartensaal in den Remisen Schloss Morsbroich sind gegenüber 2011 um 823,53 € auf 23.529,15 € gestiegen und lagen um 2.029,15 € über dem Planansatz von 21.500 €.

Durch die Verpachtung des Schloss-Restaurants wurden 60.485,41 € eingenommen; hierin enthalten sind auch Einnahmen aus der Abrechnung der Nebenkosten.

Der Ansatz des Wirtschaftsplanes in Höhe von 56.800 € wurde um 3.685,41 € überschritten; gegenüber 2011 wurden 15.491,34 € mehr vereinnahmt.

### **Einnahmen aus Sponsoring und Bereitstellung von Drittmitteln**

Die zur Verfügung gestellten Drittmittel in Höhe von 533.880,76 € wurden bei den Teilbetrieben in folgender Höhe verausgabt:

Bibliothek:	71.615,30 €
Museum:	47.371,51 €
Archiv:	80,09 €
Kulturbüro:	45.275,67 €
FORUM:	251.188,19 €
Musikschule:	118.350,00 €

Insgesamt wurden 33.374,55 € Sponsorengelder für Veranstaltungen des K1, der Leverkusener Kunstnacht, des Filmfestivals „Nahaufnahme“, den Morsbroicher Sommer, den SommerLeseClub und die Leverkusener Bildungskonferenz vereinnahmt.

### **Erträge aus Weiterbelastungen**

Im Wirtschaftsplan 2012 waren insgesamt 55.150 € veranschlagt; im Ergebnis wurden 61.180,57 € vereinnahmt. Bei diesen Erträgen handelt es sich unter anderem um Personalkosten- und Betriebskostenerstattungen, Erstattung Telefonkosten von Dritten, Versicherungsentschädigungen, die Beteiligung Dritter am Saisonprospekt FORUM und Erstattungen für Stellplatzkosten in der Tiefgarage Forum.

### **Sonstige Erträge**

KSL-interne Anmietungen von Büro- und Veranstaltungsräumen und die in Anspruch genommenen Leistungen der Handwerker des Büros Betriebsleitung werden sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen der jeweiligen Teilbetriebe veranschlagt und verbucht.

### **Aufwendungen**

#### **Veranstaltungskosten**

2012 hat die KSL 830.278,72 € für Veranstaltungen ausgegeben, 47.335,49 € weniger als 2011.

## **Gebäude**

Der Instandhaltungsaufwand für die Gebäude, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die Wartungskosten, TÜV-Prüfungen und Instandsetzungskosten der Außenanlagen waren um 43.230,87 € geringer als die Planungen mit 342.330 €, verausgabt wurden insofern 299.099,13 €.

Die Maßnahmen „Sanierung Fassade Künstlerbunker 3. BA“ (80.920 €) und Instandsetzung Parkett Villa Römer“ (7.100 €) wurden im Zuge der Kürzung des Zuschussbudgets gestrichen (Anlage 1 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Bezirksregierung Köln).

In den Gebäuden der KSL wurden in 2012 neben den laufenden Bauunterhaltungs- und Wartungsarbeiten folgende größere Erhaltungsmaßnahmen sowie Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten, teilweise durch KSL-eigene Handwerker des Büros Betriebsleitung, durchgeführt:

- **Forum**
  - Erneuerung Abluftanlagen Restaurantbereich inklusive Regelung
  - Erneuerung Steuerung Aufzugsanlage Restaurantbereich
  - Bau einer mobilen Besuchersicherheitsschleuse für Großveranstaltungen im Haupteingangsbereich
  - Neuanstrich Außentüren
  - Überarbeitung Innenjalousien Terrassensaal
  
- **Künstlerbunker**
  - Erstellung Zaunanlage und Bearbeitung Vorgarten Ostseite
  - Anbringung Sicherheitsnetz Fassade Nordseite
  
- **Schloss Morsbroich**
  - Teilsanierung der Kälte- und Elektroanlagen (unter Beachtung der 99-Punkte Sparliste)
  - Einrichtung eines Kaffeebereichs im Hauptgebäude
  - Sanierung Holzeinbauteile Innenbereich Hauptgebäude EG und 1.OG
  
- **Musikschule**
  - Sanierung Kellerdeckenbereiche
  - Einbau von Sitzbänken
  
- **Villa Römer**
  - Teilsanierung Parkett Villa Römer (unter Beachtung der 99-Punkte Sparliste)
  - Ausbesserungsarbeiten Dachstuhl

**Ausblick:**

Die im Weißbuch 2010 – 2014 für 2012 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen wurden 2010 im Rahmen der 99-Punkte Sparliste um folgende Maßnahmen gekürzt:

<u>Forum</u> : Natursteinarbeiten an Brüstungen und Bodenbelägen	29.750 €
<u>Forum</u> : Sanierung Wasser- und Abwasserleitungen Teilbereiche	35.700 €
<u>Schloss Morsbroich</u> : Sanierung Parkett Hauptgebäude	23.800 €
<u>Schloss Morsbroich</u> : Erneuerung Kälteanlage/ Elektrische Anlage Restaurant (Teilbetrag)	9.520 €
<u>Musikschule</u> : Sanierung/Erneuerung Außentür VHS-Bereich	4.760 €
<u>Villa Römer</u> : Sanierung Parkett 1. OG (Anteil)	7.140 €
<u>Künstlerbunker</u> : Sanierung sanitäre Einrichtungen	3.570 €

**Anlagen im Bau**

Jahresübergreifend befanden sich keine Anlagen im Bau.

**Energiekosten**

Die Energiekosten 2012 waren mit 447.189,97 € um 50.310,03 € geringer als geplant; gegenüber 2011 sind sie um 14.216,74 € gesunken.

**Personalkosten**

Bei der Kalkulation der in Höhe von 7.970.750 € veranschlagten Personalkosten für den Wirtschaftsplan 2012 wurde eine tarifliche Erhöhung von 1,9 % angenommen. Tatsächlich wurde ein Tarifabschluss für die Beschäftigten von 3,5 % ab dem 01.03.2012 (auf das ganze Jahr bezogen insofern 2,92 %) ausgehandelt.

- **Liquide Personalkosten**

Die liquiden Personalkosten wurden 2012 mit 7.727.800 € veranschlagt, tatsächlich wurden 7.702.217,62 € verausgabt, so dass 25.582,38 € eingespart wurden.

Verschiedenen Mehrkosten, die zum Beispiel durch Veränderungen in der Leitung der KSL, die tariflichen Veränderungen und Erhöhungen der Arbeitszeit verursacht worden sind, standen Einsparungen durch beispielsweise Wegfall der Lohnfortzahlung durch längere Krankheitszeiten, Elternzeiten, vorübergehend nicht besetzte Stellen, Beurlaubungen oder Verringerungen der Arbeitszeit gegenüber, so dass im Ergebnis die oben genannte Einsparung erreicht wurde.

Im Teilbetrieb Musikschule führen Personalkosteneinsparungen bei den tariflich Beschäftigten (119.032,87 € wurden gegenüber der Planung von 2.225.000 € eingespart) zu höheren Fremdreinigungs- und Honorarkosten von 18.112,49 € gegenüber dem Ergebnis 2011.

Für die in 2012 gem. § 18 TVöD festgesetzten und erreichten Ziele für die Beschäftigten wird die Prämie (Erhöhung der Berechnungsgrundlage von 1,50 % auf 1,75 %) erst in 2013 ausbezahlt. Es wurden hierfür 93.000,00 € als Rückstellung in

das Jahr 2013 übertragen. Für die Beamtinnen und Beamten wurden erneut keine Prämien gezahlt.

- **Nicht liquide Personalkosten**

Die nicht liquiden Personalkosten wurden 2012 mit 242.950 € veranschlagt, tatsächlich wurden 161.616,13 € verbucht, 81.333,87 € weniger als vorgesehen.

- **Personalentwicklung**

Als die KSL 2002 gegründet wurde lag die Zahl der Beschäftigten bei 243, am Ende des Jahres 2012 bei 172 (./ 29,2 %).

**EDV-Kosten**

Die EDV-Kosten 2012 waren mit 461.091,08 € um 48.508,92 € geringer als geplant; gegenüber 2011 sind sie um 39.276,52 € gestiegen. Wesentlich für diese Steigerung sind zusätzliche Kosten, die mit der Umstellung auf das neue SEPA-Zahlverfahren (einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum in Europa, der sogenannten "Single Euro Payments Area", kurz: SEPA) zum 01.02.2014 im Zusammenhang stehen.

**Ergebnis 2012**

Das Jahresergebnis wird mit dem Zuschuss der Stadt Leverkusen verglichen, wobei der Jahresverlust nach GuV bereits um die nicht liquiditätswirksamen Zahlungen, Aufwendungen und Erträge, die auch im liquiden Ergebnis des Wirtschaftsplanes nicht eingerechnet waren, gekürzt wurde:

<b>Bereinigtes Ergebnis KulturStadtLev</b>		
	<b>€</b>	<b>€</b>
Jahresverlust gemäß GuV		-9.351.978,92
Abschreibungen auf Alt- und Neuanlagen	882.988,73	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-108.230,12	
Zuführung Pensionsrückstellungen	173.354,00	
Anpassung Urlaubsrückstellungen	-37.168,56	
Anpassung Altersteilzeitrückstellungen	27.108,00	
Anpassung Rückstellung Mehrarbeitsstunden	-1.677,31	
Aufwand aus Verzinsung Rückstellungen	0,00	
Jahresverlust nach Bereinigung		-8.415.604,18
Zuschuss Stadt Leverkusen		8.186.667,70
Liquides Defizit nach Zuschuss		-228.936,48
Liquides Defizit lt. Wirtschaftsplan		-278.110,00
Differenz zwischen geplantem liquiden Defizit und tatsächlichem liquiden Defizit		<b>49.173,52</b>

In Neuanlagen wurde nach den Vorgaben des Wirtschaftsplans 2012 der KSL (Vermögensplan) investiert. Das Investitionsvolumen einschließlich des übertragenen Restbetrages aus dem Vermögensplan 2011 belief sich auf 252.000,00 €, verausgabt wurden 77.583,51 €.

## 2. Vermögens- und Liquiditätsentwicklung

### Entwicklung des Eigenkapitals

Zum 31.12.2012 betrug das Eigenkapital 10.767.784,31 € (Vorjahr 11.933.095,53 €). Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Stammkapital	Kapitalrücklage
<b>Stand 01.01.2012</b>	<b>2.500.000,00 €</b>	<b>9.433.095,53 €</b>
Zuführung zur Verlustabdeckung		8.186.667,70 €
Jahresverlust/Entnahme		-9.351.978,92 €
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>2.500.000,00 €</b>	<b>8.267.784,31 €</b>

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.165.311,22 € reduziert. (Im Vorjahr hatte es sich um 1.840.091,96 € gegenüber 2010 erhöht).

Die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	Sachanlagen	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leverkusen
01.01.2012	17.785.147,30 €	1.666.618,33 €
31.12.2012	16.978.667,01 €	1.322.409,51 €

### Liquiditätsentwicklung

Die Liquidität war durch den vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen Wirtschaftsplan 2012 für die KulturStadtLev jederzeit gewährleistet.

### Rückstellungen

Zum 31.12.2012 betragen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 3.214.281,00 € (Vorjahr 3.040.927,00 €) sowie für sonstige Rückstellungen 902.014,31 € (Vorjahr 968.513,30 €).

Die Bildung der Rückstellung für Pensionen erfolgt analog den Vorschriften des § 22 EigVO NRW in Verbindung mit § 36 GemHVO NRW. Die Berechnung erfolgt als Teilwert der Verpflichtungen und basiert auf dem versicherungsmathematischen Barwert der künftigen Versorgungsleistungen. Der Rückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. In der Rückstellung sind auch die Verpflichtungen aus der Zeit vor Gründung des Eigenbetriebs erfasst. In gleicher Höhe besteht hierfür eine Forderung gegenüber der Stadt Leverkusen.

### 3. Zukünftige Chancen, Entwicklungen und Risiken

Der Rat hat am 17.10.2011 mit Vorlage 1000/2011/1 beschlossen, den Netto-Zuschuss 2012 an die KSL um 837.970 € gegenüber 2011 zu kürzen, ebenso schon eine weitere Kürzung für 2013 um 324.980 € (insgesamt 1.162.950 € in 2013).

Danach ist der Zuschuss 2014 um 999.080 € und für weitere 4 Jahre um jeweils 1 Mio. € gegenüber 2011 zu kürzen.

Einzelheiten regelt die mit der als Anlage zur Vorlage beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Bezirksregierung Köln und der Stadt Leverkusen, die wiederum in Anlage 1 die Positionen aufführt, die nach Zuschusskürzung im Wirtschaftsplan der KSL in gleicher Höhe verringert bzw. wegfallen werden, nämlich:

Maßnahmen – Kürzung gegenüber Ansatz 2011	Kürzung 2012	Kürzung 2013
Honoraraufwand Musikschule	120.000 €	120.000 €
Veranstaltungsaufwand Musikschule	10.350 €	10.350 €
Veranstaltungsaufwand FORUM (1. Hälfte Spielzeit 2012/2013)	250.000 €	603.000 €
Sanierung Fassade Künstlerbunker (III. BA)	80.920 €	0 €
Parkett Villa Römer	7.100 €	0 €
Reduzierung EDV-Aufwand	0 €	25.000 €
Ausstellungsaufwand Museum Morsbroich	50.000 €	50.000 €
Medienanschaffungen Stadtbibliothek	70.000 €	70.000 €
Veranstaltungsaufwand Stadtbibliothek	3.000 €	3.000 €
Veranstaltungsaufwand Kulturbüro	71.000 €	71.000 €
Veranstaltungen im Stadtgebiet	45.000 €	45.000 €
Zuschuss Leverkusener Jazztage	55.600 €	55.600 €
Zuschuss Westdeutsche Sinfonia Leverkusen	10.000 €	10.000 €
Werbe- und Druckkosten Gesamt-KSL	40.000 €	40.000 €
Reinigungsaufwand durch Fremdfirmen Gesamt-KSL	25.000 €	60.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>837.970 €</b>	<b>1.162.950 €</b>

In den Wirtschaftsplänen 2012 und 2013 sind die betroffenen Maßnahmen mit „XX“ gekennzeichnet. Die KSL ist berechtigt, diese Positionen im Rahmen des Wirtschaftsjahres unterjährig insoweit zu erhöhen, wie Erträge aus Unterstützungsleistungen Dritter im Laufe des Jahres vereinnahmt werden bzw. für 2013 entsprechende vertragliche Zusicherungen vorliegen.

Es sind 2012 ausreichend Drittmittel vereinnahmt worden, um die oben genannten Kürzungen kompensieren zu können. Es wurden 648.700,00 € bei den betroffenen Teilbetrieben bereitgestellt, 20.716,39 € Mehrwertsteuer an das Finanzamt abgeführt und 65.000 € gingen unmittelbar bei Dritten ein (siehe auch Zwischenbericht zum 31.12.2012). 160.300 € wurden bereits für Maßnahmen des Jahres 2013 vereinnahmt. Von den bereitgestellten 648.700 € konnten im Rahmen des Jahresabschlusses 114.819,24 € auf das Jahr 2013 vorgetragen werden. Dies ist einerseits aus buchungstechnischen Gründen erfolgt (neue Bereitstellung in 2013 anstelle Rückstellung in 2012) und zum anderen ergaben sich durch sparsame Bewirtschaftung Einsparungen gegenüber den ursprünglich geplanten Aufwendungen.

Hiermit ist die KSL der Intention des Ratsbeschlusses zur Vorlage 1000/2011/1 nachgekommen, wonach die dauerhafte Reduzierung des Zuschussbedarfs "über weitere Aufwandsreduzierungen, Ertragssteigerungen sowie durch die Einwerbung von Spenden und Sponsoringverträgen mit Dritten aktiv" zur städtischen Haushaltskonsolidierung beitragen soll und auf diese Weise das mit der Vorlage beschlossene Finanzierungsmodell unterstützt wird.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Vorgaben der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Bezirksregierung Köln und der Stadt Leverkusen definitiv erfüllt worden sind.

Für das Jahr 2013 stehen Kompensationsmittel in Höhe des Kürzungsvolumens zur Verfügung bzw. sind bereits durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen zugesichert. Insofern ist eine planmäßige Abwicklung des Wirtschaftsplans 2013 sichergestellt. Für die Jahre 2014 ff. werden rechtzeitig entsprechende Vereinbarungen geschlossen, so dass nach derzeitigen Erkenntnissen keine Finanzierungslücken entstehen werden.

Da die Planungen für die Spielzeiten des Teilbetriebs **FORUM** 2012/2013 ff. unter dem Vorbehalt der Akquise von Drittmitteln stehen, wurde das Theater- und Konzertprogramm zwar im gleichen Umfang wie 2011/2012 geplant, es wurden aber, solange diese Spenden und Sponsoringgelder nicht zur Verfügung standen oder entsprechende vertragliche Zusicherungen vorlagen, für die zweite Spielzeithälfte gegenüber den Gastspielpartnern lediglich Optionen ausgesprochen und noch keine Verträge geschlossen.

Durch den Beitritt der Stadt Leverkusen zum Kultursekretariat NRW Gütersloh, welches ein Ziel des Kulturentwicklungsplanes für Leverkusen war, partizipiert die KSL seit 2012 an Förderprogrammen für besondere kulturelle Projekte und Veranstaltungsreihen, die die Mitgliedskommunen auf den Weg bringen. Der „Gewinn“ aus Fördermitteln übersteigt den Mitgliedsbeitrag bei Weitem; die interkommunale Kooperation schafft Synergieeffekte nicht nur finanzieller, sondern auch ideeller Art. Der Teilbetrieb FORUM zieht für sein Theater- und Konzertprogramm, insbesondere für das Kinder- und Jugendtheaterangebot, großen Nutzen aus der Mitgliedschaft. Für 8 Veranstaltungen konnten im ersten Jahr dieser Mitgliedschaft bereits 5.850 € Fördermittel realisiert werden.

Mit der Erhöhung der Eintrittspreise konnte zwar nicht der geplante Ansatz 2012 erreicht werden, dennoch wurde eine Mehreinnahme von rd. 6.500 € gegenüber dem Vorjahr erzielt, trotz einer geringeren Anzahl (6 Veranstaltungen weniger) von eigenen Veranstaltungen im Jahr 2012.

Ziel des **Kulturbüros** ist es, in den Folgejahren die hohe Qualität und Nachfrage der angebotenen Veranstaltungen und Programme möglichst zu halten. Gleichzeitig setzt das Kulturbüro trotz Personalabbaus (Einsparung einer Stelle) Landesprogramme wie „Kulturrucksack“ oder „Kultur & Schule“ kostenneutral für die KSL um.

Die Realisierung aller Angebote des Kulturbüros ist weiterhin nur möglich, wenn entsprechende Drittmittel zur Verfügung stehen.

Für den Morsbroicher Sommer werden nach Möglichkeit neue Veranstaltungsideen umgesetzt. Es wird weiterhin verstärkt versucht, durch Kooperationspartner sowie durch die Teilhabe an Programmformaten des Kultursekretariats NRW Gütersloh die Qualität der Veranstaltungen weiter zu stärken.

Durch die verlängerten Schulzeiten der Schülerinnen und Schüler und neue Konzepte an den Schulen wird es immer schwieriger, Fachräume für **Jugendkunstgruppen**-Angebote in Schulen zu bekommen. Diese Entwicklung führt zu einem Rückgang der dezentralen Angebote der JKG. Um dem entgegenzuwirken wird versucht, Räume bei anderen Sozialeinrichtungen in den Stadtteilen nutzen zu können.

Die Zuweisung der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogischer Dienste (LKD) für die JKG hat sich 2012 durch eine Sonderzuweisung aus dem Projektpool um 1.759,00 € auf 20.044,37 € erhöht. Für 2013 hat die LKD eine Zuweisung in Höhe von 18.774,35 € festgesetzt.

Die **Stadtbibliothek** plant den um 70.000 € reduzierten Medienetat mit Drittmitteln auf die Höhe der Vorjahre aufzustocken, um kontinuierlich Medien zum Bestandsaufbau und zur Bestandspflege erwerben zu können. Laufende Projekte der Stadtbibliothek werden im Jahr 2013 weitergeführt, sofern Drittmittel für ihre Finanzierung zur Verfügung stehen. Unter anderem organisiert die Stadtbibliothek in Kooperation mit dem Kulturbüro die siebte Leverkusener Buchwoche „Lev liest“.

In 2013 plant das **Museum** wieder vier große Wechselausstellungen, in der Grafik- etage werden zwei weitere Ausstellungen gezeigt.

Voraussetzung für die vollständige Realisierung dieser Ausstellungsplanung ist wiederum die Aufstockung des Ausstellungsetats um 50.000 Euro durch Drittmittel.

Auf Einladung des Kultursekretariats NRW Gütersloh hat die KulturStadtLev 17 Kunstwerke im öffentlichen Raum zur Jurierung für das Projekt [www.nrw-skulptur.de](http://www.nrw-skulptur.de) eingereicht. Sämtliche Arbeiten wurden als „herausragende“ Kunstwerke im öffentlichen Raum von der Jury angenommen und sind seit Januar 2013 im zugehörigen Internetportal umfangreich präsentiert.

Ende Mai 2013 endet der 10-Jahres-Vertrag mit der Kirberg GmbH über die Bewirtschaftung des Restaurants Schloss Morsbroich. Im März 2013 werden deshalb Gespräche zur Zukunft der Schlossgastronomie mit den beiden Hauptbewerbern für die Nachfolge geführt.

Der Museumsverein Morsbroich e.V. hat die vielen Beschwerden über den Morsbroicher Gastronomie-Service außerhalb der Sonntage zum Anlass genommen, im Januar 2013 einen Kaffeevollautomaten im Vorraum des Jagdzimmers aufzustellen.

Im Bereich der Gebäudeunterhaltung ist die Sanierung des Terrassenbelages und der Außentreppen vorgesehen.

Die Leitung der **Volkshochschule** wurde ab 20. April 2012 kommissarisch durch den bisherigen Stellvertreter besetzt. Es ist geplant, die VHS-Leitung auszuschreiben und zum 1. Mai 2013 (nach Ablauf der Wiederbesetzungssperre) wieder zu besetzen.

Die Umsteiger-Schulungen nach Windows 7 für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden erfolgreich abgeschlossen. Das Schulungskonzept wird nun den städtischen Töchtern angeboten. Ein Kontrakt mit der EVL für 2013 wurde bereits abgeschlossen.

2013 sollen die Werbemaßnahmen verbessert und für den WEB 2.0-Bereich ausgebaut werden. Hauptsächlich für die Bereiche Fremdsprachen und Deutsch als Fremdsprache soll durch die Modernisierung der Lernumgebung, konkret durch die Einrichtung von drei Seminarräumen mit elektronischen Tafeln inklusive Internetzugang, die Konkurrenzfähigkeit verbessert werden.

Durch weiterhin konsequente Orientierung des Veranstaltungsangebots an Bildungsauftrag, Nachfrage und Wirtschaftlichkeit soll das Angebotsniveau bei gleichbleibendem Zuschussbedarf erhalten werden.

Der Schwerpunkt der Arbeit des **Stadtarchivs** lag -neben seiner Beratungs- und Informationsfunktion für Öffentlichkeit, Presse und Verwaltung- auf Maßnahmen zur Bestandserhaltung. Der für 2012 geplante Ansatz konnte aus Kapazitätsgründen seitens des Dienstleisters für Entsäuerungsmaßnahmen nicht ganz ausgeschöpft werden, der Förderantrag musste daher für 2013 erneut gestellt werden. Ein durch eine seit März 2012 nicht besetzte Stelle entstandener Personalengpass konnte durch Stundenaufstockung für zwei Mitarbeiterinnen einerseits und verstärkten Einsatz von Kräften der Job Service Leverkusen gGmbH andererseits etwas abgemildert werden.

Die intensiven bestandserhaltenden Arbeiten sollen 2013 fortgesetzt werden. Schwerpunkte werden weiterhin die Verbesserung in der Unterbringung und Erschließung wertvoller Bestände, die Entsäuerung weiterer Archivbestände (abhängig von der Bewilligung von Fördermitteln) sowie die Restaurierung und Digitalisierung gefährdeter Foto- und Filmbestände sein. Wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe ist die Bereitstellung ausreichender Mittel.

Ab August 2013 wird das Archiv einen Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) ausbilden.

Das Hauptziel der **Musikschule** ist die Sicherung der musikpädagogischen Arbeit im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Schulzeiten der allgemein bildenden Schulen in den Nachmittag durch Ganztagschulen und „G8“. Priorität hat daher weiterhin die Gestaltung von gemeinsamen Angeboten mit den allgemein bildenden Schulen. Hierzu zählen der Ausbau des Drehtürangebotes -Musikschulunterricht am Vormittag in der Schule- und die Gründung weiterer Kinderorchester in Verbindung mit instrumentalem Kleingruppenunterricht in den Grundschulen sowie der Ausbau des Gesangsprogramms JEKISS – jedem Kind seine Stimme.

Die Musikschule ist durch die Beteiligung an einem landesweiten Projekt weiterhin auf der Suche nach einer Lösung für das Unterrichtsangebot MFE (Musikalische Früherziehung) in Kindergärten.

Bei der Planung der **Personalkosten** wurden für 2013 Besoldungserhöhungen für die Beamtinnen und Beamten von 1,5 % ab Januar 2013 angenommen. Bei den tariflich Beschäftigten wurden die bereits beschlossenen linearen Erhöhungen von 1,4 % jeweils zum 01.01.2013 und 01.08.2013 zugrunde gelegt.

Des Weiteren wurde die festgelegte Steigerung für den Ausbau der leistungsorientierten Bezahlung für die Beschäftigten um 0,25 %-Prozentpunkte von 1,75 % auf 2,00 % berücksichtigt.

Für die weiteren Jahre der Finanzplanung bis 2017 wurden neben weiterem Stellenabbau Steigerungsraten von jährlich 1,5 % eingeplant: 1,0 % für tarifliche Steigerungen und 0,5 % für strukturelle Verbesserungen. Mit dieser Planung wird den Vorgaben der Orientierungsdaten des Landes (Runderlass vom 13.07.2012 in der Fassung der Änderung vom 23.01.2013) ab 2014 Rechnung getragen.

Mit dem Wirtschaftsplan 2013 wurden für Energiekosten 43.500 € mehr eingeplant als 2012. Die kalkulierten Steigerungen begründen sich im Wesentlichen durch die steigenden Energiepreise. Aufgrund der durchgeführten energetischen Sanierungen ist jedoch zu erwarten, dass die Steigerungen minimiert werden können.

Die **Dienstleistungen** in den kulturellen Einrichtungen der KulturStadtLev werden auch weiterhin zu den vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen, nicht kostendeckenden, Preisen angeboten. Die Kulturarbeit ist auch bei guter Resonanz und damit verbundenen Erträgen nicht kostendeckend zu leisten, sondern auf Dauer auf einen Zuschuss angewiesen.

Zur Steigerung der Einnahmen werden auch zukünftig moderate Entgelt- und Eintrittspreiserhöhungen unvermeidbar sein. Konkret wird 2014 laut beschlossenen HSK eine weitere geringe Erhöhung der Musikschulgebühren erfolgen. Darüber hinaus werden für 2013 Änderungen der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek sowie eine Erhöhung der Nutzungsentgelte Forum umgesetzt.

**4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind:**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

**5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzege-  
setz**

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung des Abschlussprüfers wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Betriebssatzung geführt.

Leverkusen, 15. März 2013

Marc Adomat  
Kommissarischer Betriebsleiter

## KulturStadtLev - Erfolgsplan 2013

	Büro BL	FORUM	Kulturbüro	Bibliothek	Museum	VHS	Archiv	Musikschule	Gesamt
Umsatzerlöse	0,00	812.000,00	69.200,00	132.000,00	65.300,00	587.000,00	5.150,00	909.700,00	2.580.350,00
Sonstige betriebliche Erträge	229.350,00	419.700,00	52.200,00	96.000,00	168.050,00	580.700,00	306.600,00	143.650,00	1.996.250,00
<b>Gesamtsumme der Erträge</b>	<b>229.350,00</b>	<b>1.231.700,00</b>	<b>121.400,00</b>	<b>228.000,00</b>	<b>233.350,00</b>	<b>1.167.700,00</b>	<b>311.750,00</b>	<b>1.053.350,00</b>	<b>4.576.600,00</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	438.150,00	42.850,00	65.250,00	145.300,00	53.600,00	34.350,00	133.350,00	912.850,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	226.000,00	225.850,00	99.400,00	60.800,00	142.800,00	534.750,00	18.250,00	149.400,00	1.457.250,00
Personalaufwand	693.750,00	1.395.250,00	276.150,00	1.305.400,00	623.350,00	1.105.450,00	475.300,00	2.169.550,00	8.044.200,00
Abschreibungen auf Alt- und Neuanlagen	2.800,00	558.800,00	10.050,00	36.600,00	169.900,00	24.300,00	22.500,00	67.400,00	892.350,00
Sonst.betriebliche Aufwendungen	147.300,00	837.250,00	139.850,00	588.500,00	207.450,00	521.650,00	303.200,00	120.050,00	2.865.250,00
Zinsen	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
<b>Gesamtsumme Aufwand</b>	<b>1.077.850,00</b>	<b>3.455.300,00</b>	<b>568.300,00</b>	<b>2.056.550,00</b>	<b>1.288.800,00</b>	<b>2.239.750,00</b>	<b>853.600,00</b>	<b>2.639.750,00</b>	<b>14.179.900,00</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>-848.500,00</b>	<b>-2.223.600,00</b>	<b>-446.900,00</b>	<b>-1.828.550,00</b>	<b>-1.055.450,00</b>	<b>-1.072.050,00</b>	<b>-541.850,00</b>	<b>-1.586.400,00</b>	<b>-9.603.300,00</b>
Kulturförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>vorläufiger Verlust vor Zuschuss Kernverwaltung</b>	<b>848.500,00</b>	<b>2.223.600,00</b>	<b>446.900,00</b>	<b>1.828.550,00</b>	<b>1.055.450,00</b>	<b>1.072.050,00</b>	<b>541.850,00</b>	<b>1.586.400,00</b>	<b>9.603.300,00</b>
							<b>Zuschuss der Kernverwaltung</b>		
							<b>Defizit</b>		
									<b>1.466.250,00</b>

./.. der nicht liquiden Abschreibungen auf Neuanlagen 176.400,00  
./.. der nicht liquiden Abschreibungen auf Altanlagen 715.950,00  
+ Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten 113.350,00  
./.. Zuführung Rückstellung Urlaub, Altersteilzeitarbeit und Pensionen, Verzinsung Pensionsrückstellung 238.450,00

**liquides Defizit 448.800,00**

**Zusammenstellung der Maßnahmen im Vermögensplan 2013:**

<b>Betrieb</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Ausgabe €</b>	<b>Abschreibung €/Jahr</b>
FORUM	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	10.000	2.000
FORUM	LED-Bühnenscheinwerfer	6.000	6.000
FORUM	Fahrbares, geprüftes Personengerüst	6.000	600
FORUM	Klaviertransport- und Hebegerät	4.000	400
FORUM	Bühnenverhang Terrassensaal Aufhängevorrichtung	13.000	1.625
FORUM	2 Beamer in Kongress- und Tagungsräumen	15.000	5.000
Kulturbüro	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	1.000	200
Kulturbüro	Büroausstattung der Jugendkunstgruppen	5.250	1.050
Bibliothek	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	4.000	800
Bibliothek	Ersatz für einen Internet-PC	500	166
Bibliothek	Leit- und Orientierungssystem für die Hauptstelle	10.000	1.000
Museum	Ersatz- und Neuanschaffung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000	800
Museum	Ersatzbeschaffung Luftbe- und Luftentfeuchter	11.000	2.200
Museum	Erweiterung der ITEC- Beschallungsanlage	5.000	385
VHS	Ersatz- und Neuanschaffung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	2.000
VHS	Erneuerung defekter Medien	2.000	2.000
VHS	Ausstattung von 3 Klassenräumen mit interaktiven Tafeln	25.000	1.923
Archiv	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	2.000	400
Musikschule	Ersatz- und Neuanschaffung von Instrumenten u. sonst. Geschäftsausstattung	20.000	4.000
BBL	Unvorhergesehenes für den Gesamtbetrieb	36.000	4.500
<b>Summe</b>		<b>189.750</b>	<b>37.049</b>

# **neue bahnstadt opladen GmbH**

Bilanz zum 31.12.2012

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Lagebericht

neue bahnstadt opladen GmbH,  
Leverkusen

Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA

	31.12.2012	31.12.2011
€	€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Software	3.061,14	1.585,13
<b>II. Sachanlagen</b>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.241,06	11.153,14
	<u>17.302,20</u>	<u>12.738,27</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.570,00	1.309,00
2. Forderungen gegenüber der Stadt Leverkusen	35.348,46	89.181,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.963,42</u>	<u>6.840,15</u>
	40.881,88	97.330,17
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>74.966,14</u>	<u>13.587,29</u>
	<u>115.848,02</u>	<u>110.917,46</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>3.391,63</u>	<u>7.995,69</u>
	<u>136.541,85</u>	<u>131.651,42</u>
<b>TREUHANDVERMÖGEN:</b>		
Treuhandkonto für die Stadt Leverkusen	899.837,90	106.646,82
Treuhandkonto Festgeld für die Stadt Leverkusen	<u>0,00</u>	<u>2.679.587,38</u>
	<u>899.837,90</u>	<u>2.786.234,20</u>

PASSIVA

	31.12.2012	31.12.2011
€	€	€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen	100,00	100,00
III. Gewinnvortrag	5.439,45	6.001,09
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>1.253,84</u>	<u>-561,64</u>
	<u>31.793,29</u>	<u>30.539,45</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	2.679,00	3.890,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>65.194,68</u>	<u>72.945,72</u>
	<u>67.873,68</u>	<u>76.835,72</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.334,84	92,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: € 32.540,03 (Vorjahr: € 24.184,25)	<u>32.540,04</u>	<u>24.184,25</u>
	<u>36.874,88</u>	<u>24.276,25</u>
	<u>136.541,85</u>	<u>131.651,42</u>
<b>TREUHANDVERBINDLICHKEITEN:</b>		
Treuhandkonto für die Stadt Leverkusen	899.837,90	106.646,82
Treuhandkonto Festgeld für die Stadt Leverkusen	<u>0,00</u>	<u>2.679.587,38</u>
	<u>899.837,90</u>	<u>2.786.234,20</u>

**neue bahnstadt opladen GmbH,  
Leverkusen**

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

		2012	2011
€		€	€
1. Umsatzerlöse		984.432,62	964.793,53
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.919,89	1,08
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	-11.576,77
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	-515.016,25		-436.043,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-212.128,71		-202.845,99
- davon für Altersversorgung:			
€ 62.054,56			
(Vorjahr: € 71.626,69)			
		-727.144,96	-638.889,21
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-10.315,78	-4.106,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Betriebsaufwendungen	-112.631,46		-110.132,00
b) Verwaltungsaufwendungen	-82.043,69		-85.752,50
c) Vertriebsaufwendungen	-46.050,25		-110.286,01
		-240.725,40	-306.170,51
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-72,32
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		8.166,37	3.979,12
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.912,53	-4.540,76
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		1.253,84	-561,64

## **neue bahnhstade opladen - Lagebericht zum Jahresabschluss 2012**

### **Rechtliche Grundlagen:**

Die Gesellschaft neue bahnhstade opladen GmbH (im Folgenden auch „nbso“ oder „Gesellschaft“) wurde am 28.02.2008 als in Gründung befindlich beurkundet und nahm mit der Eintragung im Handelsregister am 14.03.2008 ihre Tätigkeit auf. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung des Geländes der neuen bahnhstade opladen.

Der Stand der Entwicklungsmaßnahme wird nachfolgend detailliert erläutert.

Die Stadt Leverkusen ist mit einem Startkapital in Höhe von 25.000 € an der Gesellschaft beteiligt.

### **Geschäftsverlauf:**

Die Geschäfte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 verliefen planmäßig.

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss in Höhe von € 1.253,84 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag € -561,64). Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit ein Geschäftsbesorgungsentgelt, das auf Grundlage der Selbstkosten zuzüglich eines Gewinnanteiles berechnet wird.

### **Erläuterungen zum Stand der Entwicklungsmaßnahme und Vorschau auf das Geschäftsjahr 2013**

#### **Gesamtprojektbeschreibung:**

Die neue bahnhstade opladen befasst sich als städtebauliches Schwerpunktprojekt der Stadt Leverkusen im Rahmen der Regionale 2010 mit der Entwicklung einer unter Berücksichtigung der Variante 4 für die Gütergleisverlegung nunmehr rd. 62 ha großen, für den Betrieb nicht mehr benötigten Bahnfläche. Das Areal liegt zentral im Stadtgebiet und umfasst im Osten die Flächen des ehemaligen Ausbesserungswerkes Opladen und des Gleisbauhofes. Weitere Entwicklungsflächen liegen westlich der Bahnstrecke Köln-Wuppertal.

Ziel der Stadt Leverkusen und der von ihr beauftragten Gesellschaft neue bahnhstade opladen GmbH und der Deutschen Bahn AG als Kooperationspartner ist es, die neue bahnhstade opladen langfristig zu einem attraktiven und stark durchgrüntem Stadtteil mit Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungen und gemischten Stadtquartieren auf den östlichen Entwicklungsflächen sowie zentrumsergänzende Nutzungen im westlichen Bereich zu entwickeln. Das Projekt geht mit umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen einher. So sind die Verlegung der Gütergleisstrecke im Westen sowie die Schaffung einer neuen Bahnallee und mehrerer Brückenschläge über die Bahntrasse als Verbindung zwischen der neuen bahnhstade opladen und den angrenzenden Stadtteilen geplant. Der Erhalt und eine wirtschaftlich tragfähige Umnutzung Identifikation stif-

tender alter Bausubstanz (Kesselhaus, Wasserturm, Magazin) und vorhandener Grünstrukturen stellen weitere wichtige Planungsziele dar.

#### Gütergleisverlegung:

Ein wichtiger Bestandteil für die Gesamtentwicklung des Geländes der neuen bahnstadt opladen ist die Verlegung der Gütergleise parallel zur Personenstrecke. Grundlage dieser Gütergleisverlegung ist der Abschluss des Finanzierungsvertrages zwischen der DB AG und der Stadt Leverkusen. Dieser Vertrag wurde per Ratsbeschluss am 25.08.2008 seitens der Stadt Leverkusen beschlossen.

Zur Konkretisierung der Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorhaben Bau eines elektronischen Stellwerkes (ESTW) durch die DB AG und Verlegung der Güterzugstrecke im Bahnhof Opladen und Verfügbarmachung für eine nord-südlich verlaufende neue Bahnallee und Bereitstellung weiterer baulich nutzbarer Flächen erwartet werden können, wurde das Gutachten „Harmonisierung mit der Vorplanung ESTW Solingen, 1. Baustufe“ in Auftrag gegeben. Die Kosten für dieses Gutachten, erstellt von DB Projektbau, wurden in 2008 finanziert.

Im Rahmen der konkreten Untersuchung für den Verlauf der Gütergleise wurde eine gutachterliche Stellungnahme durch das Büro Prof. Dr.-Ing. H. Dülmann in Auftrag gegeben. In diesem Gutachten erfolgt die detaillierte Betrachtung und Überprüfung des Baugrundes zur Führung der Gütergleisstrasse auf dem Gelände der ehemaligen Deponie südlich der Fixheider Straße. Gleichzeitig erfolgte die Betrachtung der Altlastensituation. Dieses Gutachten war ein wesentlicher Bestandteil des Ratsbeschlusses für den Finanzierungsvertrag.

Auf Grundlage der bahntechnischen Voruntersuchungen aus dem Jahr 2001 wurde vom Büro DEC im Jahr 2005 im Auftrag der Stadt Leverkusen und der Deutschen Bahn AG eine Vorplanung für die Umlegung der Güterzugstrecke auf Grundlage der vorhandenen Leit- und Sicherungstechnik (LST) in Alttechnik durchgeführt. Hierauf aufbauend erfolgt im Jahr 2010 durch die DB Netz AG, im Auftrag der Stadt Leverkusen, die Aktualisierung der Vorplanung und anschließend die Erstellung der Entwurfsplanung für die Variante 3 der Gütergleisverlegung.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) hat der Stadt Leverkusen ergänzend empfohlen, vor einer abschließenden Förderentscheidung das Verhältnis von Kosten und Nutzen der kostenträchtigen Gütergleisverlegung einer aktuellen Prüfung zu unterziehen. Die Stadt erstellte in Abstimmung mit dem MWEBWV und der Bezirksregierung Köln eine Kosten-Nutzen-Analyse, die den gesamtstädtischen Nutzen durch verschiedene Varianten der Bahnallee mit und ohne Gütergleisverlegung betrachtete. Parallel dazu wurden die erforderlichen Gutachten (Verkehr, Schall) erstellt. Das Untersuchungsergebnis sprach sich infolge eines besseren Kosten-Nutzen-Verhältnisses für die nunmehr so genannte neue Variante 4 aus. Der Finanzausschuss sowie der Rat der Stadt Leverkusen fassten Ende des Jahres 2010 den Beschluss, die neue Variante 4 weiter zu verfolgen und die weiteren Planungsschritte zur Umsetzung der Variante 4 unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit und in Abstimmung mit der DB Netz AG vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund beauftragte die neue bahnstadt opladen die DB International, die DB Kommunikationstechnik sowie die DB Projektbau mit der gemeinsamen Erarbeitung der Vorplanung der neuen Variante 4.

Mit Stand vom 22.07.2011 reichte DB International die mit der DB AG abgestimmte Vorplanung ein. Der Rat der Stadt Leverkusen beschloss in seiner Sitzung am 17.10.2011 die Vorplanung als Grundlage für die weitere Planung. Weiterhin beschloss der Rat in dieser Sitzung den Finanzierungsvertrag für die Gütergleisverlegung. Grundlage hierfür ist die Vereinbarung der Stadt Leverkusen mit der Bezirksregierung Köln zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils vom 07.10.2011.

Mit Datum vom 25.11.2011 legte DB International ergänzend die eingegangenen Stellungnahmen der Fachbereiche der Stadt Leverkusen zur Vorplanung vor.

Parallel hierzu realisiert die DB Netz AG den Bau des elektronischen Stellwerks (ESTW) Solingen 1. Baustufe.

In 2012 wurde der Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Leverkusen und der DB Netz AG unterzeichnet. Im selben Jahr wurde mit der Entwurfsplanung für die Variante 4 begonnen.

#### Wettbewerb, Planung und Bau der Brücken Nord und Mitte (Campusbrücke):

Zur Vorbereitung des Wettbewerbes für die Neuplanung der Brücken erfolgte eine detaillierte Betrachtung der Rahmenbedingungen zur Führung der Brücken. Dieser Auftrag wurde von der Planungsgruppe MWM (Aachen) bearbeitet.

Im November 2008 lobte die neue bahnstadt opladen GmbH den Wettbewerb für die Brücken Nord und Mitte als begrenzten Wettbewerb mit vorgeschaltetem Werbungsverfahren aus. Der Auslobung lagen die Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RAW 2004) zugrunde. Die Übereinstimmung ist unter der Registrier-Nummer W64/08 vom 24.11.2008 festgestellt worden. Das Büro Drey + Riemer Städtebau, Köln, führte die Voruntersuchung für den Gestaltungswettbewerb Brücken durch und begleitete und moderierte das Wettbewerbsverfahren. Die Durchführung des Wettbewerbes erfolgte in Kooperation mit der Regionale 2010 Agentur. Zur Prüfung der fachlichen Eignung und gestalterischen Qualität wurde ein von der Ausloberin berufenes Auswahlgremium gebildet, das am 24.11.2008 tagte. Die Vorprüfung der Wettbewerbsunterlagen erfolgte durch das Büro Drey + Riemer. In diesem Zusammenhang fand auch die bahntechnische Prüfung statt, um die Funktionsfähigkeit der Brücken unter Berücksichtigung des Bahnverkehrs sicherzustellen.

Das Preisgericht tagte am 27.02.2009. Das Preisgericht wählte aus den eingereichten Arbeiten das Büro Knight Architects, High Wycombe, GB, mit Knippers Helbig, Stuttgart, für den ersten Preis aus. Das Büro Knippers Helbig mit Knight Architects erhielt das Preisgeld für den ersten Preis in Höhe von 18.000 €. Das Büro Werner Sobeck, Stuttgart, erhielt das Preisgeld für den zweiten Preis in Höhe von 10.000 € (das Preisgeld für den dritten Preis in Höhe von 8.000 € ist unter „Übrige“ im Einzelwert unter 10.000 € gelistet).

Das Büro Knippers Helbig GmbH, Stuttgart, als erster Preisträger wurde mit der Tragwerksplanung für die Brücken Nord und Mitte beauftragt.

In 2010 wurde die weitere Planung für die Brücke Mitte vorgenommen und die Ausschreibung für das Widerlager für die Brücke Mitte vorbereitet.

### Campusbrücke:

Nach durchgeführtem Bürgeraufruf mit anschließender Juryentscheidung wird die Brücke Mitte zu „Campusbrücke“ umbenannt.

In 2011 erfolgen der Bau der Einfassung der Rampe Ost mit Widerlagern und Gabionen sowie die Ausschreibung der Ausführungsplanung mit den Baumaßnahmen.

In 2012 erfolgte im August die Grundsteinlegung für die Campusbrücke, eine 100 m lange und 3 m breite Rad- und Fußwegbrücke, die Ost und West zwischen Werkstättenstraße und Bahnallee/Ecke Humboldtstraße über die Gleisanlagen hinweg verbindet.

### Brücke Nord - neu Bahnhofsbrücke:

Für die Bahnhofsbrücke wird die Planung mit der DB AG, Station und Service, abgesprochen und mit den Maßnahmen gemäß der Modernisierungsoffensive (MOF), die in Trägerschaft der DB AG, Station und Service, durchgeführt wird, abgestimmt. Die Kreuzungsvereinbarung wird schlussverhandelt.

Für beide Brücken sind die TBL (Technische Betriebe Leverkusen AöR) mit der fachlichen Begleitung der Planung und Erstellung der Brücken beauftragt. Die Projektsteuerung durch das Büro Zerna umfasst ebenfalls Planung und Bau der Brücken.

Im Februar/März 2012 wurde die Kreuzungsvereinbarung für die Bahnhofsbrücke unterzeichnet. Gleichzeitig begannen die Vorbereitungen für die Ausschreibung. Im selben Jahr wurde beim EBA der Antrag auf Plangenehmigung für die Abgänge von der Brücke auf die Bahnsteige gestellt.

### ÖPNV-Maßnahmen Ost:

Im Rahmen der Planung und Vorbereitung des Baus der Brücken wurde die Untersuchung der ÖPNV-Beziehungen (Bus und Bahn) erforderlich. Diese Bestandsanalyse und eine vergleichende Betrachtung von Planungsvarianten wurden von der Planungsgruppe MWM erbracht. Diese Maßnahmen flossen ebenso in die Vorbereitung des Wettbewerbs ein.

Zur Vorbereitung des Brückenwettbewerbes erfolgten weitere Untersuchungen im Umfeld des bestehenden Bahnhofbereiches Opladen. Darüber hinaus wurden gutachterliche Stellungnahmen zur geplanten Gütergleisverlegung erforderlich, um für die zukünftige Stellung der Stützen für die Brücken verlässliche Grundlagen zu erhalten.

### Städtebauliche Maßnahmen Ost:

Zur Realisierung der städtebaulichen Maßnahmen war es erforderlich, den Rahmenplan des Wettbewerbsgewinners der ARGE B.A.S. Kopperschmidt + Moczala (Weimar), Werkgemeinschaft Freiraum (Nürnberg), Ingenieurbüro Kühnert, Verkehrsplanung (Bergkamen) zu überarbeiten und fortzuentwickeln.

In 2009 erbrachte die ARGE B.A.S. Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen im östlichen Bereich der neuen bahnstadt opladen, führte städtebauliche Beratungen durch und erstellte den Vorentwurf für die Freianlagen.

Ein wesentlicher Bestandteil für die Fortentwicklung war die Erstellung der Entwässerungsstudie, die in 2008 zu großen Teilen erstellt wurde.

Zur genauen Erfassung und Vorbereitung des Sanierungsplanes wurden die bestehenden umwelttechnischen Untersuchungen auch für den Bereich Ost-West-Grünzug durch das Büro Tauw GmbH (Moers) vorgenommen.

In 2009 legte das Büro Tauw die Detailuntersuchung, die Vorarbeiten für den Sanierungsplan und die Ergebnisse des Sanierungsplanes für das Gebiet östliche Bahnstadt vor. Die Verbindlichkeitserklärung erfolgte am 13.11.2009.

Weiterhin wurden durch das Büro GEO-id (Hattingen) Gebäudeuntersuchungen im Umfeld des Kesselhauses vorgenommen.

In 2009 erbrachte das Büro Ingenieur- und Planungsleistungen zum Gebäuderückbau für den ersten Bauabschnitt.

Die vorgetätigten Planungsmaßnahmen bildeten eine wesentliche Grundlage für die Kaufverhandlungen für den Kaufvertrag über die Flächen im Umfeld des ehemaligen Ausbesserungswerkes („Ostfläche“). Dieser Grundstückskaufvertrag wurde am 19.12.2008 notariell beurkundet. Am 09.12.2009 erfolgte die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages „Grüne Mitte“. Der Kaufpreis wurde mit einer Restzahlung für den Kaufvertrag Ost im Februar 2010 an die DB AG überwiesen.

Zur Umsetzung der mit dem Kaufvertrag verbundenen Auflagen erfolgten die notwendige Medientrennung (Auftrag DB Services West GmbH) und die erforderlichen Änderungen an den Versorgungsleitungen mit Wasser. Weiterhin wurden zur Herrichtung des Geländes und zur Vorbereitung der Endwidmung Gleisbauarbeiten (Herausnahme eines Gleises) durchgeführt.

Zur Vorbereitung weiterer Grundstückserwerbe wurde das Institut für Bodenmanagement, Dortmund, mit der Verkehrswertermittlung der noch zu erwerbenden Grundstücksflächen auf dem östlichen Gelände der neuen bahnstadt opladen beauftragt.

In 2009 erfolgte der erste Abschnitt der Industriemontage und des Abbruchs der nicht mehr benötigten aufstehenden Gebäude. Nach Durchführung eines EU-weiten Verfahrens wurde damit die Firma F & R Industriemontage und -abbruch GmbH, Neuenkirchen, beauftragt. Der Auftrag wurde in 2009 durchgeführt. Wesentliche Voraussetzung für den Abbruch waren in 2010 Rodungsarbeiten und die Freiräumung des Gebäudes der DB Netz AG im Umfeld des Wasserturms. Die Finanzierung der Rodungsarbeiten, der Abbruchmaßnahmen sowie der kaufvertraglichen Auflage zur Räumung des Gebäudes durch die DB Netz AG erfolgte in 2010.

Parallel dazu erfolgten die Vorarbeiten und die Beauftragungen für die Erstellung der Bebauungspläne. Das Büro ASS aus Düsseldorf wurde nach vorgeschaltetem Aus-

wahlverfahren mit der Erstellung der Bauleitplanung und der Projektsteuerung für die Bebauungspläne im Bereich Ost beauftragt. Das Büro Sven Peuker, Landschaftsarchitekt, wurde mit der Erstellung der Grundlagen, Gutachten und Kartierungen zu Artenschutz/Biototypen beauftragt. Die ersten Abschnitte wurden in 2009 vorgelegt und abgerechnet. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Quartier am Campus erfolgte 2009 die Beauftragung des Büros AGES GmbH, Münster, zur Erstellung eines Konzeptes für die zukünftige Energieversorgung auf dem Gelände der neuen bahnstadt opladen Ost, als Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanes.

In 2010 erfolgten die Restarbeiten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grüne Mitte“ und für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Quartier am Campus“ durch das Büro ASS sowie die Erstellung der notwendigen Gutachten (Accon, Peuker).

In 2010 erfolgte die Umsetzung des 1. Bauabschnittes für die Durchführung der Bodensanierung. Dafür wurde die fachgutachterliche Begleitung beauftragt.

Weiterhin wurden die städtebaulichen Planungen für die Freianlagen, die Straßenerschließung und die städtebauliche Konzeption im Umfeld des Campus Leverkusen beauftragt.

An den Bestandgebäuden wurden 2010 Maßnahmen zur Gebäudesicherung erforderlich. In 2010 wurden vorbereitende Maßnahmen zur Veräußerung der Bestandsgebäude Magazin, Wasserturm, Hallen Torstraße vorgenommen.

Bodensanierung:

Die Maßnahmen gemäß Sanierungsplanung wurden für den 2. Bauabschnitt mit Ausnahme des Brückenwiderlagers 2011 abgeschlossen. Der Planungsauftrag für den 3. Bauabschnitt wurde erteilt.

Ende 2012 schloss die neue bahnstadt opladen GmbH nach drei Jahren die Bodensanierung, grundsätzliche und zwingende Voraussetzung für die Nutzung der Bahnstadt als Wohn- und Gewerbestandort auf dem Areal des einstigen Ausbesserungswerkes, ab.

Erschließung und Freianlagen 2011:

In 2011 erfolgte die weitere Beauftragung für die Ausführungsplanung für die Erschließung und die Freianlagen an die ARGE B.A.S. Kopperschmidt und Moczala, Werkgemeinschaft Freiraum und Ingenieurbüro Kühnert. Bereits im Mai 2011 erfolgt der Baubeginn der Baustraße für die Bahnstadtchaussee, die als Baustraße Ende des Jahre 2011 fertig gestellt wurde. Die Planungen für den Ost-West-Grünzug für das Baulos 1 wurden in 2011 abgeschlossen. In 2011 konnte auch die Ausführung des Ost-West-Grünzuges, Baulos 1, abgeschlossen werden.

Die weiteren Beauftragungen für die Planung beziehen sich auf die Lose 2 und 3 der Grünen Mitte.

In 2011 erfolgte die 2. Auslegung für den Bebauungsplan 172 a/II nbso - Grüne Mitte.

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt in seiner Sitzung am 17.10.2011 über die während der Offenlage zum B-Plan Nr. 172 c/II nbso - Quartier am Campus eingegangenen Stellungnahmen.

Erschließung und Freianlagen 2012:

Parallel zu Bodensanierung und Artenschutz sowie Fertigstellung der Grünen Mitte (Los 3) koordinierte die neue bahnstadt opladen GmbH den Ausbau der notwendigen Infrastruktur für das neue Stadtquartier:

Ende 2012 beendeten die TBL (Technische Betriebe Leverkusen AöR) den Kanalbau.

Im Frühjahr 2012 legte die EVL (Energieversorgung Leverkusen GmbH) im neuen Wohngebiet „Quartier am Campus“ die Trassen für Wasser, Strom, Telekommunikation und Nahwärme - parallel zum Straßenbau. Insgesamt fünf neue Straßen vernetzen das Wohngebiet. In 2012 wurde mit dem Bau einer Wand und des Quartierplatzes vor dem KAW begonnen.

Der Bebauungsplan Nr. 172 A/II nbso-Grüne Mitte wurde durch Beschluss des Bau- und Planungsausschusses zum dritten Mal ausgelegt. Für den Bebauungsplan Nr. 172 C/II-Quartier am Campus wurde 2012 die 2. Auslegung durch den Bau- und Planungsausschuss beschlossen.

Weiterer Grunderwerb:

Mit Beschluss des Rates vom 11.04.2011 erwirbt die Stadt Leverkusen von der Deutschen Bahn AG weitere 30.083 m<sup>2</sup> als so genannte Umgriffsflächen um den Campus Leverkusen.

Im August 2012 erfolgt die notarielle Beglaubigung des Kaufvertrages für den Ankauf für die nach erfolgter Gütergleisverlegung freiwerdenden Grundstücksflächen auf der Westseite.

Vermarktung 2011:

Die neue bahnstadt opladen ist durch Dienstleistungsvertrag beauftragt, die Vermarktung der städtischen Grundstücke auf dem Gelände der neuen bahnstadt opladen durchzuführen. Nach den Vorgaben der Rahmenplanung und auf der Grundlage der im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungspläne (B-Plan Nr. 172/II nbso - Grüne Mitte, Auslegungsbeschluss vom 01.03.2010, sowie B-Plan Nr. 172/II nbso - Quartier am Campus, Auslegungsbeschluss vom 17.11.2010) entstehen Baugrundstücke mit einer Gesamtfläche von insgesamt 38.828 m<sup>2</sup>.

Wohngrundstücke:

Für alle Wohnbaugrundstücke im B-Plan Grüne Mitte und Quartier am Campus wurde ein Gesamtverkehrswert von 10,8 Mio. € ermittelt. Für die Vermarktung hat die neue bahnstadt opladen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 20 ein Vermarktungskonzept entwickelt, das der Rat der Stadt Leverkusen am 11.04.2011 beschlossen hat.

Zur Umsetzung der Vermarktung führte die neue bahnstadt opladen eine Mehrfachbeauftragung von Architekten in Absprache mit der Architektenkammer NRW durch, um beispielhafte Architektur für verschiedene Haustypen zu erhalten. Im Februar 2011 wurden hierfür 13 Architekten ausgewählt und durch Werkvertrag mit einer Planung beauftragt. Das Ergebnis wurde der Öffentlichkeit am 07. und 08.05.2011 während der Baubörse präsentiert.

Infolge der Vermarktungsaktivitäten konnten in 2011 Grundstücke im Wert von 2.456.776,00 € veräußert werden. Hierunter befinden sich auch das Grundstück für das Kölner Studentenwerk zur Erstellung von studentischen Apartments, das denkmalgeschützte Magazin, der Wasserturm sowie der Handwerkerhof im gewerblichen Bereich.

Vermarktungskonzept für die Gewerbegrundstücke:

In der Sitzung vom 17.10.2011 entscheidet der Rat über das von der neuen bahnstadt opladen vorgelegte Vermarktungskonzept für die Veräußerung der Gewerbegrundstücke auf dem Gelände der neuen bahnstadt opladen. Dabei handelt es sich um Gewerbegrundstücke mit einer Gesamtgröße von 73.000 m<sup>2</sup> zu einem sich ergebenden Gesamtpreis von insgesamt mindestens 9.350.000 €.

Vermarktung 2012:

Ende 2012 starteten die privaten Bauherren auf elf Baustellen. Im selben Jahr realisierten die Beierlorzer und Homann GbR sowie die Altstadtfunken-Turm-gGmbH die Sanierung und Neunutzung des Magazins und des Wasserturms. Die neue bahnstadt opladen GmbH bezog im Januar 2012 im Magazin ihre neuen Büros.

Die Ausschreibung für das ehemals denkmalgeschützte Kesselhaus läuft bis Ende Dezember 2012.

Wohngrundstücke:

Insgesamt wurden Wohngrundstücke in 2012 mit 19.849 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 5.672.083,50 € verkauft.

Vermarktung Gewerbegrundstücke:

Auch die Entwicklung im Gewerbegebiet schreitet voran: Elf kleine und mittelständische Betriebe sind im Handwerkerhof angesiedelt.

Campus Leverkusen - übergeordnete Planungskosten:

Im Hinblick auf den erfolgten Zuschlag für die Ansiedlung eines Campus Leverkusen der Fachhochschule Köln auf dem Gelände der neuen bahnstadt opladen erfolgten zusätzliche Planungsleistungen durch die ARGE in Bezug auf Anpassungen im Bereich Grünes Kreuz und Werkstättenstraße. Mit der Fachhochschule wird ein wichtiger Impuls für die weitere Entwicklung des Geländes der neuen bahnstadt opladen gesetzt.

In 2010 lobte der BLB als Bauherr für die Fachhochschule den Generalplanerwettbewerb in enger Kooperation mit der Stadt Leverkusen, der nbso und der Regionale 2010 aus. Die Regionale Agentur hatte erfolgreich die Förderung des Wettbewerbs durch Stadterneuerungsmittel erreicht. Die Fördermittel wurden über das Treuhandvermögen der nbso bereitgestellt. Der Eigenanteil wurde durch die Stadt Leverkusen bereitgestellt. Weiterhin bewilligte der RP Köln die Mittel für die Wettbewerbsbetreuung durch das Büro Scheuven und Wachten.

In 2011 wurde das Büro augustinundfrankarchitekten, Berlin, als Preisträger mit der Vorplanung für den Campus Leverkusen durch den BLB beauftragt. Die neue bahnhofsstadt opladen begleitet die Planung und führt die Verhandlungen mit BLB und DB AG über die notwendigen Erschließungsmaßnahmen.

In 2012 wurde an der Fertigstellung der Entwurfsplanung für den Campus Leverkusen weiter gearbeitet. Im selben Jahr erfolgte der Antrag auf Abriss der für den Neubau des Campus Leverkusen notwendigen Hallenteile.

Das Wohnen direkt am Campus unterstützt das Kölner Studentenwerk: Der Wettbewerb für ein Studentenhaus mit ca. 65 Apartments wurde in 2012 abgeschlossen.

#### Öffentlichkeitsarbeit:

In 2010 wurden der Projekttag, der Tag der Architektur und zahlreiche Führungen auf dem Gelände der neuen bahnhofsstadt opladen durchgeführt. Dadurch wurde die Finanzierung von Werbematerial, Agenturkosten mit vorlaufendem Wettbewerb sowie Veranstaltungs- und Durchführungskosten erforderlich.

In 2011 und 2012 wurden erfolgreich Baubörsen (2011) zur Vermarktung der Flächen sowie Projekttag durchgeführt. Weiterhin beteiligt sich die neue bahnhofsstadt opladen an der Expo-Real.

#### Projektsteuerung:

In 2010, 2011 und 2012 wurde das Projekt neue bahnhofsstadt opladen durch das Büro Zerna mit der Projektsteuerung begleitet.

### **Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### Vermögenslage:

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2012 T€ 136 (Vorjahr: T€ 131).

Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag T€ 17 (Vorjahr: T€ 13); Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ 2) stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 10 (Vorjahr T€ 4) gegenüber. Die Investitionen betreffen insbesondere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die zum 31.12.2012 bestehenden Forderungen gegenüber der Stadt Leverkusen von T€ 35 (Vorjahr: T€ 89) betreffen laufende Verrechnungen. Die Weiterberechnungen von Personal- und Sachkosten an die Stadt Leverkusen ist in den §§ 6 und 11 des

Dienstleistungsvertrags zwischen der Stadt Leverkusen und der Gesellschaft geregelt.

Zum Abschlussstichtag waren liquide Mittel von T€ 75 (Vorjahr: T€ 13) auf den Geschäftskonten der Gesellschaft vorhanden.

Das Eigenkapital betrug zum Jahresende T€ 31 (22,8 % der Bilanzsumme) gegenüber T€ 30 (22,9 % der Bilanzsumme) im Vorjahr. Die kurzfristigen Fremdmittel betragen zum Bilanzstichtag T€ 105 (Vorjahr: T€ 101) und enthalten Steuer- und sonstige Rückstellungen (T€ 68, Vorjahr: T€ 77) und kurzfristige Verbindlichkeiten (T€ 37, Vorjahr: T€ 24).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

	T€
<u>Personalbezogene Rückstellungen:</u>	
Urlaubsrückstände	23
Mehrarbeitsüberhänge	9
Leistungszulagen	8
<u>Sonstige Rückstellungen:</u>	
Jahresabschlusskosten	12
Archivierungskosten	6
Beiträge Künstlersozialkasse	4
Mieten	3
	<u>65</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2012 T€ 4 (Vorjahr: T€ 0). Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2012 T€ 33 (Vorjahr: T€ 24) und betreffen insbesondere Umsatzsteuerverbindlichkeiten (T€ 22, Vorjahr: T€ 15) sowie abzuführende Lohn- und Kirchensteuern aus Dezember 2012 (T€ 11, Vorjahr: T€ 9).

#### Finanzlage:

Unter Hinzurechnung der Abschreibungen (T€ 10) zum Jahresergebnis (T€ +1) ergibt sich ein Cashflow von T€ 11. Der Mittelzufluss aus der Verminderung kurzfristiger Forderungen (T€ 62) und der Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 13) führen bei einer Verminderung der kurzfristigen Rückstellungen (T€ 9) zu einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 77. Anschaffungen von Software und von Betriebsausstattung führten zu einem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von T€ 15. Die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit und der Mittelabfluss aus Investitionen führen zu einer Erhöhung des Finanzmittelbestands um T€ 62 auf T€ 75 am 31. Dezember 2012 (Vorjahr: T€ 13).

Ertragslage:

Einen Überblick über die Entwicklung der Ertragslage gibt die folgende Darstellung:

	Plan	Ist
	2012	2012
	T€	T€
Umsatzerlöse	1.043	959
Sponsoring und sonstige betriebliche Erträge	5	27
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1	0
Personalaufwand	-753	-727
Abschreibungen	-3	-10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-285	-241
Zinsaufwendungen	-1	0
Ertragsteuern	0	-7
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>5</b>	<b>1</b>

Die Gesellschaft erzielte in 2012 Umsatzerlöse mit der Stadt Leverkusen aus der Weiterberechnung von Sach- und Personalkosten gemäß den Regelungen des Dienstleistungsvertrags zur Vorbereitung und Durchführung der Stadtumbaumaßnahme „neue bahnstadt opladen“ zwischen der Gesellschaft und der Stadt Leverkusen.

Die Gesellschaft hat in 2012 außerdem Sponsoringerlöse in Höhe von T€ 24 für die Durchführung des Projekttagess am 23. September 2012 unter dem Motto „die bahnstadt bewegt (sich)“ von verschiedenen Sponsoren erhalten.

Den Umsatzerlösen stehen betriebliche Aufwendungen von T€ 978 gegenüber. Davon entfallen auf den Personalaufwand T€ 727, auf die Abschreibungen T€ 10 und auf die sonstigen Aufwendungen T€ 241. Im Personalaufwand sind Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen enthalten. Die Gesellschaft beschäftigte in 2012 elf (Vorjahr: zehn) Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich in 2012 wie folgt zusammen:

	2012
	T€
Betriebsaufwendungen	113
Verwaltungsaufwendungen	82
Vertriebsaufwendungen	46
	<u>241</u>

Das Betriebsergebnis beträgt in 2012 T€ 8 (Vorjahr T€ 4). Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss von T€ 1 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von T€ -1) ab.

### **Ausblick 2013**

- Frühjahr 2013: Vollendung und Einweihung der Campusbrücke
- Sommer 2013: Baustart für die Bahnhofsbrücke zwischen Lützenkirchener Straße und Bahnhofstraße
- Fertigstellung der Erschließung des Gewerbegebietes im Osten für das Gewerbegebiet und im Quartier am Campus
- Frühjahr 2013: Fertigstellung der Entwurfsplanung für die Gütergleisverlegung und Entscheidung des Rates der Stadt Leverkusen über die Fortführung der Planung und Umsetzung.
- Sommer 2013: Beginn des Planfeststellungsverfahrens für die Gütergleisverlegung, bei dem die Bürger Gelegenheit haben, sich in den Prozess miteinzubringen.
- Frühjahr 2013: Auswahlverfahren für ein Städtebau-Büro zur Erstellung eines städtebaulichen Konzepts und des Bebauungsplanes für die 11 Hektar große Westseite mit zusätzlichen angrenzenden Bereichen.
- Fortführung der Planung der neuen Bahnallee
- Frühjahr 2013: Anmietung des ehemaligen Stationscafés im Bahnhof Opladen von der DB AG als Bürger-Info mit regelmäßigen Öffnungszeiten. Hier ist ebenfalls das Baubüro der TBL für den Brückenbau.
- Die neue Bahnstadt Opladen wird regelmäßig öffentliche Führungen im Ost- und Westteil anbieten.
- Am Sonntag, dem 08.09.2013, findet der Projekttag der neuen Bahnstadt GmbH unter dem Motto „Brückenfest“ statt.

gez.  
Vera Rottes

**Anlage**  
**gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW**

# Anlage gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Erstattung des Aufwandes der Fraktionen

- I. Die Fraktionen im Rat der Stadt Leverkusen erhalten gem. § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt:
  - 1 Geldleistungen
    - 1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einer Fraktion mit 3 Mitgliedern einen pauschalen Betrag in Höhe von 4.250,00 € pro Monat.
    - 1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird eine monatliche Pauschale von 500,00 € je zusätzlichem Mitglied gewährt.
    - 1.3 Fraktions- und gruppenlose Einzelmitglieder des Rates erhalten die maximal mögliche finanzielle Zuwendung nach § 56 Abs. 3 Satz 5 GO NRW.
  - 2 Geldwerte Leistungen  
Die Stadt Leverkusen stellt den Fraktionen im Rahmen vorhandener Kapazitäten Sitzungsräume innerhalb von städtischen Gebäuden zur Verfügung.
  - 3 Die Regelung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.
  
- II. Die Fraktionen in den Bezirksvertretungen der Stadt Leverkusen erhalten gem. § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt:
  - 1 Geldleistungen
    - 1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einer Bezirksfraktion mit 2 Mitgliedern einen pauschalen Betrag in Höhe von 100,00 € pro Monat.
    - 1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird eine monatliche Pauschale von 30,00 € je zusätzlichem Mitglied gewährt.
  - 2 Die Zuwendungen an die Bezirksfraktionen werden strukturellen Haushaltskürzungen nicht unterworfen.
  - 3 Die Regelung tritt rückwirkend zum 01.01.10 in Kraft.

## Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen sowie Mitglieder des Rates

### Geldleistungen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2014 <sup>1)</sup> EURO	2013 <sup>2)</sup> EURO	2012 <sup>3)</sup> EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050105 549200				zu 1-11: Die Zuwendungen erfolgen aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 13.12.04, der in der Ratssitzung am 26.10.09 bestätigt und in der Ratssitzung am 30.05.11 geändert wurde.
1	CDU-Fraktion (22 Mitglieder)	165.000,00	165.000,00	164.891,90	Die Unterschiede bei den Haushaltsansätzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Mitgliederzahlen.
2	SPD-Fraktion (16 Mitglieder)	129.000,00	129.000,00	129.000,00	
3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (7 Mitglieder)	75.000,00	75.000,00	75.000,00	
4	Fraktion BÜRGERLISTE (7 Mitglieder)	75.000,00	75.000,00	75.000,00	
5	FDP-Fraktion (5 Mitglieder)	63.000,00	63.000,00	54.701,50	
6	Fraktion Die Unabhängigen (3 Mitglieder)			50.738,26	
	Fraktion Die Unabhängigen (4 Mitglieder) [ab 01.01.13]	57.000,00	57.000,00		
7	Fraktion pro NRW (3 Mitglieder)	51.000,00	51.000,00	50.369,84	
8	OP-Fraktion (3 Mitglieder)			38.250,00	
	Gruppe OP (2 Mitglieder) [ab 11.09.12]	34.000,00	34.000,00	10.388,89	
9	Rf. Tietz (DIE LINKE) [bis 30.06.13]		8.500,00	17.000,00	
	Rh. Boden (DIE LINKE) [ab 01.07.13]	17.000,00	8.500,00		
10	Rh. Lindlar (Die PARTEI) [bis 31.12.2012]			8.938,35	
11	Rh. Dr. Becker (fraktionslos) [ab 11.09.12]	17.000,00	17.000,00	3.000,00	

Fußnoten:

<sup>1)</sup> Haushaltsjahr

<sup>2)</sup> Vorjahr

<sup>3)</sup> Vorvorjahr

## Zuwendungen an die Fraktionen der Bezirksvertretungen

### Geldleistungen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2014 <sup>1)</sup> EURO	2013 <sup>2)</sup> EURO	2012 <sup>3)</sup> EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050104 549200				zu 1-4: Die Zuwendungen erfolgen aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 04.10.10 zur Vorlage Nr. 0687/2010.
1	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I: SPD-Fraktion (3 Mitglieder) SPD-Fraktion (4 Mitglieder) [ab 01.10.12]	1.920,00	1.920,00	1.560,00	Die restlichen in Fraktionsstärke in den Bezirksvertretungen vertretenden Parteien (mind. 2 Mitglieder) haben ihr Recht auf Bildung einer Fraktion gem. § 56 GO NRW nicht beansprucht.  Die Unterschiede bei den Haushaltsansätzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Mitgliederzahlen.
2	Fraktion BÜRGERLISTE (3 Mitglieder)	1.560,00	1.560,00	1.560,00	
3	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II: SPD-Fraktion (3 Mitglieder)	1.560,00	1.560,00	1.560,00	
4	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III: SPD-Fraktion (4 Mitglieder)	1.920,00	1.920,00	1.920,00	

Fußnoten:

- <sup>1)</sup> Haushaltsjahr  
<sup>2)</sup> Vorjahr  
<sup>3)</sup> Vorvorjahr

**Vermerke**

# VERMERKE ERGEBNISPLAN UND FINANZPLAN

## BESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNGEN DES HAUSHALTSPLANES

### 1. Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 20 GemHVO)

Soweit nichts anderes bestimmt ist, dienen

- die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
- die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit,
- die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

### 2. Bildung von Budgets (§ 21 Absatz I GemHVO)

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die Budgetierung bezieht sich auf die Produktgruppen der jeweiligen Fachbereiche, die in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen dargestellt sind.

2.1 Das Personalaufwand- bzw. Personalauszahlungsbudget (Sachkonten 50XXXX bzw. Finanzpositionen 70XXXX) der einzelnen Produktgruppen ist produktbereichsübergreifend deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 50XXXX bzw. Finanzpositionen 70XXXX mit den Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 51XXXX bzw. Finanzpositionen 71XXXX gegenseitig deckungsfähig.

2.2 Die Budgets der

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 52) bzw. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72);
- Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 53) bzw. Transferauszahlungen (Kontengruppe 73);

- Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkontengruppe 54) bzw. sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 74) und
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sachkontengruppe 55) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Kontengruppe 75) sind nicht nur innerhalb einer Produktgruppe gegenseitig deckungsfähig, sondern auch innerhalb verschiedener Produktgruppen, wenn sie demselben Fachbereich zugeordnet sind.

Soll im Bereich der vorgenannten Kontengruppen eine Deckung durch eine Produktgruppe eines anderen Fachbereiches des gleichen Dezernates erfolgen, so ist dies mit vorheriger Zustimmung des Beigeordneten möglich.

2.3 Innerhalb der Dezernate und Fachbereiche sind die Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €) und 782700 (Erwerb bewegliches Vermögen unter 410 €) gegenseitig deckungsfähig.

2.4 Bei den EDV-Entgelten sind die Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 542206 (EDV-Entgelte /VoIP) sowie 542216 (Schulung Standardsoftware durch KSL), Finanzpositionen 742206, 742216 fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Aufwendungen/Auszahlungen der EDV-Entgelte sind deckungsfähig für die Maßnahme „Gutachten Ifo-Kommission“ (veranschlagt in der Produktgruppe 0145 – Finanzmanagement und Rechnungswesen)

2.5 Nicht zahlungswirksame Aufwendungen (bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen, Rückstellungen, Pauschal- und Einzelwertberichtigungen) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig jedoch nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen.

2.6 Unterjährige Zuführungen aus dem Aufwand zum entsprechenden Rückstellungssachkonto sind in unbegrenzter Höhe zulässig und einseitig deckungsfähig.

2.7 Innerhalb aller Produktgruppen sind die Erstattungen an KSL gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Erstattungen an TBL (AöR).

2.8 Die Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 541229 – Fortbildung extern (Finanzposition 741229), 541309 - Dienstreisen und Kilometerentschädigungen (Finanzposition 741309), 543109 – Büromaterial (Finanzposition 743109) und 543119 – Portokosten (Finanzposition 743119) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für folgende Aufwendungen/Auszahlungen:

Sachkonto 542909 (Finanzposition 742909) – Zentral sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten,  
Sachkonto 542129 (Finanzposition 742129) – Zentral Miete Parkraum und  
Sachkonto 526109 (Finanzposition 726109) – Zentral Dienstleistungen

Band 1 Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen:

Die Ausweisung der Internen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten/Produktgruppen wird aktualisiert. Diese Aktualisierung dient der verursachungsgerechten Abrechnung der Serviceprodukte bzw. der Outputprodukte mit Serviceanteil sowie der Abbildung des Vermieter-Mieter-Modells. Basis hierfür ist das Zahlenmaterial, das sich aufgrund der vorhergehenden Jahresabschlüsse sowie der künftigen Entwicklungen ergibt.

2.9 Fachbereichsbezogene Vermerke:

Vermerk Dez. III:

Aufwandspositionen des Projektes eea (european energy award) sind gegenseitig deckungsfähig.

Vermerk FB 01:

Die Aufwendungen/Auszahlungen der Finanzstelle PN0105 (Politische Gremien), Sachkonto 523200 (Aufwand Unterhaltung Infrastruktur)/Finanzposition 720000 sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Aufwendungen/Auszahlungen für kleine Maßnahmen in den Stadtbezirken finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

Die Auszahlungen der Finanzstelle 81040105012000 (Kleine Investitionen in den Stadtbezirken), Finanzpositionen 782600 und 782700 (Auszahlungen für beweglichen Sachen des Anlagevermögens – über und unter 410 €)) sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Auszahlungen für diesen Zweck finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

### Vermerk Büro 03:

Die Aufwendungen/Auszahlungen bei der Finanzstelle PN0115 (Gleichstellung von Frau und Mann), Sachkonten 501900 (Aufwendungen für sonstige Beschäftigte), 541200 (Aufwendungen für Aus- und Fortbildung) und 543120 (Sachausgaben, Literaturbeschaffung) bzw. Finanzpositionen 700000 und 740000 sind gegenseitig deckungsfähig.

### Vermerk FB 20/ZFD

Alle Finanzstellen des Fachbereiches 20 mit der Finanzposition 782200 (Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Finanzpositionen 781000 (Zuweisung an Bund) und 781100 (Zuweisung an Land) der Finanzstelle 97001605022005 (Rückzahlung Investitionszuweisungen) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Finanzposition 782200 (Grunderwerb) / Finanzstelle 20000165012010 (Rad-/Wanderweg Balkantrasse) ist gegenseitig deckungsfähig mit der Finanzposition 783200 (Tiefbaumaßnahmen/Baukosten) / Finanzstelle 66721205021113 (Rad-/Wanderweg Balkantrasse).

Sollte für Maßnahmen der nbs:o, die Einrichtung neuer Finanzpositionen notwendig werden, können die Haushaltsmittel im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit verschoben werden.

### Vermerk FB 30:

Die Aufwendungen/Auszahlungen bei der Finanzstelle PN0160 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten), Sachkonto 549900 (Andere sonstige ordentliche Aufwendungen)/Finanzposition 740000 sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Aufwendungen/Auszahlungen für die Behebung von Versicherungsschäden finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

Die Finanzstelle 30000160022000 (Versicherungsleistungen), Finanzpositionen 782600 und 782700 (Erwerb bewegliches Vermögen über/unter 410 €) ist gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Auszahlungen für die Behebung von Versicherungsschäden finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

Vermerk FB 32:

Die Finanzstellen 32000926012000 (Überwachung nbs:o) bis 32001405012000 (Geräte Umweltverträglichkeit) sind gegenseitig deckungsfähig.

Vermerk FB 33:

Aufwendungen/Auszahlungen bei der Finanzstelle PN0106 (Durchführung des Sitzungsdienstes und Geschäftsführung für die Geschäftsstelle des Integrationsrates), Sachkonto 549900 (Andere sonstige ordentliche Aufwendungen)/Finanzposition 740000:  
Sperrvermerk über 5.000 € – Freigabe durch den Bürger- und Umweltausschuss.

Vermerk FB 37:

Finanzstelle 37000265012003 (Feuerwehr - Anschaffung von Fahrzeugen), Finanzposition 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €):  
Sperrvermerk – Freigabe je nach Sachverhalt durch den zuständigen Fachausschuss und/oder den Finanzausschuss.

Vermerk FB 40:

Alle investiven Finanzstellen der Produktgruppe 0305 (Bereitstellung schulischer Einrichtungen), Finanzpositionen 782100 (Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände), 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €), 782700 (Erwerb bewegliches Vermögen unter 410 €) sowie 783300 (Auszahlungen Grün und Freizeit) des FB 40 sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle Produkte der Produktgruppe 0305 / Sachkonto 543140 (Fernmeldegebühren) sind einseitig als Deckungsmittel für 110001300201 / Sachkonto 549900 (sonstige ordentliche Aufwendungen) verwendbar, da FB 11 ab 2013 die Zahlung der GEZ für den FB 40 übernimmt.

Vermerk FB 51:

Im Rahmen des U-3 Ausbauprogramms incl. Sonderausbauprogramm sind die veranschlagten Mittel für die Investitionen im Zusammenhang mit der U-3-Betreuung gegenseitig deckungsfähig.

#### Vermerk FB 65:

Alle investiven Finanzstellen der Produktgruppe 0170 (Gebäudemanagement), Finanzpositionen 783100 (Ausgaben für Hochbaumaßnahmen) sowie die Finanzpositionen 783100 mit 782700 (Erwerb bewegliches Vermögen unter 410 €), 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €) und 781100 (Rückzahlung Landesmittel) innerhalb der Finanzstellen des FB 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die veranschlagten Mittel für die Investitionen im Zusammenhang mit der U-3-Betreuung sind gegenseitig deckungsfähig (sh. auch genereller Deckungsvermerk für den FB 65)

#### Vermerke FB 66:

Alle investiven Finanzstellen der Produktgruppe 1205 (öffentliche Verkehrsfläche) und 1315 (Hochwasserschutz), Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €) sowie 783200 (Ausgaben für Tiefbaumaßnahmen) des FB 66 sind gegenseitig deckungsfähig.

#### Vermerke FB 67:

Alle investiven Finanzstellen der Produktgruppe 1305 (öffentl. Grün und Landschaftsbau) und 1310 (Friedhofs- und Bestattungswesen), Finanzpositionen 783300 (Auszahlung Grün und Freizeit) 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €) sowie 782700 (Erwerb bewegliches Vermögen unter 410 €) des FB 67 sind gegenseitig deckungsfähig.

2.10 Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach den vorstehenden Haushaltsvermerken (Ziffern 2.1 bis 2.9) erfolgt im Haushaltsvollzug durch die Übertragung veranschlagter Haushaltsmittel (sogenannte „Sollübertragung“). Die Übertragung kann auch auf Sachkonten und Finanzpositionen eines Fachbereiches oder Dezernates erfolgen, auf denen kein Ansatz geplant ist. Sollübertragungen sind in unbegrenzter Höhe zulässig.

Die echte Deckungsfähigkeit muss vor Inanspruchnahme von den Fachbereichen beim Fachbereich Finanzen beantragt werden.

2.11 Niederschlagungen von Forderungen bedingen von der Buchungslogik her eine entsprechende Aufwandsbuchung. Eine Budgetplanung im Rahmen der Haushaltsplanung ist hierfür nicht erforderlich, so dass diese Buchungen auch ohne Bereitstellung eines Haushaltsansatzes durchgeführt werden dürfen.

2.12 Die Zuführungen zu den Rückstellungen des Fachbereiches 11 (z.B. für Pensionen, Beihilfe) sind alle gegenseitig deckungsfähig.

2.13 Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Rückzahlung zuviel erhaltener Zuweisungen von allen Fachbereichen (siehe z. B. Finanzstelle PN1605 (Allg. Finanzwirtschaft) / Sachkonto 546910, Finanzposition 740000) sind gegenseitig deckungsfähig.

2.14 Alle Produkte der Produktgruppe 0305 / Sachkonto 543140 (Fernmeldegebühren) sind einseitig als Deckungsmittel für Innenauftrag 110001300201 / Sachkonto 549900 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) verwendbar (Begründung: FB 11 übernimmt ab 2013 die Zahlung der GEZ für FB 40).

2.15 Zum Ende des Jahres 2012 wird die Zentrale Vergabestelle von Dez V – Büro Baudezernat – zu Dez III/FB 30 – Recht und Ordnung, sowie die Wohnraumüberwachung aus dem FB 33 – Bürgerbüro – zur Wohnungsbauförderung im FB 61 – Stadtplanung und Bauaufsicht - verlagert. Die Aufwendungen/Erträge (Auszahlungen/Einzahlungen) der Produktgruppe 0175 (Zentrale Vergabestelle) und der Produktgruppe 1020 (Wohnraumüberwachung) werden entsprechend der Neuorganisation dezernatsübergreifend verschoben.

2.16 Die Finanzstelle 11000130022000 / Finanzpositionen 782600 und 782700 (zentrale Beschaffungsstelle – Einrichtungsgegenstände über/unter 410 €) kann im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus den von den städt. Fachbereichen bewirtschafteten Investitionsmitteln aufgestockt werden.

### **3. Zweckbindung (§ 21 Absatz II GemHVO)**

Soweit durch einen Haushaltsvermerk eine Zweckbindung ausgewiesen ist, berechtigen Mehrerträge in den Teilergebnisplänen zu Mehraufwendungen.

Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen analog.

Allgemeiner Vermerk:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus Zuweisungen, Spenden und Sponsorengeldern berechtigen zur Aufstockung eines vom begünstigten Fachbereich zu benennenden Kontierungsobjektes oder zur Einrichtung neuer (bisher noch nicht im Haushaltsplan enthaltenen) Kontierungsobjekte zur zweckentsprechenden Verwendung der Zuweisung, Spende/des Sponsorengeldes.

Mehrerträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen, Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen etc. (Sachkonto 458XXX) berechtigen zu Mehraufwendungen bei den entsprechenden Aufwendungspositionen.

Vermerk FB 01:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0105 (Politische Gremien), Sachkonto 442700 (Erstattungen von privaten Unternehmen) bzw. Finanzposition 642700 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN9981 (Produktgruppenübergreifende Finanzstelle FB 01), Sachkonto 549900 (andere sonstige ordentliche Aufwendungen) bzw. Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0255 (Statistik), Sachkonto 442700 (Erstattungen von privaten Unternehmen) bzw. Finanzposition 642700 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0255, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen/Dienstleistungen) bzw. Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0135 (Presse und Öffentlichkeitsarbeit), Sachkonto 459100 (andere sonstige ordentliche Erträge) bzw. Finanzposition 659100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0135, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen/Dienstleistungen) bzw. Finanzposition 720000.

### Vermerk Büro 03:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0115 (Gleichstellung von Frau und Mann), Sachkonto 441100 (Erträge aus Verkauf) / Finanzposition 641100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0115, Sachkonten 501900 (Aufwendungen für sonstige Beschäftigte) und 543120 (Sachausgaben, Literaturbeschaffung) bzw. Finanzpositionen 700000 und 740000.

### Vermerk FB 11

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0130 (Zentrale Dienste FB 11), Sachkonto 414200 (Zuweisungen von Gemeinden und Verbänden) / Finanzposition 614200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN9911 (Produktübergreifende Finanzstelle FB 11), Sachkonto 523609 (Zentrale Aufwendungen Betriebs- und Geschäftsausstattung)/ Finanzposition 723609.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0130 (Zentrale Dienste FB 11), Sachkonto 442530 (Erstattungen von Beteiligungen AöR) / Finanzposition 642530, 442510 (Erstattungen von Beteiligungen KSL) / Finanzposition 642510 und 442800 (Erstattungen von übrigen Bereichen) / Finanzposition 642800 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0130, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen, Dienstleistungen)/ Finanzposition 720000 und 528110 (Aufwand für Druckmaterial) / Finanzposition 720000.

### Vermerke FB 20 / Zentrales Finanzdepot:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605023000 (Verkauf städt. Übergangsheime), Finanzposition 682100 (Verkauf Grundstücke/Gebäude) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605023000, Finanzposition 781100 (Zuweisung an Land).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 20000165012500 (Grundstückserlöse), Finanzposition 682100 (Verkauf Grundstücke/Gebäude) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen 20000165012001 (Grunderwerb), 20000165012002 (Notarkosten), 20000165012003 (Vermessungskosten), 20000165012004 (Grunderwerbsteuer) und 20000165012005 (Erschließungskosten) - alle Finanzposition 782200 (Ausz. für den Erwerb von unbebauten Grundstücken).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1106 (Abwasserbeseitigung), Sachkonto 442531 (Erstattungen von Beteiligungen, TBL) Finanzposition 642531 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1106, Sachkonto 531500 (Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen)/Finanzposition 730000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1110 (Abfallwirtschaft), Sachkonto 469175 (Erträge aus Gewinnanteilen AVEA)/Finanzposition 679375 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 548175 (Ertragsteuern AVEA)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1110 (Abfallwirtschaft), Sachkonto 432130 (Müllabfuhrgebühren)/Finanzposition 632130 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 526100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Müllbeseitigung AVEA)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0145 (Finanzmanagement und Rechnungswesen), Sachkonto 431140 (Vollstreckungsgebühren)/Finanzposition 631140 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0145, Sachkonten 549910 (Mahnggebühren) und 526100 (sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen)/ Finanzpositionen 740000 und 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0810 (Sportförderung), Sachkonto 469120 (Rückzuführung von SPL)/Finanzposition 679320 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0810, Sachkonto 548120 (Ertragsteuern SPL)/Finanzstelle 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1211 (ÖPNV), Sachkonto 491100 (außerordentliche Erträge)/Finanzposition 679200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1211, Sachkonto 542930 (Aufwendungen ÖPNV)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1211 (ÖPNV), Sachkonto 442200 (Erstattungen von Gemeinden/GV)/Finanzposition 642200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1211, Sachkonto 542930 (Aufwendungen ÖPNV)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1211 (ÖPNV), Sachkonto 469191 (Ausschüttung KWS)/Finanzposition 679391 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1211, Sachkonten 531200 (Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden/GV) und 548191 (Ertragsteuern KWS) bzw. Finanzstellen 730000 und 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1515 (Wirtschaft und Tourismus, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen), Sachkonto 469182 (Erträge aus Gewinnanteilen Radio Leverkusen)/Finanzposition 679382 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1515, Sachkonto 548182 (Ertragsteuern Radio Leverkusen)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1515 (Wirtschaft und Tourismus , Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen), Sachkonto 469195 (Erträge aus Gewinnanteilen LPG)/Finanzposition 679395 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1515, Sachkonto 548195 (Ertragsteuern LPG)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1515 (Wirtschaft und Tourismus , Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen), Sachkonto 469100 (Erträge aus Gewinnanteilen Beteiligungen)/Finanzposition 679310 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1515, Sachkonto 548100 (Ertragsteuern)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 401300 (Gewerbsteuer)/Finanzposition 601300 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonten 534100 (Gewerbsteuerumlage) und 534200 (Finanzierungsbeitrag am Fonds dt. Einheit) bzw. Finanzpositionen 734100 und 734200.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 411100 (Schlüsselzuweisungen)/Finanzposition 611100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 537200 (Umlage Landschaftsverband) /Finanzposition 737200.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 452500 (Erträge aus Verzinsung gem. AO)/Finanzposition 652500 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 559110 (Aufwendungen für Verzinsung AO)/Finanzposition 750000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 461700 (Zinserträge Kreditinstitute)/Finanzposition 671700 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 551700 (Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt)/Finanzposition 751700 und Sachkonto 551710 (Zinsen für Kassenkredite)/Finanzposition 751710.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605022004 / Finanzposition 691700 (Einzahlungen aus Umschuldungen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605022004 / Finanzposition 791700 (Auszahlungen aus Umschuldungen).

Mehrerträge hinsichtlich der „Pauschalwertberichtigung“ (Innenauftrag 970016050102, Sachkonto 458350) berechtigen zu Mehraufwendungen bei der entsprechenden Aufwandsposition (Innenauftrag 970016050102, Sachkonto 544950).

Zu Finanzstelle 20000165012500 / Finanzposition 682100 – Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken:  
Die in der Investitionsplanung 2014 enthaltenen Veräußerungserlöse (1,5 Mio. €) werden nicht für die Rückführung von Verbindlichkeiten sondern als Deckungsmittel für folgende Maßnahme 2014 eingesetzt:

1.500.000 € für    Neubau Kita Nikolaus-Groß-Straße

#### Vermerke FB 32:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 3200140502 (Bodenschutz), Finanzposition 614100 (Zuweisung vom Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Rückstellungen für die Altlastensanierungen im Bereich des Bodenschutzes (Finanzposition 726110).

#### Vermerk FB 33:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0240 (Pass- und Ausweisangelegenheiten), Sachkonto 431100 (Verwaltungsgebühren), Finanzposition 631100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0240 und , Sachkonten 526100 (Aufwand Dienstleistungen) Finanzpositionen 720000. und bei Finanzstelle PN9933, Sachkonto.

#### Vermerke FB 40:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Benutzungsgebühren (Elternbeiträge offene Ganztagschule/Förderkurse) berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Erstattungen (für Essensgelder) berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Zuschüssen der Bürgerstiftung („Kein Kind ohne Mahlzeit“) berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Erstattung von Versicherung und Regressforderungen berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002500 (Rückflüsse von Schulgirokonten), Finanzposition 682200 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen Einrichtungsgegenstände/Lehrmitteln sowie Ersatzbeschaffung Schulgestühl der Produkte 03 bis 09 der Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €) sowie 782700. (Erwerb bewegliches Vermögen unter 410 €).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002501 (Erstattung von Versicherungen), Finanzposition 682300 (Erlöse bewegliches Vermögen über 410 €) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen Einrichtungsgegenstände/Lehrmitteln sowie Ersatzbeschaffung Schulgestühl der Produkte 03 bis 09 der Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €) sowie 782700 (Erwerb bewegliches Vermögen unter 410 €).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002504 (Investitionszuweisungen Gemeindeverbände), Finanzposition 681200 (Investitionszuweisungen von Gemeinden) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen 40040305002041 (Allgemeine Schulverwaltung Inklusion – über 410€) und 40000305002042 (Allgemeine Schulverwaltung Inklusion – unter 410 €) bei den Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegl. Vermögen über 410 €) und 782700 (Erwerb bewegl. Vermögen unter 410 €).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei der Finanzstelle PN1705 (CD-Stiftung), Sachkonto 469100 (Erträge aus Beteiligungen) und Sachkonto 469900 (Sonstige Zinsen) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstell PN 1705 (CD-Stiftung), Sachkonto 531800 (Aufwendungen Zuweisungen übrige Bereiche) und Sachkonto 549170 (Zuführung zu Rückstellungen).

#### Vermerk FB 50:

Die beim FB 50 bewirtschafteten Mittel der Ausgleichsabgabe können anderen Fachbereichen, die diesbezügliche Aufwendungen/Auszahlungen tätigen, sowohl im konsumtiven als auch im investiven Haushalt zur Verfügung gestellt werden (§ 21 Abs. 1 und 2 GemHVO).

#### Vermerke FB 51:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0605 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen), Sachkonto 442800 (Erstattung vom übrigen Bereich)/Finanzposition 642800 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0605, Sachkonto 546910 (Rückzahlung zuviel erhaltener Zuweisungen)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 421100 (Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz) /Finanzposition 621100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 526100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 441200 (Mieten und Pachten)/Finanzposition 641200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 523100 (Aufwendungen f. d. Unterhaltung von Grundstücken u. Gebäuden) und 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 441900 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)/Finanzposition 641900 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung), Finanzposition 720000 und Sachkonto 549900 (Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 442100 (Erstattungen vom Land)/Finanzposition 642100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 524900 (sonstige Aufwendungen für Sachleistungen)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0615 (Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien), Sachkonto 441200 ((Mieten und Pachten)/Finanzposition 641200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0615, Sachkonto 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)/Finanzposition 720000.

#### Vermerk FB 62:

Mehrerträge bei Finanzstelle PN0915 (Grundstücksneuordnung), Sachkonto 459100 (andere sonst. öffentl. Erträge) berechtigen zu Mehraufwendungen bei Finanzstelle PN0915, Sachkonto 549900 (andere sonst. öffentl. Aufwendungen).

### Interne Leistungsbeziehungen:

Die Ausweisung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten/Produktgruppen wird laufend aktualisiert.

### Allgemein:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Vorbereitung und Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses die erforderlichen Abschlussbuchungen nach den im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Erkenntnisse auszuwerten und ggf. aufzunehmen. Hierzu gehören insbesondere die zum Jahresabschluss zwingend vorzunehmenden Buchungen zu Abschreibungen und Rückstellungen (wie z. B. für Instandhaltungen, Pensionen, Beihilfe, Urlaub, etc.).

Innerhalb des durch die Vorgaben des Innenministeriums NRW bestehenden Handlungsrahmens einschließlich der diesbezüglich bestehenden internen Dienstanweisung wird die Verwaltung ermächtigt, Geschäftsabschlüsse im Bereich des Zins- und Schuldenmanagement - insbesondere zum Zwecke der Absicherung offener im Risiko unbegrenzter Zinspositionen - auszuführen. Zu diesem Zwecke dürfen die Finanzpositionen Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt (751700) und Zinsen für Liquiditätskredite (751710) erhöht werden, wenn aufgrund der zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle Erträge realisiert werden. Unter Gegenrechnung dieser Erträge darf die Haushaltsbelastung maximal die Ansätze der o. g. Finanzpositionen erreichen.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen der Neuen-Bahn-Stadt-Opladen (nbs:o) wird die Verwaltung ermächtigt, die diesem Projekt zuzuordnenden Mehreinzahlungen zur Deckung der diesem Projekt zuzuordnenden Mehrauszahlungen zu verwenden. Soweit die für die Finanzierung der nbs:o eingesetzten Einzahlungen die tatsächlichen Auszahlungen übersteigen, wird die Verwaltung ermächtigt, den übersteigenden Betrag auf das Treuhandkonto der nbs.o GmbH zu überweisen. Voraussetzung ist, dass die Gesellschaft diese Beträge ausschließlich für Maßnahmen verwendet, die mit dem Projekt nbs:o im unmittelbaren kausalen Zusammenhang stehen und Bestandteil der vom Rat der Stadt beschlossenen Kosten- und Finanzierungsübersicht des nbs:o Projektes sind.